

Evaluationsbericht

Evaluation der neuen Steuerungsinstrumente des NRW-Weiterbildungsgesetzes

im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansprechpersonen im ISG:

Dr. Philipp Fuchs (E-Mail: fuchs@isg-institut.de; Telefon: 0221 130 655 37)

Stefan Feldens (E-Mail: feldens@isg-institut.de; Telefon: 0221 130 655 54)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	ii
Tabellenverzeichnis	iii
Zusammenfassung.....	iv
1. Hintergrund und Gegenstand der Evaluation	1
2. Konzeptionell-methodische Anlage der Evaluation.....	4
2.1 Erkenntnisinteressen	4
2.2 Methodenbausteine.....	5
Explorationsphase (April bis Juni 2025)	5
Befragungsphase (Juni bis August 2025).....	7
Partizipative Reflexionsphase (September bis Oktober 2025)	8
3. Ergebnisse der Evaluation	8
3.1 Beschreibung der Einrichtungen der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung in NRW	9
3.2 Nutzungsweisen und -intensitäten der neuen Steuerungsinstrumente	13
3.3 Umsetzung der geförderten Maßnahmen	18
3.4 Ergebnisse der geförderten Maßnahmen	36
3.5 Verwaltung und Rahmenbedingungen der neuen Steuerungsinstrumente ..	41
4. Stärken und Schwächen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der neuen Steuerungsinstrumente	48
4.1 Entwicklungspauschale.....	49
4.2 Innovationsfonds	53
4.3 Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung.....	56
5. Fazit	59
6. Literaturverzeichnis	63

Anhang: Weitere Abbildungen und Tabellen basierend auf den Befragungsergebnissen	66
---	-----------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die drei neuen Steuerungsinstrumente.....	2
Abbildung 2: Arbeitspakete und Methodenbausteine der Evaluation.....	5
Abbildung 3: Verteilung der Einrichtungen nach Organisationsart und Regierungsbezirken.....	9
Abbildung 4: Bewertung der Ressourcenausstattung durch die befragten Einrichtungen	11
Abbildung 5: Inanspruchnahme der Instrumente durch die befragten Einrichtungen nach Organisationsart	13
Abbildung 6: Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der Instrumente.....	15
Abbildung 7: Informationsbezug über die Instrumente durch die befragten Einrichtungen	19
Abbildung 8: Zielgruppenzuschnitt der Maßnahmen	23
Abbildung 9: Ausgestaltungsvarianten in Entwicklungspauschale und Innovationsfonds	27
Abbildung 10: Ausgestaltungsvarianten in der Regionalen Bildungsentwicklung	28
Abbildung 11: Neuigkeitscharakter der umgesetzten Maßnahmen	29
Abbildung 12: Neuigkeitsaspekte im Innovationsfonds aus Sicht der Einrichtungen	31
Abbildung 13: Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bei der Maßnahmenumsetzung.....	33
Abbildung 14: Zwecke der Zusammenarbeit in der Regionalen Bildungsentwicklung	35
Abbildung 15: Zufriedenheit der Einrichtungen mit den unmittelbaren Ergebnissen.	37
Abbildung 16: Zufriedenheit der Einrichtungen mit längerfristigen Ergebnissen.....	38
Abbildung 17: Bewertung der Verwaltung durch die Einrichtungen	42
Abbildung 18: Bewertung der Rahmenbedingungen durch die Einrichtungen.....	46
Abbildung 19: Verbesserungsideen der Einrichtungen zur Entwicklungspauschale.	50
Abbildung 20: Verbesserungsideen der Einrichtungen zum Innovationsfonds	54
Abbildung 21: Verbesserungsideen der VHSen zur Regionalen Bildungsentwicklung	57
Abbildung 22: Inanspruchnahme der drei Instrumente durch die befragten Einrichtungen im Zeitverlauf	67
Abbildung 23: Relevanz analoger und digitaler Ausgestaltungsvarianten	67
Abbildung 24: Wege und Ansätze zur Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden.....	68
Abbildung 25: Herausforderungen bei der Gewinnung spezifischer Zielgruppen	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtheit und Rücklauf der standardisierten Befragung.....	7
Tabelle 2: Anzahl der Standorte und HPM befragter Einrichtungen nach Organisationsart	10
Tabelle 3: Beteiligungsumfang der befragten Einrichtungen an den Instrumenten...	14
Tabelle 4: Themen- und Handlungsfelder der geförderten Maßnahmen	20
Tabelle 5: Spezifisch mit den Maßnahmen adressierte Zielgruppen und Personenkreise.....	25
Tabelle 6: Zufriedenheit der Befragten mit der Ressourcenausstattung differenziert nach Einrichtungsart und -größe	66

Zusammenfassung

Die Anfang 2022 in Kraft getretene Novelle des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (WbG) und dessen drei neuen Steuerungsinstrumente – die Entwicklungspauschale, der Innovationsfonds und die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung – wurden zwischen März und November 2025 mittels eines Mixed-Methods-Ansatzes hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung und -wirkung sowie der Verwaltungs- und Rahmenbedingungen untersucht. Hierfür kamen die folgenden Methoden zum Einsatz:

- (1) eine initiale Dokumentenanalyse zum Hintergrund der Gesetzgebung sowie der bisherigen Umsetzung der Förderung,
- (2) eine qualitative Exploration mittels Experteninterviews mit Akteuren der Weiterbildungseinrichtungen und zuständigen Verwaltung,
- (3) eine quantitative Online-Erhebung unter allen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen von NRW sowie
- (4) Fokusgruppen zu allen drei Steuerungsinstrumenten unter Beteiligung verschiedener Stakeholder.

In der Gesamtschau der Ergebnisse ergibt sich ein positives Bild. Die Zufriedenheit der geförderten Einrichtungen mit den Erfolgen der durchgeführten Maßnahmen sowie mit den prinzipiellen Möglichkeiten, Verfahren und Rahmenbedingungen der drei Instrumente fällt zusammengenommen relativ hoch aus. In der deutlichen Mehrheit gelingt es den Einrichtungen, mit den umgesetzten Maßnahmen neue Ansätze zu erproben. Die Vielfalt der verfolgten Ansätze geht dabei jedoch etwas zulasten eines schärferen Profils, vor allem im Innovationsfonds in Abgrenzung zur Entwicklungspauschale. Auch die mit den Maßnahmen erzielten Ergebnisse werden von den Einrichtungen überwiegend positiv bewertet, etwa mit Blick auf die Anzahl und das Feedback der erreichten Teilnehmenden, die Schärfung des Angebots- und Einrichtungsprofils oder die Weiterentwicklung von Kooperationen mit anderen Akteuren. Trotz einzelner Einschränkungen und Unterschiede zwischen den drei Instrumenten werden das Verwaltungsprozedere und die Rahmenbedingungen im Großen und Ganzen wohlwollend bewertet. Allen voran die Entwicklungspauschale wird als niedrigschwelliges und unkompliziertes Instrument wahrgenommen, was wiederum dessen umfängliche Nutzung in der Einrichtungslandschaft begünstigt. Positiv ins Gewicht fällt zudem, dass die Einrichtungen in allen drei Instrumenten sowohl die Flexibilität als auch die Zweckdienlichkeit der finanziellen Mittel die Maßnahmenausgestaltung größtenteils als ausreichend betrachten. Als instrumentenübergreifende Herausforderung für die Einrichtungen hinsichtlich der Planungs- und Verstetigungsperspektiven der Maßnahmen erweist sich die Jährlichkeit der häufig erst spät bewilligten Fördermittel. Weitere Herausforderungen und Unsicherheiten ergeben sich für die Einrichtungen z. B. aus dem

Maßnahmenbezug der Mittelverwendung (Entwicklungspauschale) oder dem kompetitiven Vergabeprozess (Innovationsfonds). Basierend auf den Ergebnissen diskutiert die Evaluation Weiterentwicklungsoptionen für die einzelnen Instrumente.

1. Hintergrund und Gegenstand der Evaluation

In Artikel 17 der nordrhein-westfälischen *Landesverfassung* ist die Förderung der Erwachsenenbildung gesetzlich verankert. Diese Zielsetzung wird seit vielen Jahrzehnten mit dem *Weiterbildungsgesetz (WbG)* verfolgt, das dem Aufgaben- und Themenspektrum der Bildungseinrichtungen, den Zwecken und Zielen der Angebote sowie der Finanzierung aus dem Landeshaushalt einen *ordnungspolitischen Rahmen* gibt. Zudem wird im WbG mit Blick auf die *Trägerschaft* zwischen Bildungseinrichtungen in kommunaler und anderer Trägerschaft unterschieden. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind die Volkshochschulen (VHS), welche die gesetzliche Pflicht der Kommunen übernehmen und entsprechend ein flächendeckendes Grundangebot an Gemeinwohlorientierter Erwachsenenbildung vorhalten. Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (EiaT) müssen bestimmte Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen und ergänzen das Angebot der Erwachsenenbildung. Sie werden im „Berichtswesen Weiterbildung NRW“ in drei Einrichtungstypen unterteilt: „anerkannte Einrichtungen der Familienbildung“, „anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung“ sowie „weitere Einrichtungen in anderer Trägerschaft“ (Kleemann-Göhring 2025: 7). Insgesamt zeichnet sich die Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen durch eine *lange Tradition* und *hohe Pluralität* aus (Bogumil/Gehne 2019; DIE 2011; Sokolowsky/Schöll 2022).

Der *Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung* kommt in Zeiten des Lebenslangen Lernens und zahlreicher gesellschaftlicher Veränderungen eine hohe Relevanz zu. Die damit einhergehenden Herausforderungen umfassen z. B. die Digitalisierung und Informatisierung, die nachhaltige Entwicklung, den Klimawandel, die Migration und Integration, die soziokulturelle und sprachliche Diversität, den demographischen Wandel sowie neue Lebens- und Arbeitsformen. Diese Veränderungen gehen mit *erhöhten Anforderungen* an Programmatik, Organisation und Personal von Bildungseinrichtungen einher. Die aktuellen Themen gilt es, möglichst mit innovativen, lernwirksamen und bedarfsgerechten Angeboten aufzugreifen. Bestenfalls werden diese so umgesetzt, dass sie die Adressat:innen wirksam auf ihrem weiteren Bildungs- und Lebensweg unterstützen. Relevant sind hierbei z. B. Grundbildung und Alphabetisierung, digitale Kompetenzen, zweite Bildungswege sowie Bildungs- und Berufsberatung. Die Adressat:innen sind zugleich keine einheitliche Gruppe – ihre Lebens- und Bildungsbiografien sowie Lernvoraussetzungen und -prozesse sind vielfältig. Im wissenschaftlichen Diskurs werden die Finanzierungsgrundlagen und die Professionalisierung der Erwachsenenbildung, die Beseitigung von Teilnahmebarrieren und die Erreichung von bildungs- und arbeitsmarktfernen Erwachsenen als *zentrale Herausforderungen* in diesem Feld herausgestellt (Baader 2023; Koschek/Samray 2018; Tippelt 2023).

Die Anfang 2022 in Kraft getretene *Novellierung des WbG* stellt eine konsensbasierte Reaktion auf die zuvor genannten Veränderungen und Herausforderungen dar und ist

das Resultat eines partizipativen Reformprozesses unter Beteiligung von Wissenschaft und Trägerverbänden sowie eines fraktionsübergreifenden Entschließungsantrags und einstimmigen Beschlusses (Landtag NRW 2021a und 2021b). Die Novellierung zielt auf eine Stärkung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, der Hauptberuflichkeit und Professionalität des pädagogischen Fachpersonals sowie der Flexibilität und Innovationskraft der Bildungseinrichtungen. Auch soll sie eine vereinfachte und bürokratieärmere Umsetzung von Bildungsangeboten ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden mit § 13a WbG (Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung), § 18 WbG (Entwicklungspauschale) und § 19 WbG (Innovationsfonds) *drei neue Steuerungsinstrumente* geschaffen (MKW 2021). Die Durchführung von instrumentenbezogenen Maßnahmen basiert jeweils auf einem einjährigen Bewilligungs- und Umsetzungsturnus. Die Personalkosten der umgesetzten Maßnahmen müssen dabei klar abgrenzbar sein.

Abbildung 1: Übersicht über die drei neuen Steuerungsinstrumente

Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung (§ 13a WbG)	Entwicklungspauschale (§ 18 WbG)	Innovationsfonds (§ 19 WbG)
• Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Volkshochschulen • Umsetzung von Projekten mit Finanzierungsvolumen von jeweils bis zu 35.000 Euro • 20% Eigenanteil der Einrichtungen • Regionale Stärkung der Vernetzungs-, Informations- und Beratungstätigkeiten • Grundbildung, Alphabetisierung und zweite Bildungswege als mögliche inhaltliche Schwerpunkte	• Anspruchsberechtigt sind Volkshochschulen <u>und</u> Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft • Verbesserung der Ressourcenbasis (5% des Höchstförderbetrags, aber mind. 10.000 € je Einrichtung) • Flexibler Ressourceneinsatz • Vergrößerter Spielraum für Erprobung und Ausgestaltung innovativer Angebote	• Anspruchsberechtigt sind Volkshochschulen <u>und</u> Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft • Umsetzung von Projekten mit Finanzierungsvolumen von jeweils bis zu 50.000 Euro • 20% Eigenanteil der Einrichtungen • Vergabe via Wettbewerbsverfahren • Einrichtungs-/trägerübergreifende Projekte, die aktuelle Themen und Bedarfe aufgreifen

Quelle: Eigene Darstellung.

Blickt man auf die Fördermodalitäten der drei Instrumente, so ist die *Entwicklungspauschale* (§ 18 WbG) als Basisinstrument für die Forcierung der Zielsetzungen des novellierten WbG zu verstehen. Die Entwicklungspauschale ist prinzipiell allen anerkannten Einrichtungen der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung in NRW zugänglich und kann im Rahmen des Antrags auf Zahlung des Bildungsbudgets mit einer einzigen zusätzlichen Angabe auf dem Formular beantragt werden. Die Pauschale betrug bis 2022 2,5% des Höchstförderbetrags bzw. mindestens 5.000 Euro pro Einrichtung. Ab einschließlich 2023 wurde dieser Betrag auf 5 % des Höchstförderbetrags bzw. mindestens 10.000 Euro pro Einrichtung angepasst. Die Förderung kann für Personal- und Sachleistungen eingesetzt werden, die eindeutige Bezüge zu den umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspauschale aufweisen. Mit den zusätzlichen Mitteln der Entwicklungspauschale sollen die Spielräume der Bildungseinrichtungen für die Erprobung und Ausgestaltung neuartiger Formate und Maßnahmen sowie zur

Erreichung bisher wenig adressierter Zielgruppen vergrößert werden. Der *Innovationsfonds* (§ 19 WbG) hat grundsätzlich ähnliche inhaltliche Zielstellungen wie die Entwicklungspauschale. Angesichts des einzubringenden Eigenanteils in Höhe von 20 % sowie des wettbewerblichen Bewerbungs- und Bewilligungsverfahrens stellt der Innovationsfonds aber deutlich anspruchsvollere Voraussetzungen beim Zugang und bei der Maßnahmenausgestaltung an die Einrichtungen als die Entwicklungspauschale. Insgesamt verfügt der Innovationsfonds über ein jährliches Finanzvolumen von wenigstens einer Million Euro, wobei die Förderung für ein bewilligtes Einzelprojekt bei maximal 50.000 Euro liegt. Bei voller Ausschöpfung beträgt der Eigenanteil 12.500 Euro. Beim Innovationsfonds werden insbesondere einrichtungs- und trägerübergreifende Vorhaben unterstützt, die mit neuartigen Ansätzen auf einen verbesserten Zugang von Personenkreisen, auf niedrigschwellige Einstiege in beruflich relevante Fähigkeiten oder auf aktuelle Bedarfe im Zusammenhang mit der Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inklusion und Vielfalt ausgerichtet sind. Die *Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung* (§ 13a WbG) können ausschließlich von VHSen umgesetzt werden und sollen zur Stärkung der regionalen Vernetzung, Information und Beratung insbesondere in den Handlungsfeldern der Grundbildung, der zweiten Bildungswege sowie der persönlichen beruflichen Weiterbildung beitragen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen steht jährlich mindestens eine Million Euro zur Verfügung, wobei sich die maximale Unterstützung je bewilligtem Vorhaben auf 35.000 Euro beläuft. Wie beim Innovationsfonds beträgt der Eigenanteil grundsätzlich 20 %, d. h. bei voller Ausschöpfung beläuft sich der Eigenanteil in absoluten Zahlen auf 8.750 Euro.

Um diese drei neuen Steuerungsinstrumente einer Zwischenprüfung zu unterziehen, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) Anfang des Jahres 2025 einen aus drei Arbeitspaketen bestehenden *Evaluationsauftrag* ausgeschrieben. Zunächst soll die Evaluation verschiedene Fragen zu den drei Instrumenten untersuchen (Arbeitspaket 1). Basierend auf den hierbei zutage geförderten Befunden galt es in einem zweiten Schritt, instrumentenbezogene Nachjustierungsbedarfe und Weiterentwicklungsoptionen zu eruieren (Arbeitspaket 2). Zum Abschluss sollten die Schritte und Ergebnisse der Evaluation in einem Bericht dargelegt werden (Arbeitspaket 3). Der *vorliegende Bericht* markiert den Schlusspunkt der Evaluation und gliedert sich wie folgt: Zunächst wird die Anlage der Evaluation hinsichtlich zentraler Erkenntnisinteressen und ihres methodischen Ansatzes dargestellt (Kapitel 2). Daraufhin werden die Ergebnisse der Erhebungen und Analysen präsentiert. Dabei wird auf die Landschaft und Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen in NRW, die Nutzungsweisen und -intensitäten der drei Instrumente, die Durchführung und Ergebnisse der instrumentenbezogenen Maßnahmen sowie die Verwaltung und Rahmenbedingungen der Nutzung der Instrumente geblickt (Kapitel 3). Vor diesem Hintergrund werden danach

die Stärken und Schwächen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente herausgearbeitet (Kapitel 4). Abschließend werden die Kernaspekte der Evaluation in einem Fazit zusammengefasst (Kapitel 5).

2. Konzeptionell-methodische Anlage der Evaluation

2.1 Erkenntnisinteressen

Da die Evaluation drei unterschiedliche Instrumente zum Gegenstand hat, wurde sie mit einem konsistenten inhaltlichen Rahmen versehen und an übergreifenden Fragen ausgerichtet. Diese Fragen wurden auf jedes Instrument bezogen und bestanden in folgendem Dreiklang:

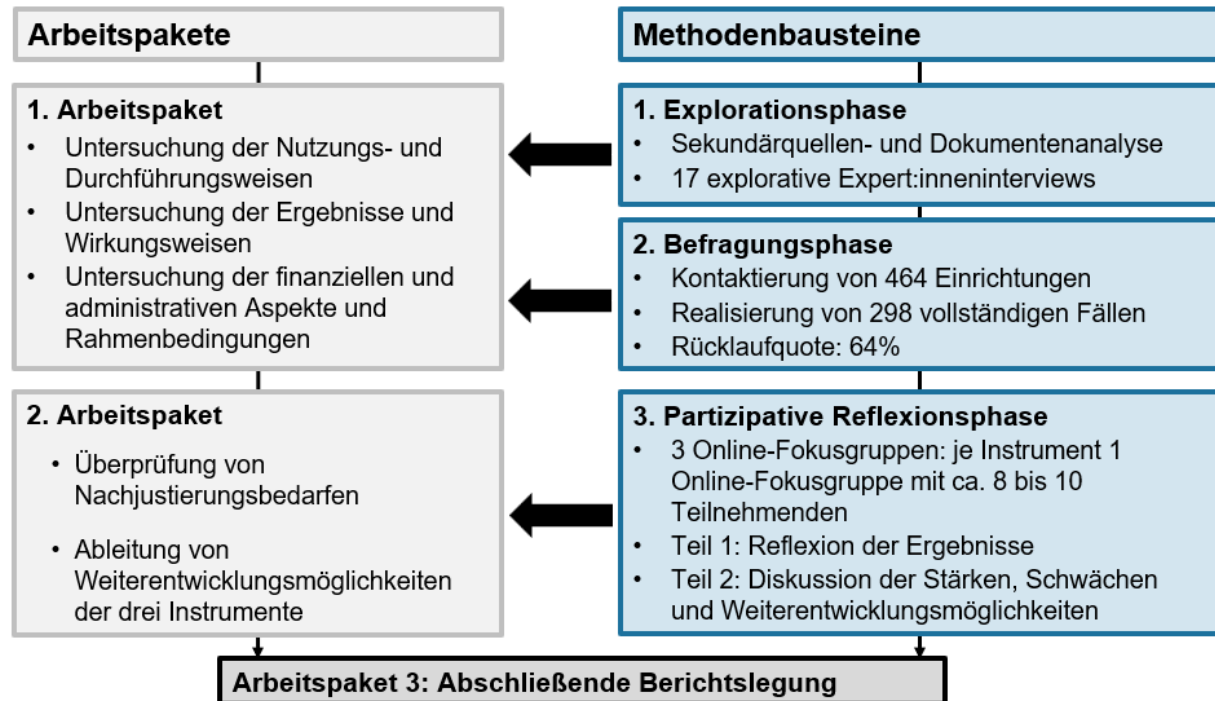
- *Übergreifende Fragen zu Nutzungs- und Durchführungsweisen:* Aus welchen Gründen nutzen die Bildungseinrichtungen die jeweiligen Instrumente (ggf. nicht)? Für welche Maßnahmen und Zwecke werden die Instrumente von den Einrichtungen vorrangig genutzt? Welche Schwerpunktsetzungen sind hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und Themen sowie der Formate ersichtlich? Mit welchen Kooperationsarrangements und -beziehungen werden die Vorhaben umgesetzt? Wie bewerten die Einrichtungen die Umsetzung instrumentenspezifischer Maßnahmen?
- *Übergreifende Fragen zu Ergebnissen und Wirkungsweisen:* Wie bewerten die Einrichtungen die Ergebnisse instrumentenspezifischer Maßnahmen? Welche Fortschritte und Erfolge stellen sich bei der Erschließung neuer Zielgruppen ein? Inwiefern tragen die Vorhaben zur Schließung von Lücken im Angebot und zur Profilstärkung der Bildungseinrichtungen bei? Inwiefern können Netzwerke erweitert und/oder vertieft werden? Gelingt es den Akteuren, die Vorhaben oder Teile davon zu verstetigen?
- *Übergreifende Fragen zu finanziellen und administrativen Aspekten und Rahmenbedingungen:* Wie werden die Prozesse der Antragstellung, Bewilligung, Verwendungsnachweise und Mittelauszahlung sowie die finanzielle Mittelausstattung bewertet? Wie wird der durch die drei Instrumente geschaffene Förderrahmen bewertet? Welche Stärken bzw. Möglichkeiten und welche Schwächen bzw. Grenzen werden von den Einrichtungen wahrgenommen? Ist der Rahmen insgesamt geeignet, um die strategischen Zielsetzungen des novellierten WbG zu erreichen?

Mit diesem Dreiklang wurde die Evaluation mit einer Zielperspektive ausgestattet, ohne dabei die Spezifika der einzelnen Instrumente und die Heterogenität der Vorhaben aus den Augen zu verlieren. Auf die Unterschiedlichkeit der drei Instrumente wurde mit einzelnen und spezifisch zugeschnittenen Fragestellungen eingegangen. So wurde etwa im Rahmen des Innovationsfonds (§ 19 WbG) nach den Innovationsaspekten der Vorhaben und bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung (§ 13a WbG) nach den Kooperationsakteuren und -zwecken gefragt.

2.2 Methodenbausteine

Die zuvor genannten Erkenntnisinteressen wurden mittels einer Mischung (sog. „*Mixed-Methods-Ansatz*“) aus qualitativen, quantitativen und partizipativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden untersucht (Flick 2011; Kelle 2022). Die ineinandergreifenden Methodenbausteine kamen in einer Explorations-, Befragungs- und Reflexionsphase zum Einsatz und werden nachfolgend in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Durchführung erläutert. Die Durchführung der Erhebungen und Analysen erstreckte sich im Wesentlichen über den Zeitraum von April und bis Oktober 2025.

Abbildung 2: Arbeitspakete und Methodenbausteine der Evaluation



Quelle: Eigene Darstellung.

Explorationsphase (April bis Juni 2025)

In der ersten Phase der Evaluation war die systematische Erschließung der drei Instrumente vordergründig. Hierfür wurden zum einen Sekundärquellen- und Dokumentenanalysen sowie zum anderen explorative Expert:inneninterviews genutzt.

Neben einschlägiger *Literatur* zu den Handlungsfeldern, Akteuren und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung (z. B. Dietz et al. 2025; Justen/Mölders 2015; Schäfer 2022; Tippelt/von Hippel 2018) wurden instrumentenbezogene *Daten- und Dokumentenquellen* ausgewertet. Hierzu zählten vor allem Formulare, Übersichtslisten zu geförderten Vorhaben sowie ausgewählte Anträge, Verwendungsnachweise und Sachberichte der Förderjahre 2023 und 2024. Die hierauf basierende Bestandaufnahme erfolgte mit Unterstützung der Supportstelle Weiterbildung (SWB) sowie des zuständigen Fachreferats des MKW. In Summe wurden die Quellen dazu genutzt, um die Themenfelder, Zielgruppen, Maßnahmen, Kooperationsarrangements und Förder-

summen der Vorhaben in den drei Instrumenten zu überblicken, Unterschiede zwischen den Instrumenten auszumachen und ein grundlegendes Verständnis des Gesamtinstrumentariums aufzubauen.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse bildeten wiederum die Grundlage für die Leitfadenerstellung und Auswahl der Organisationen im Rahmen der *explorativen Expert:inneninterviews*. Zwecks strukturierter Gesprächsführung und gezielter Deckung des Informationsbedarfs wurden vorab zentrale Themen und Fragen in Form von semi-strukturierten Leitfäden zusammengestellt. Zugleich wurde den Interviewten ausreichend Raum für eigene Relevanzsetzungen und Darlegungen zu ggf. nicht bedachten Aspekten gegeben. Mit dieser Art von Gesprächen ließen sich Hintergrund- und Detailinformationen „aus erster Hand“ etwa zu den Zielsetzungen der Instrumente, den hieran beteiligten Bildungseinrichtungen, den inhaltlichen Schwerpunkten, den bisherigen Umsetzungserfolgen und -schwierigkeiten sowie den Verwaltungs- und Rahmenbedingungen gewinnen (Meuser/Nagel 1991; Helfferich 2019; Misoch 2019). Um den Gegenstand aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen, wurden insgesamt 17 explorative Interviews mit verschiedenen Steuerungs-, Verwaltungs-, Verbands- und Umsetzungsverantwortlichen durchgeführt. Die Steuerungs- und Verwaltungsperspektive wurde durch insgesamt sechs Gespräche mit den Hauptzuständigen des MKW, der „Supportstelle Weiterbildung“ in der QUA-LiS NRW, den wissenschaftlichen Mitgliedern des Landesweiterbildungsbeirats sowie drei Bezirksregierungen berücksichtigt. Zudem wurden Gespräche mit den vier vom Land geförderten Landesverbänden¹ geführt, die als Interessenvertretungen das Bindeglied zwischen den Steuerungs-/Verwaltungsakteuren und den umsetzenden Einrichtungen bilden. Des Weiteren wurde die Umsetzungsperspektive berücksichtigt, indem mit Praktiker:innen verschiedener Einrichtungen insgesamt sieben Interviews geführt wurden. Die Auswahl der Einrichtungen war auf Varianz ausgerichtet, so dass das Interview-Sample unterschiedliche Einrichtungstypen, -größen und -profile, verschiedene praktische Umsetzungsvarianten der drei Instrumente sowie unterschiedliche Regionen umfasste. Drei Einrichtungen setzten Maßnahmen mit der Entwicklungspauschale um, und jeweils zwei Einrichtungen führten Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung sowie Maßnahmen im Innovationsfonds durch. Manche Einrichtungen nutzten ferner mehrere Instrumente, etwa die Entwicklungspauschale und den Innovationsfonds. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert sowie inhaltsanalytisch und kategoriengestützt mithilfe von MAXQDA ausgewertet (Rädiker/Kuckartz 2019).

¹ Hierbei handelt es sich um die folgenden Verbände: Landesverband der VHS NRW, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesarbeitsgemeinschaft katholische Erwachsenen- und Familienbildung sowie Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.

Befragungsphase (Juni bis August 2025)

Im Anschluss an die Explorationsphase wurde eine *standardisierte Online-Befragung* der Einrichtungen umgesetzt. Das wesentliche Ziel dieser Erhebung war es, ein umfassendes Stimmungsbild unter den umsetzenden Trägern zu den drei Instrumenten zu gewinnen. Dabei wurden auch die Gründe berücksichtigt, die aus Sicht der Einrichtungen gegen die Nutzung eines Instruments sprachen.

Um die Aussagekraft der Befragung sicherzustellen, waren eine möglichst erschöpfende Berücksichtigung aller Weiterbildungseinrichtungen sowie die gezielte Ansprache möglichst auskunftsfähiger Personen entscheidend. Hierfür wurde eine *Kontaktdatenbasis* mit Einrichtungen, Geschäftsführungen und Leitungen sowie deren E-Mail-Adressen erstellt. Sie speiste sich aus vom MKW zur Verfügung gestellten Listen und Dokumenten sowie ergänzenden eigenen Recherchen. Die vorab noch einmal auf Vollständigkeit und Plausibilität kontrollierte Kontaktdatenbasis umfasste 464 auf den ersten Blick abgrenzbare Einrichtungen, die für die Befragung kontaktiert werden konnten. Im laufenden Befragungsprozess wurde die Kontaktdatenbasis um eine einstellige Zahl an Einrichtungen erweitert, die sich nach Beginn der Befragung meldeten, weil sie keine Einladung erhalten hatten. Trotz des sorgfältigen Vorgehens kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Einrichtungen nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie gemäß WbG zu den anerkannten Trägern zählen.

Konzeptionell basierte die Erhebung auf einem *Fragebogen*, der die Erkenntnisse aus der Explorationsphase widerspiegelte und neben Fragen zu Organisations- und Ressourcenaspekten Fragen rund um die Instrumentennutzung, die Ausgestaltungsvarianten und die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen sowie Fragen zur Zufriedenheit mit den Förderabläufen und -modalitäten enthielt. Auch wurde den Einrichtungen in einer offenen Abfrage die Gelegenheit gegeben, Lob und Kritik zu äußern sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die meisten Fragen hatten dabei eine identische Formulierung, um die Ergebnisse insbesondere auch für Vergleiche zwischen den drei Instrumenten nutzen zu können.

Tabelle 1: Gesamtheit und Rücklauf der standardisierten Befragung

	Insgesamt		EiaT		VHS	
	N	%	n	%	n	%
Insgesamt	464	100%	335	100%	129	100%
Nicht erreichbar	15	3%	13	4%	2	2%
Nicht teilgenommen	129	28%	100	30%	29	22%
Abbruch (zumeist zu frühem Abfragepunkt)	22	5%	17	5%	5	4%
Vollständig bearbeitet	298	64%	205	61%	93	72%

Quelle: Eigene Darstellung. Hinweis: Da die meisten Fragen nicht mit einem Antwortzwang versehen waren und die Befragung einige Filter beinhaltete, können einzelne Fragen und Antwortoptionen trotz vollständiger Bearbeitung unbeantwortet bleiben. Daher wird nicht bei jeder einzelnen Abfrage die maximal mögliche Fallzahl erreicht.

Zwecks Sicherstellung der Verständlichkeit und Qualität wurde der Fragebogen vor dem großflächigen Einsatz mit ausgewählten Einrichtungen getestet (sog. „*Pretest*“)

und gemäß den Rückmeldungen noch einmal angepasst. Beim Befragungsstart wurde ein Unterstützungsschreiben des MKW eingesetzt, um Akzeptanz und Rücklauf zu steigern. Die *Feldphase* erstreckte sich vom 30.06. bis zum 31.08.2025. Von den 464 kontaktierten Einrichtungen beteiligten sich 298 an der Befragung, was einer erfreulich hohen *Rücklaufquote* von 64 % entspricht. Von den 335 kontaktierten EiaT nahmen 205 vollumfänglich an der Befragung teil, bei den 129 adressierten VHSen traf dies auf 93 zu. Damit fiel die Ausschöpfung bei den EiaT (61 %) etwas niedriger aus als bei den VHSen (72 %). Der insgesamt gute Rücklauf ging zudem mit einer guten Abbildung der Grundgesamtheit hinsichtlich des Einrichtungstyps und Regierungsbezirks einher (*hierzu mehr in Abschnitt 3.1*). Höhe und Struktur des Rücklaufs stellen somit eine hohe Aussagekraft und Verlässlichkeit der quantitativen Ergebnisse sicher.

Partizipative Reflexionsphase (September bis Oktober 2025)

Der letzte Baustein der Evaluation bestand in der Reflexion der bis dahin erzielten Ergebnisse unter Einbindung von Einrichtungen und Verwaltungsakteuren, wofür ein *Fokusgruppen-Ansatz* genutzt wurde (Fitzpatrick/Mayer 2022; Niederberger/Zwick 2023; Vogl 2019). Im Rahmen der Evaluation wurden mit diesem Ansatz *zwei wesentliche Ziele* verfolgt: In einem ersten Schritt sollten die bis dahin vorliegenden Evaluationsergebnisse mit Praktiker:innen sowie Verwaltungs- und Steuerungsverantwortlichen diskutiert und eingeordnet werden. In einem zweiten Schritt sollten mit Blick auf die Instrumente wesentliche Stärken und Schwächen sowie Weiterentwicklungsoptionen ausgemacht werden. Mit einer entsprechenden inhaltlichen Ausgestaltung wurden insgesamt *drei Online-Fokusgruppen* durchgeführt, und zwar je Instrument eine Fokusgruppe. Jede Fokusgruppe setzte sich aus rund zehn Personen zusammen und dauerte etwa drei Stunden. Bei der Anfrage der Teilnehmenden wurden neben relevanten Organisationsmerkmalen (z. B. Organisationstyp, Region, Nutzung verschiedener Instrumente) auch die Antwortmuster aus der standardisierten Befragung berücksichtigt, um die Heterogenität der Erfahrungen und Einstellungen unter den Einrichtungen in den Fokusgruppen abzubilden. Die mit den drei Fokusgruppen gewonnenen Eindrücke standen weitestgehend im Einklang mit den Ergebnissen der zuvor umgesetzten Explorations- und Befragungsphase. Aus ihnen ergaben sich zu einzelnen Details neue Erkenntnisse sowie wertvolle Impulse für die Identifizierung und Einordnung von instrumentenspezifischen Knackpunkten.

3. Ergebnisse der Evaluation

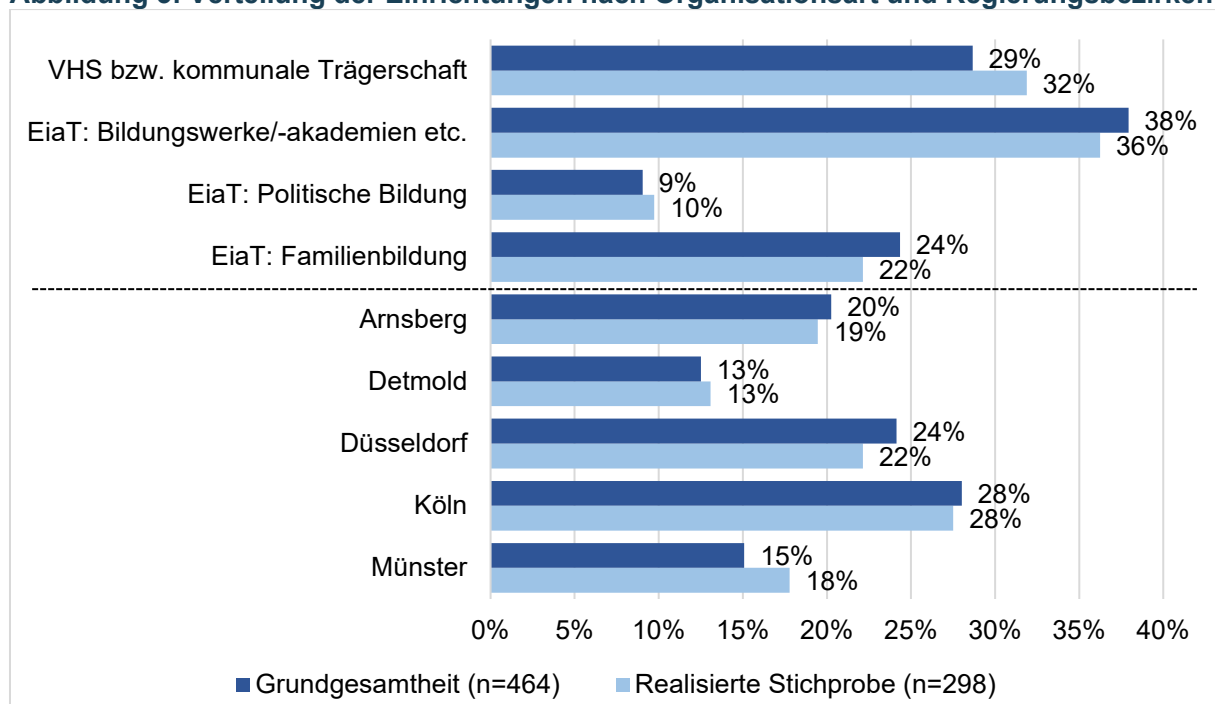
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Evaluation gemäß der folgenden inhaltlichen Gliederung dargestellt: Nachdem auf organisatorische Merkmale der Einrichtungen der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung in NRW geblickt wird (Abschnitt 3.1), wendet sich der Bericht den Nutzungsweisen und -intensitäten der drei Instrumente (Abschnitt 3.2) sowie der Durchführung (Abschnitt 3.3) und Ergebnisse (Ab-

schnitt 3.4) der instrumentenspezifischen Maßnahmen zu. Abschließend werden Verwaltungsaspekte und Rahmenbedingungen der drei Instrumente betrachtet (Abschnitt 3.5). Die Eindrücke aus den Online-Fokusgruppen fließen vor allem in Kapitel 4 ein, das sich den Stärken und Schwächen sowie Weiterentwicklungsoptionen der Instrumente widmet.

3.1 Beschreibung der Einrichtungen der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung in NRW

Aus *Abbildung 3* geht hervor, dass die realisierte Befragungsstichprobe die Gesamtheit der Einrichtungslandschaft hinsichtlich der Merkmale „Organisationstyp“ und der Zuordnung zu einem Regierungsbezirk gut abbildet, was für eine hohe Verlässlichkeit der Befragungsergebnisse spricht. Mit Blick auf den *Organisationstyp* zeigt sich, dass 32 % der befragten Einrichtungen unter kommunaler Trägerschaft stehen, wobei es sich um VHSen handelt (Gesamtheit: 29 %). 36 % der Befragten sind Bildungswerke, -akademien und -stätten zuzurechnen (Gesamtheit: 38 %), die wiederum unter den EiaT die größte Teilgruppe darstellen. Jede zehnte Befragungsteilnahme (10 %) entfällt auf Einrichtungen der politischen Bildung (Gesamtheit: 9 %), etwas mehr als jede fünfte Beteiligung (22 %) geht auf Einrichtungen der Familienbildung zurück (Gesamtheit: 24 %).

Abbildung 3: Verteilung der Einrichtungen nach Organisationsart und Regierungsbezirken



Quelle: Listen der Bezirksregierungen und standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Hinsichtlich der *Zuordnung zu Regierungsbezirken* ergibt sich folgendes Bild: Mit 28 % sind die meisten antwortenden Einrichtungen in Köln angesiedelt (Gesamtheit: 28 %), gefolgt von Düsseldorf mit 22 % (Gesamtheit: 24 %). Auf dem dritten Rang liegen mit

einem Anteil von 19 % Einrichtungen, die in Arnsberg ihren Hauptstandort haben (Gesamtheit: 20 %). Organisationen, die in Münster ansässig sind, folgen knapp dahinter auf dem vierten Rang mit einem Anteil von 18 % (Gesamtheit: 15 %). Detmold vereint sowohl in der realisierten Befragungsstichprobe als auch in der Gesamtheit 13 % aller Einrichtungen auf sich.

Um weitere Erkenntnisse über die Einrichtungslandschaft zu gewinnen, wurden die Befragten zu Beginn der Erhebung um Auskünfte zur Organisationsgröße sowie Einschätzungen zur Ressourcenausstattung gebeten. *Tabelle 2* zeigt, wie hoch die *Anzahl der Standorte und der Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeitenden (HPM)* unter den Einrichtungen ausfällt. Die Hälfte aller Organisationen unterhält einen einzigen Standort (50 %). Knapp ein Drittel hat zwei bis drei Standorte bzw. Zweigstellen (31 %), und annähernd ein Fünftel (18 %) berichtet von mindestens vier verschiedenen Standorten bzw. Zweigstellen. Tendenziell unterhalten VHSen eine geringfügig höhere Anzahl an Standorten bzw. Zweigstellen. Zusätzlich zur Abfrage der Standortanzahl konnten die Befragten angeben, ob sie Mitglied eines Zusammenschlusses oder Kooperationsbündnisses gemäß § 22 Absatz 6 WbG sind. Dies trifft auf 29 % aller Befragten zu, wobei im Typenvergleich der Anteil in der politischen Bildung mit 43 % mit Abstand am höchsten ausfällt. Dahinter folgen Einrichtungen der Familienbildung (19 %), VHSen (13 %) sowie Bildungswerke, -akademien und -stätten (11 %).

Tabelle 2: Anzahl der Standorte und HPM befragter Einrichtungen nach Organisationsart

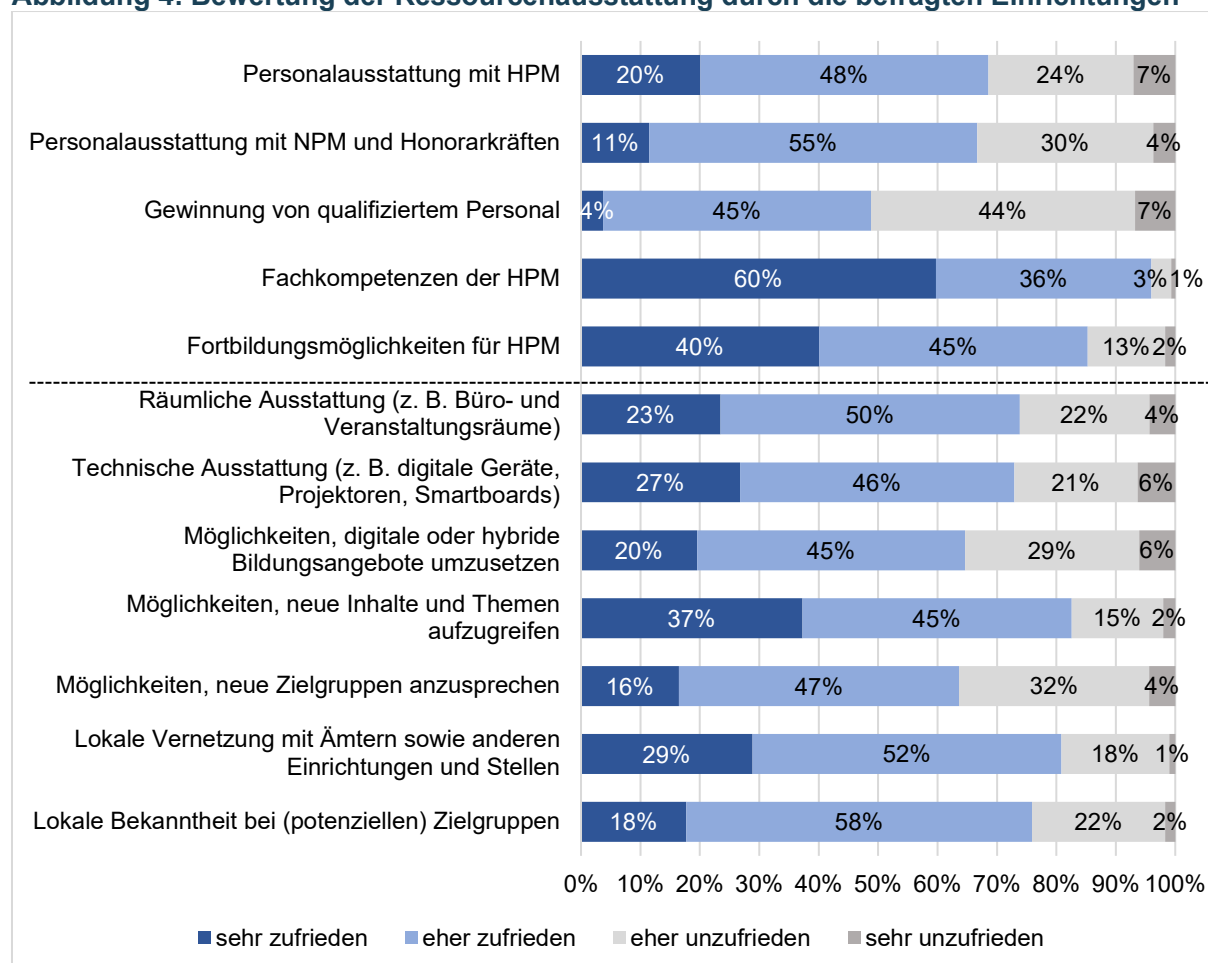
	Insge- samt	VHS bzw. kommunale Trägerschaft	EiaT		
			Bildungs- werke/-aka- demien etc.	Politische Bildung	Familien- bildung
Anzahl der Standorte (Einfachauswahl)					
ein einziger Standort	50%	35%	56%	71%	53%
zwischen 2 bis 3 Standorte/Zweigstellen	31%	39%	30%	14%	30%
zwischen 4 bis 5 Standorte/Zweigstellen	9%	18%	4%	0%	9%
mehr als 5 Standorte/Zweigstellen	9%	8%	10%	14%	8%
Zusätzliche Antwortoption: Mitglied eines Zusammenschlusses oder Ko- operationsbündnisses gemäß § 22 (6) WbG	29%	13%	11%	43%	19%
Anzahl der HPM (Einfachauswahl)					
2 oder weniger HPM	26%	13%	35%	18%	33%
zwischen 3 bis 5 HPM	40%	57%	34%	36%	28%
zwischen 6 bis 9 HPM	17%	21%	12%	21%	19%
zwischen 10 bis 14 HPM	6%	3%	4%	7%	12%
zwischen 15 bis 19 HPM	3%	1%	5%	7%	1%
20 oder mehr HPM	9%	5%	12%	11%	7%

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Bezüglich der Anzahl der HPM ergibt sich aus den Angaben der Befragten folgende Verteilung: In rund einem Viertel der Einrichtungen sind zwei oder weniger HPM angestellt (26 %), wobei dies insbesondere bei Bildungswerken, -akademien und -stätten

(35 %) sowie Familienbildungseinrichtungen (33 %) der Fall ist. Vier von zehn Einrichtungen beschäftigen zwischen drei und fünf HPM (40 %). In dieser Kategorie sind wiederum VHSen besonders stark vertreten (57 %). Rund ein Sechstel der Einrichtungen verfügt über sechs bis neun HPM (17 %), wobei sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Organisationstypen feststellen lassen. Ähnlich hoch liegt der Anteil an Einrichtungen, in denen zehn und mehr HPM beschäftigt sind (18 %). Bei allen drei Teilgruppen der EiaT fällt der Anteil personalstarker Organisationen dabei jeweils höher als bei den VHSen aus. Systematische Unterschiede hinsichtlich Einrichtungsgröße und Personalbestand lassen sich damit zwischen den verschiedenen Einrichtungstypen nicht erkennen.

Abbildung 4: Bewertung der Ressourcenausstattung durch die befragten Einrichtungen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Anzahl befragter Einrichtungen variiert zwischen Items: n=295 bis 299.

Die *Zufriedenheit der Befragten mit der Ressourcenausstattung*² ihrer jeweiligen Einrichtung geht aus *Abbildung 4* hervor. Sie enthält insgesamt zwölf verschiedene Di-

² Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Abfrage der Ressourcenausstattung losgelöst von den drei neuen Steuerungsinstrumenten erfolgte und die recht hohen Zufriedenheitswerte nicht kausal auf das novellierte WbG zurückgeführt werden können. Die Ergebnisse signalisieren aber durchaus, dass eine große Mehrheit der Einrichtungen auf Basis einer als angemessen empfundenen Ressourcenausstattung agieren kann.

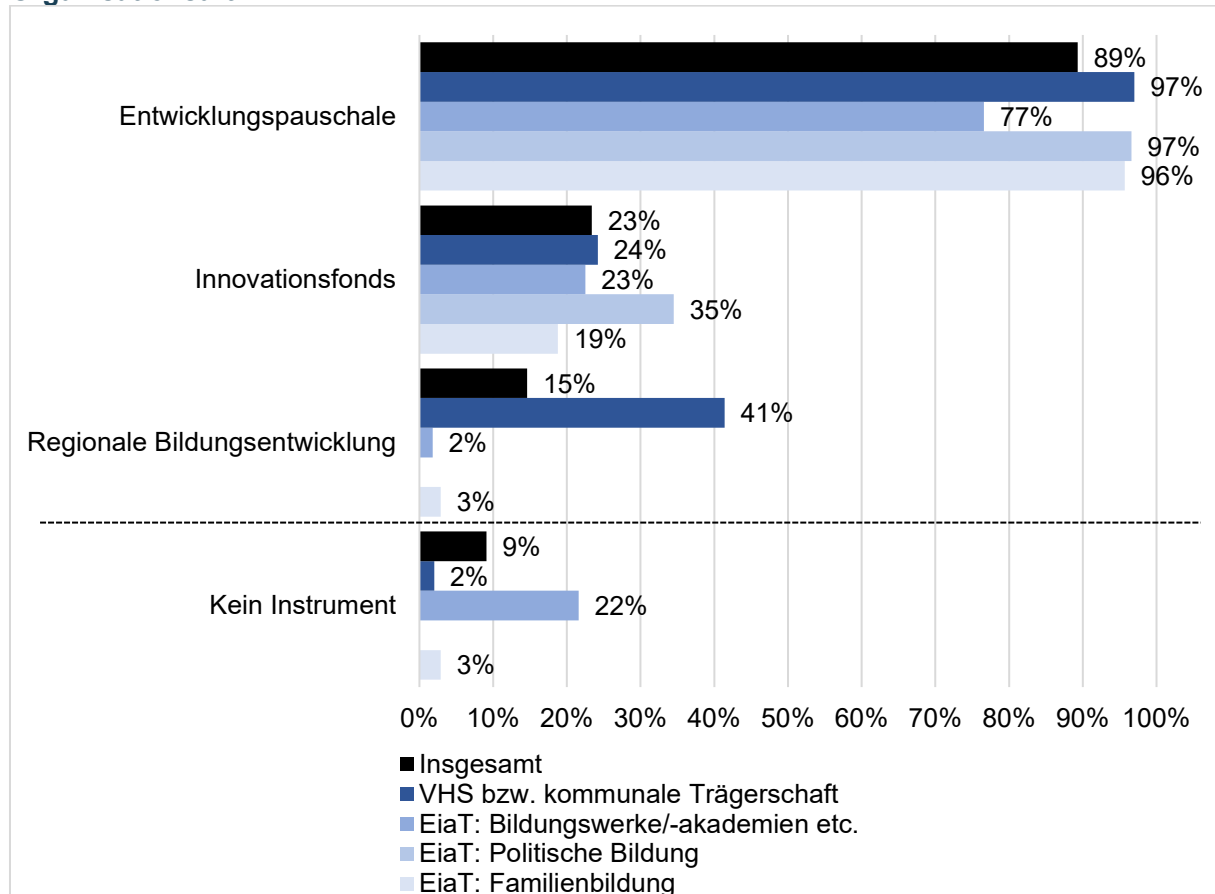
mensionen, die einerseits die quantitative und qualitative Personalsituation sowie andererseits die materiell-organisatorische Verfasstheit betreffen. Mit Ausnahme der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal („sehr“ und „eher zufrieden“: 49 %) ist jeweils wesentlich mehr als die Hälfte der Befragten tendenziell zufrieden mit der Personalsituation. Die Personalausstattung mit HPM (68 %) sowie mit nebenberuflich Tätigen (NPM) und Honorarkräften (66 %) wird von jeweils rund zwei Dritteln als eher positiv wahrgenommen. Auch mit den Fachkompetenzen der angestellten HPM (96 %) sowie den Fortbildungsmöglichkeiten (85 %) ist das Gros der Befragten „eher“ bis „sehr zufrieden.“ Genauso wird die materiell-organisatorische Ressourcenausstattung von den meisten Befragten eher positiv bewertet. Vergleichsweise gering, aber insgesamt betrachtet immer noch hoch, fallen demgegenüber die Zufriedenheitswerte hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ansprache neuer Zielgruppen (63 %) sowie der digitalen oder hybriden Umsetzung von Bildungsangeboten (65 %) aus. Wiederum sehr zufrieden sind die Befragten mit Blick auf die Möglichkeiten zur Entwicklung von neuen Themen und Inhalten (82 %) sowie die lokale Vernetzung mit Ämtern und anderen Einrichtungen (81 %). Die Bewertung der räumlichen (73 %) und technischen Ausstattung (73 %) fällt ebenfalls in der deutlich überwiegenden Zahl positiv aus. Insgesamt blicken die Befragten somit positiv auf die Ressourcenausstattung ihrer Einrichtungen. Dies zeigt sich auch daran, dass die Anteilswerte der Nennungen, die auf „sehr unzufrieden“ entfallen, höchstens bei 7 % liegen.

Differenziert man die Zufriedenheitswerte nach Einrichtungsart, werden einige Unterschiede sichtbar. Während die Zufriedenheit mit der Personalausstattung unter Befragten aus Einrichtungen der Familienbildung am geringsten ausfällt, ist bei den Befragten aus VHSen die Zufriedenheit hinsichtlich der räumlichen und digitalen Ausstattung am niedrigsten. Unter Befragten von Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit fällt die Zufriedenheit mit der lokalen Bekanntheit bei (potenziellen) Zielgruppen wiederum merklich gegenüber Befragten anderen Einrichtungstypen ab. Sieht man von der Personalsituation ab, fällt die Zufriedenheit unter Einrichtungen der Familienbildung insgesamt besonders hoch aus. Zieht man die Einrichtungsgröße (gemessen an der Anzahl der HPM) heran, so zeigen sich kaum nennenswerte Unterschiede bei den Zufriedenheitswerten. Zu den erwartbaren Resultaten zählt, dass Einrichtungen mit maximal zwei HPM am wenigsten zufrieden hinsichtlich der Personalausstattung mit HPM sind. Etwas überraschend ist dahingegen, dass sich Einrichtungen mit mindestens zehn HPM deutlich weniger zufrieden mit der Personalausstattung mit NPM und Honorarkräften zeigen als kleinere Organisationen. Es gibt somit zwar gewisse Unterschiede in Abhängigkeit von Einrichtungsart und -größe, diese folgen aber keinem systematischen Muster. Klar erkennbare Ressourcenvorteile für spezifische Einrichtungsarten und -größen gibt es demzufolge nicht (*vgl. hierzu auch Tabelle 6 im Anhang*).

3.2 Nutzungsweisen und -intensitäten der neuen Steuerungsinstrumente

In diesem Abschnitt geht es einerseits um die Nutzungsweisen und -intensitäten der mit dem novellierten WbG geschaffenen Steuerungsinstrumente und andererseits um die Ursachen für einen Verzicht auf deren Nutzung unter manchen Einrichtungen.

Abbildung 5: Inanspruchnahme der Instrumente durch die befragten Einrichtungen nach Organisationsart



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Anzahl der insgesamt befragten Einrichtungen zur Nutzung der Instrumente: n=308.

Abbildung 5 zeigt zunächst, wie hoch der Anteil der beteiligten Einrichtungen je Instrument im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 ausfällt. Am höchsten fällt der *Nutzungsgrad* wenig überraschend bei der *Entwicklungspauschale* aus, welche von 89 % aller Einrichtungen genutzt wird. Zieht man die Einrichtungsart heran, dann lässt sich unter VHSen sowie Einrichtungen der Politischen Bildung und Familienbildung (96 % bis 97 %) eine nahezu flächendeckende Inanspruchnahme der Entwicklungspauschale konstatieren. Demgegenüber fällt die Nutzungsquote unter Bildungswerken, -akademien und -stätten mit lediglich 77 % deutlich geringer aus. Innerhalb dieser Teilgruppe sehen wiederum überraschenderweise vor allem größere Einrichtungen mit mindestens 10 HPM von einer Nutzung der Entwicklungspauschale ab. Des Weiteren zeigt ein jahresbezogener Blick, dass die Entwicklungspauschale von den Einrichtungen in der Fläche auf eine wiederkehrende, kontinuierliche Art und Weise genutzt wird (vgl.

hierzu Abbildung 22 im Anhang). Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Nutzungsquote in Höhe von 89 %, 2024 liegt sie bei 92 % und 2025 beläuft sie sich auf 93 %.

Am *Innovationsfonds* sind bisher 23 % aller Einrichtungen beteiligt gewesen, wobei der gegenüber der Entwicklungspauschale deutlich geringere Anteilswert vor dem Hintergrund der wettbewerblichen Ausgestaltung des Innovationsfonds zu sehen ist. Unter Einrichtungen der politischen Bildung liegt der Beteiligungsgrad am Innovationsfonds deutlich über (35 %) und unter Einrichtungen der Familienbildung leicht unter dem Durchschnitt (19 %). Die Beteiligung am Innovationsfonds steigt zudem mit der Anzahl der verfügbaren HPM und zwar bei allen Einrichtungsarten.

Die *Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung* können ausschließlich von VHSen umgesetzt werden. Dementsprechend interessiert hier vor allem die Nutzungsquote unter VHSen, welche kumuliert über die letzten Förderjahre bei 41 % liegt. In den Interviews schildern Vertreter:innen von VHSen insbesondere den mit der Antragstellung verbundenen administrativen Aufwand – vor allem im Vergleich zur Entwicklungspauschale – sowie die insgesamt bislang fehlende Auseinandersetzung mit der Förderung als Gründe für einen Verzicht auf dieses Instrument. Wie beim Innovationsfonds nimmt die Inanspruchnahme dabei mit der HPM-Personalausstattung der VHSen zu. Hinter den einstelligen Prozentzahlen bei EiaT verbergen sich Einzelfälle, die im Rahmen von Kooperationen an der Maßnahmenumsetzung mitwirken. Anders als bei der Entwicklungspauschale fällt die *jahresbezogene Nutzung* beim Innovationsfonds und bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung angesichts des wettbewerblichen und engeren Zuschnitts wesentlich kleiner aus (*vgl. hierzu Abbildung 22 im Anhang*).

Tabelle 3: Beteiligungsumfang der befragten Einrichtungen an den Instrumenten

		Insg.	VHS	EiaT
„Non-Involvement“	bisher kein Instrument	9%	2%	12%
„Single-Involvement“	bisher ausschließlich Entwicklungspauschale	58%	46%	64%
	bisher ausschließlich Innovationsfonds	1%	0%	1%
	bisher ausschließlich Regionale Bildungsentwicklung	1%	1%	1%
„Dual-Involvement“	bisher Entwicklungspauschale und Innovationsfonds	18%	11%	20%
	bisher Entwicklungspauschale und Regionale Bildungsentwicklung	9%	26%	1%
	bisher Innovationsfonds und Regionale Bildungsentwicklung	0%	0%	1%
„Heavy-Involvement“	bisher Entwicklungspauschale, Innovationsfonds und Regionale Bildungsentwicklung	5%	13%	1%

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Anzahl der insgesamt befragten Einrichtungen zur Nutzung der Instrumente: n=308.

Tabelle 3 lässt sich entnehmen, ob und in welcher Kombination die Einrichtungen im Zeitraum zwischen 2023 und 2025 an *verschiedenen Instrumenten* beteiligt gewesen

sind. Zusammengenommen 60 % der Einrichtungen nehmen bisher ein einziges Instrument in Anspruch. Zumeist handelt es sich in diesen Fällen um die Entwicklungspauschale (58 %). Dies dürfte nicht zuletzt der einfachen Zugänglichkeit der Förderung geschuldet sein. Insgesamt 27 % der Einrichtungen berichten über eine Kombination zweier Instrumente. Während sich unter den EiaT praktisch ausschließlich die Kombination aus Entwicklungspauschale und Innovationsfonds findet (20 %), nutzen VHSen häufig eine Kombination aus Entwicklungspauschale und Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung (26 %). Abgesehen von Einbindungen im Rahmen einer Kooperation haben nur VHSen die Möglichkeit, für alle drei Instrumente Zuwendungen zu erhalten. Eine maximale Ausschöpfung lässt sich bei 13 % aller VHS feststellen, wobei es sich eher um große und in urbanen Räumen angesiedelte Organisationen handelt.

Abbildung 6: Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der Instrumente



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Mehrfachnennungen möglich.

Der Anteil der Einrichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Befragung *kein Instrument* in Anspruch genommen haben, liegt bei 9 %. Die Anteilswerte der *Nichtnutzung* stehen dabei insgesamt sowie bei den verschiedenen Einrichtungsarten spiegelbildlich zu den Nutzungsquoten der Entwicklungspauschale. Nutzen die Einrichtungen die Entwicklungspauschale nicht, dann sind sie in aller Regel also auch nicht an den anderen beiden Instrumenten beteiligt.

Im Rahmen der Befragung wurden die *Gründe für eine bisher ausgebliebene Beteiligung* am Instrumentarium des novellierten WbG in Erfahrung gebracht. *Abbildung 6* zeigt die Ergebnisse dieser Abfrage, wobei zwischen der Nicht-Inanspruchnahme der Entwicklungspauschale sowie der anderen beiden Instrumente differenziert wird. Bei der Entwicklungspauschale ist die geringe Zahl von insgesamt 27 Befragten bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. Bei den beiden anderen Instrumenten ist die Fallzahl mit 257 wesentlich höher. In der gemeinsamen Betrachtung stechen zuvorderst ein „Mangel an personellen Ressourcen“ sowie „zu aufwändige Verfahren“ hervor, wobei diese beiden Gründe beim Innovationsfonds sowie bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung (65 % und 54 %) schwerer wiegen als bei der Entwicklungspauschale (44 % und 30 %). Angesichts der niedrigschwelligen und unkomplizierten Beantragung der Entwicklungspauschale sind die anteiligen Niveauunterschiede nicht überraschend. Dies deckt sich mit den Einschätzungen aus den Interviews, in denen die Niedrigschwelligkeit der Beantragung der Entwicklungspauschale ebenfalls immer wieder hervorgehoben wird. Im Innovationsfonds und in den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung sind die Verfahren wiederum wesentlich anspruchsvoller. Zusätzlich zum hohen Anteil an Befragten, die die Verfahren in diesen beiden Instrumenten für „zu aufwändig“ halten, befinden weitere 14 % diese zugleich für „nicht verständlich genug.“

Der in der Befragung als Grund für eine Nichtnutzung häufig angeführte „Mangel an personellen Ressourcen“ ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit einer geringen Anzahl an HPM. Entscheidender als die bloße Anzahl der HPM dürfte angesichts des Zusatzlichkeitsprinzips des Instrumentariums vielmehr die Möglich- bzw. Fähigkeit einer Einrichtung sein, die verfügbaren Personalressourcen im Einklang mit dem WbG einzusetzen und im Bedarfsfall zusätzliches Personal für die Umsetzung instrumentenspezifischer Maßnahmen zu gewinnen. In einzelnen offenen Nennungen der „Sonstiges“-Kategorie, die 26 % (Entwicklungspauschale) bzw. 20 % (andere beiden Instrumente) der Angaben auf sich vereint, wird dieser Aspekt aufgegriffen und von den Befragten mit einem „förderschädlichen Einsatz von eigenem Personal“ und „Risiko von Doppelförderung“ sowie mit „zu kurzfristigen Entscheidungen über Stellenbesetzungen/-umfänge“ beschrieben. Des Weiteren führen die Befragten mit Blick auf den Innovationsfonds und die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung unter „Sonstiges“ einen „zu hohen Eigenanteil“, eine „zu kurze Laufzeit“ sowie ein „ungünstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Chancen“ an – Aspekte, die sich auch in einigen Interviews wiederfinden. Manche Einrichtungen befanden sich ferner in laufenden Anerkennungsverfahren oder hatten diese erst kürzlich abgeschlossen.

Rund jede vierte bis fünfte befragte Person führt überdies „administrativ-organisatorische Gründe“ sowie „zu viele Unsicherheiten“ als Ursachen dafür an, weshalb sich Einrichtungen gegen eine Beteiligung an den Instrumenten entscheiden. Anhand der

Interviews lassen sich Beispiele für Unsicherheiten anführen. Dass manche Einrichtungen die Entwicklungspauschale trotz ihrer Niedrigschwelligkeit nicht nutzen, wird etwa von Verwaltungsseite vor allem auf Bedenken der Einrichtungen hinsichtlich möglicher Rückforderungen zurückgeführt, wie das folgende Zitat zeigt:

Egal bei welcher Weiterbildungseinrichtung, ist wirklich so ein bisschen so, mir wird so viel Geld zur Verfügung gestellt, und ich will jetzt nichts falsch machen und nicht irgendwas ausgeben, was dann nachher zu Rückforderungen führt, weil ich es falsch interpretiert habe. (Interview Verwaltungsebene 1)

Gerade für größere Einrichtungen, so die zitierte Interviewperson sinngemäß weiter, könne die Unsicherheit bezüglich der Abrechnungsmodalitäten in der Relation zur Höhe der Förderung den Ausschlag gegen eine Nutzung der Entwicklungspauschale geben. Werden zudem andere Handlungsfelder (wie z. B. Integrations- und Sprachkurse) stark besetzt, ist die Attraktivität der Entwicklungspauschale aus Sicht der betreffenden Einrichtungen eher gering. Dieser Mechanismus ist eine mögliche Erklärung für den zuvor dargestellten Befund, dass mitunter auch größere Einrichtungen von einer Beteiligung an der (leicht zu beantragenden) Entwicklungspauschale absehen. Eine andere Interviewperson beschreibt mit Blick auf den Innovationsfonds wiederum sehr plastisch gewisse Abwägungen, die aus Sicht der Einrichtungen bei der Entscheidung für oder gegen eine Beteiligung zu treffen sind:

Man muss zu weit im Voraus planen. Man muss schon Kooperationen eingehen, obwohl man nicht weiß, funktioniert es nachher oder nicht? Und man muss ja auch einen Eigenanteil erbringen, der für viele Einrichtungen auch eine Hürde darstellt, weil das einfach mit mehr Risiko verbunden ist als die Entwicklungspauschale. (Interview Steuerungsebene 1)

Diesem Zitat (sowie auch anderen Interviewstimmen) zufolge sind es vor allem zwei Formen von Unsicherheit, die gegen eine Beteiligung an den beiden kompetitiven Instrumenten sprechen: die Unsicherheit, ob sich die Investition in die Antragsstellung lohnt, und die Unsicherheit, ob ein Eigenanteil auch wirklich eingebracht werden kann.

Ein „Mangel an Bekanntheit“ betrifft die Entwicklungspauschale (22 %) zwar stärker als die beiden anderen Instrumente (9 %), ist aber im Vergleich zu anderen Faktoren weniger erklärungskräftig für eine ausbleibende Beteiligung. Auch ein „Mangel an konkreten Ideen“ oder „fehlender Bedarf an zusätzlichen Instrumenten“ stellen keine tragenden Gründe für eine Nichtnutzung dar.

Die Verquickung von mehreren der genannten Herausforderungen findet sich in dem Interview mit einem Einrichtungsvertreter. Unsicherheiten in der Beantragung und die

Gestaltung des Förderzeitraums stellen aus dessen Perspektive die Sinnhaftigkeit der Nutzung der regionalen Bildungsentwicklung infrage:

Bei der regionalen Bildungsentwicklung ist mir der Förderzeitraum zu knapp. Also ein Jahr (...), immer wieder der gleiche Aufwand, und man glaubt gar nicht, wie schnell ein Jahr rum ist. Das kommt noch erschwerend hinzu, dass immer so Oktober, November kann man diesen Antrag stellen, und dann schreibt man trotzdem dazu: Aufgrund dessen, dass wir jemanden haben, der es im Moment macht, wäre es für uns wichtig zu wissen, ob wir den ab 1. Januar des nächsten Jahres weiter beschäftigen können. Da kommt erstmal nur so eine Pauschalzusage, wenn überhaupt. Das ist noch keine Förderzusage, und man kriegt die erst dieses Jahr. Im April habe ich dann die Förderzusage bekommen. (Interview Träger 5)

In resümierender Betrachtung ergibt sich angesichts der jeweiligen Instrumenten-Regelungen ein erwartbares Bild, welches eine sehr umfängliche und fast flächendeckende Nutzung der Entwicklungspauschale und eine deutlich selektivere Inanspruchnahme der beiden anderen Instrumente zeigt. Begrenzte Möglich- bzw. Fähigkeiten eines klar abgrenzbaren Einsatzes der Personalressourcen für WbG-geförderte Aufgaben sowie hiermit verbundene und weitere Verfahrensaufwände zählen wiederum zu den wesentlichen Gründen, weshalb sich Einrichtungen nicht an den Instrumenten beteiligen. Zugleich zeigen die Interviews, dass die Gründe für die Nicht-Nutzung auch erheblich von einrichtungsbezogenen Unsicherheiten und Abwägungen abhängen.

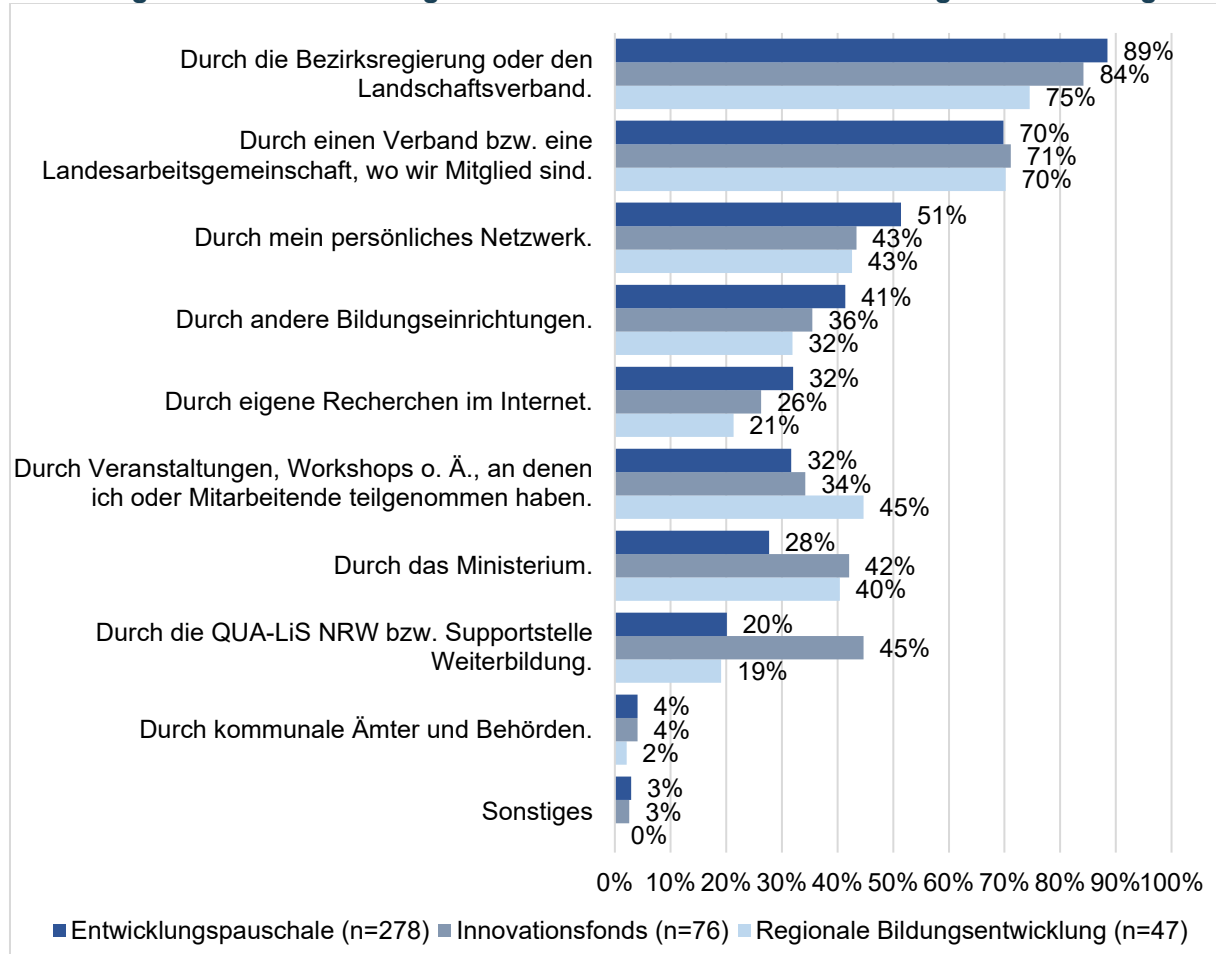
3.3 Umsetzung der geförderten Maßnahmen

Die Umsetzung der instrumentenbezogenen Maßnahmen stellte einen Schwerpunkt der Erhebungen dar und wurde hinsichtlich verschiedener Aspekte beleuchtet, wozu z. B. der Bezug von Informationen über die Instrumente, die aufgegriffenen Handlungs- und Themenfelder, die Varianten der Maßnahmenausgestaltung, die adressierten Zielgruppen sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken zählen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Aspekte eingegangen.

Abbildung 7 kann entnommen werden, welche Stellen und Quellen aus Sicht der Einrichtungen maßgeblich für den *Bezug instrumentenspezifischer Informationen* sind. In allen Instrumenten erweisen sich die Bezirksregierung bzw. der Landschaftsverband (Förderadministration) sowie die vier vom Land geförderten Landesverbände (Interessenvertretung, s.a. Fußnote 1) als die beiden mit Abstand wichtigsten Informationsstellen. Die entsprechenden Anteilswerte reichen je nach Instrument von 70 % bis 89 %. Auf dem dritten Rang folgen persönliche Netzwerke, die für 43 % bis 51 % der Befragten informationsrelevant sind. Der Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen liegt auf dem vierten Rang und stellt für 32 % bis 41 % eine relevante Informati-

onsquelle dar. Einen vergleichbaren Stellenwert weisen die Befragten Veranstaltungen, Workshops o. Ä. zu, die von Mitarbeitenden besucht werden. Diese haben vor allem für Einrichtungen, die sich am Innovationsfonds beteiligen, eine recht hohe Bedeutung (45 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf das MKW, das für Einrichtungen mit Beteiligung am Innovationsfonds (42 %) und an Maßnahmen der Regionalen Bildungsentwicklung (40 %) bei der Informationsbeschaffung von größerer Bedeutung ist als für Einrichtungen mit Nutzung der Entwicklungspauschale (28 %).

Abbildung 7: Informationsbezug über die Instrumente durch die befragten Einrichtungen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Mehrfachnennungen möglich.

Ein markanter Unterschied zwischen den Instrumenten lässt sich mit Blick die Supportstelle Weiterbildung (SWB) in der QUA-LiS NRW feststellen, welche im Innovationsfonds für den Informationsbezug (45 %) wesentlich relevanter ist als bei den anderen beiden Instrumenten (19 % bzw. 20 %). Eigene Recherchen im Internet haben einen eher ergänzenden Charakter. Sie kommen je nach Instrument in 21 % bis 32 % der Einrichtungen zum Einsatz. Kommunale Ämter und Behörden stellen nur für Einzelfälle bedeutsame Anlaufstellen dar. Insgesamt nutzen die Einrichtungen eine Vielzahl verschiedener Stellen und Quellen, um sich über die Instrumente zu informieren.

Dabei nehmen die jeweils zuständigen Akteure der Förderadministration (Bezirksregierung/Landschaftsverband) sowie Interessenvertretung (Verband/Landesarbeitsgemeinschaft) tragende Rollen ein.

Zu den Zielen des novellierten WbG und der drei neu geschaffenen Instrumente zählt die Bearbeitung von *Themen- und Handlungsfeldern*, die starke Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen aufweisen. *Tabelle 4* zeigt für jedes Instrument, welche inhaltlich-thematischen Schwerpunkte von den Einrichtungen mit den umgesetzten Maßnahmen gesetzt werden. In übergreifender Perspektive hoch im Kurs steht der Themenkomplex „Demokratiebildung, Werte, Meinungsvielfalt und Debattenkultur“, der 43 % aller Nennungen auf sich vereint und im Rahmen der Entwicklungspauschale den ersten Rang (51 %) und im Innovationsfonds den zweiten Rang (29 %) belegt. Ein konkretes Beispiel für eine Maßnahme an der Schnittstelle zwischen „Demokratiebildung“ und kultureller Bildung findet sich in einem Interview, in dem die Ansprechperson einer Einrichtung davon berichtet, dass Besuche im Haus der Geschichte in Bonn mit der Entwicklungspauschale finanziert werden.

Tabelle 4: Themen- und Handlungsfelder der geförderten Maßnahmen

	Nennungen insgesamt	Entwicklungspauschale (n=277)	Innovationsfonds (n=73)	Regionale Bildungsentwicklung (n=43)
Demokratiebildung, Werte, Meinungsvielfalt und Debattenkultur	43%	51%	29%	12%
Digitalisierung, Informatisierung & Mediatisierung	40%	48%	30%	12%
Migration, Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen	36%	40%	19%	37%
Lokale Sozialraumentwicklung & lokales Zusammenleben	32%	38%	16%	19%
Lebenslanges Lernen, berufliche (Re-)Orientierung und (Nach-)Qualifizierung	30%	30%	21%	44%
Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz	30%	37%	16%	7%
Kulturelle Bildung	29%	37%	15%	5%
Empowerment, Selbstbewusstseinsstärkung und Perspektivenenerweiterung	29%	33%	21%	21%
Alphabetisierung, Literalisierung & Grundkompetenzen	20%	20%	8%	44%
Inklusion & Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	20%	22%	16%	12%
Psychische & physische Gesundheit sowie Resilienz	19%	23%	15%	5%
Familiäres Zusammenleben sowie Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit	19%	24%	6%	9%
Demografischer Wandel (z. B. Lebensqualität älterer Menschen)	18%	22%	11%	2%
Sonstiges	11%	12%	7%	14%

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Mehrfachnennungen möglich; blaue Farbgebung: Top-3.

Eine vergleichbar hohe Beliebtheit hat das Handlungsfeld „Digitalisierung, Informatisierung und Mediatisierung“, das 40 % aller Nennungen erhält und im Kontext der Entwicklungspauschale den zweiten Platz (48 %) sowie im Innovationsfonds den ersten Rang (30 %) einnimmt. Für den Fall der Entwicklungspauschale schildert die Interviewperson einer Einrichtung deren Nutzung im Themenfeld der Digitalisierung in der folgenden Weise:

Wir haben kleine Videos erstellt mit Dozenten, die ihre Kurse darstellen, zeigen, was sie da machen, wer sie sind, weil man weiß das ja selber: Man kann ja heute auch immer ein Hotelzimmer buchen, bis in die kleinste Ecke des Badezimmers reinschauen und sich anschauen, ob einem das passt oder nicht. (...) Genauso müssen wir auch aufgestellt sein, und insofern nutzen wir Digitalisierung eigentlich permanent für alles. Also wir sind eine gläserne VHS quasi. (Interview Träger 6)

Hierin klingt auch deutlich die allgemeine Anforderung an Erwachsenenbildungseinrichtungen an, sich an wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen, wofür die Entwicklungspauschale eine Chance darstellen kann, da sie Optionen für derartige Aufgaben jenseits des Tagesgeschäfts eröffnet.

Das Handlungsfeld „Migration, Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen“ ist ebenfalls relativ bedeutsam im Rahmen der Maßnahmenumsetzung – etwas mehr als ein Drittel aller Nennungen entfallen hierauf (36 %). Es ist dabei das einzige Handlungsfeld, das in allen drei Instrumenten unter die „Top-5“ fällt. Im Rahmen der Entwicklungspauschale belegt es den dritten Rang (40 %), im Innovationsfonds den fünften Rang (19 %) und bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung den dritten Platz (37 %). In allen drei Instrumenten greift jeweils mindestens ein Fünftel der Einrichtungen das Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen, berufliche (Re-)Orientierung und (Nach-)Qualifizierung“ (21 % bis 44 %) sowie den Themenkomplex „Empowerment, Selbstbewusstseinsstärkung und Perspektivenerweiterung“ (21 % bis 33 %) in den umgesetzten Maßnahmen auf. Der Themenkomplex der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielt im novellierten WbG eine bedeutende Rolle und spiegelt sich im Querschnitt der abgefragten Themen- und Handlungsfelder wider, sofern man ein zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (sog. „Sustainable Development Goals“) analoges Verständnis von BNE anlegt, das soziale, ökologische und klimabezogene sowie ökonomische Nachhaltigkeitsdimensionen umfasst.³ Dementsprechend lassen sich einige der Maßnahmen, die in der Entwicklungspauschale und im Innovationsfonds umgesetzt werden, dem Themenkomplex der BNE zuordnen. In einem Interviewfall wurde z. B. im Kontext des Innovationsfonds mit der Restauration eines „alten Trucks“ sowie der Anlegung eines „MINT-Gartens“ ein neuer Lernort geschaffen, um „Physik, Chemie, Biologie und technische Fragen“ gegenüber den Zielgruppen „ganz praktisch“ zu vermitteln.

³ Die Themen des BNE spiegeln sich hinsichtlich ihrer sozialen Komponente exemplarisch z.B. in den Handlungsfeldern „Migration, Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen“, „Lokale Sozialraumentwicklung & lokales Zusammenleben“ sowie „Alphabetisierung, Literalisierung & Grundkompetenzen“.

Die *Breite der aufgegriffenen Themen- und Handlungsfelder* ist im Rahmen der Entwicklungspauschale am stärksten ausgeprägt, was sich an zwei Aspekten zeigt: Einerseits fallen die Anteilswerte bei den meisten Themen- und Handlungsfeldern in der Entwicklungspauschale gegenüber den anderen beiden Instrumenten teils deutlich höher aus. Andererseits weist die durchschnittliche Anzahl der ausgewählten Themen- und Handlungsfelder im Kontext der Entwicklungspauschale mit 4,4 den höchsten Wert auf (Innovationsfonds: 2,6; Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung: 2,7). Diese Unterschiede resultieren primär aus den jeweiligen Regeln und Ausrichtungen der Instrumente: Während die Entwicklungspauschale per Intention eine sehr hohe Flexibilität ermöglichen soll, hat das wettbewerbliche Verfahren des Innovationsfonds enger zugeschnittene und projektförmigere Umsetzungsweisen zur Folge. Im Einklang hiermit wird gerade bei der Entwicklungspauschale in Interviews mehrfach von Einrichtungen die Möglichkeit betont, vor allem kleinere und sehr unterschiedliche Angebote umsetzen zu können, die andernfalls im Rahmen des Tagesgeschäfts nicht realisierbar wären. Dies schlägt sich entsprechend in der Vielfalt der Themenfelder nieder, die auch die standardisierte Befragung abbildet. Die aus *Tabelle 4* hervorgehende inhaltlich-thematische Schwerpunktsetzung der Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung spiegelt wiederum stark die programmatischen Ziele des Instruments wider, die in der Stärkung der Grundbildung, Alphabetisierung sowie zweiter Bildungs- und Berufswege liegen. Die Themengebiete, die für die beiden anderen Instrumente tragend sind (Demokratiebildung, Digitalisierung), haben hier zwar eine nachgelagerte Relevanz, werden aber durchaus in manchen Fällen mitberücksichtigt.

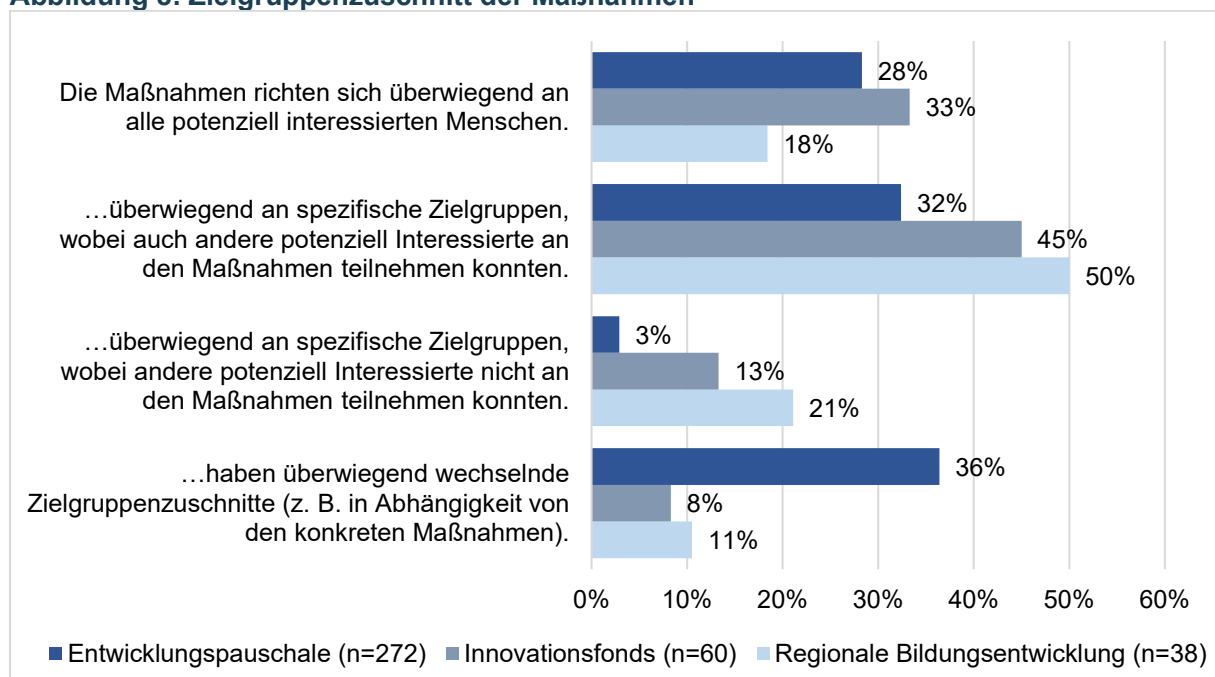
Um ein Bild von der inhaltlichen Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen, sind die *Zielgruppen* genauso relevant wie die Themen- und Handlungsfelder. In der standardisierten Befragung erfolgte die Abfrage der Zielgruppen zweistufig: Zunächst wurden die Befragten um Angaben zur Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden sowie zum Zielgruppenzuschnitt der Maßnahmen gebeten. Wurde dabei von der Adressierung spezifischer Zielgruppen berichtet, erfolgte im nächsten Schritt die Erfassung der jeweiligen Zielgruppen.

Bei der *Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden* setzen die Einrichtungen auf unterschiedliche und oftmals miteinander kombinierte Wege und Ansätze. Im Kontext jedes Instruments wird der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Multiplikator:innen der höchste Stellenwert zugewiesen. Die entsprechenden Zustimmungswerte reichen je nach Instrument von 75 % bis 81 %. Dahinter folgen mit dem eigenen Internetauftritt (59 % bis 86 %), der Nutzung von Social-Media-Kanälen (65 % bis 78 %) sowie der Informationsstreuung über E-Mail-Verteiler und Newsletter (43 % bis 62 %) drei digitale bzw. onlinebasierte Kommunikationskanäle. Die Verteilung von Informationsmaterialien wie z. B. Flyer und Broschüren hat für die Aufmerksamkeitserzeugung bei potenziellen Teilnehmenden eine vergleichbare Relevanz wie die digitalen Kanäle (54 % bis 80 %). Des Weiteren stellen Zeitungsartikel und -anzeigen keine

Seltenheit dar (32 % bis 60 %). Der Besuch externer und interner Veranstaltungen sowie die Mobilisierung privater Netzwerke sind hingegen eher von nachgeordneter Bedeutung (vgl. hierzu auch Abbildung 24 im Anhang).

Anhand von Abbildung 8 kann der Zielgruppenzuschnitt der Maßnahmen nachvollzogen werden. Je nach Instrument geben lediglich 18 % bis 33 % der Befragten an, dass sich die Maßnahmen überwiegend an alle potenziell interessierten Menschen richten und sich dementsprechend durch einen vollständig offenen Zielgruppenzuschnitt auszeichnen. Geläufiger ist dagegen die Ausrichtung der Maßnahmen an spezifische Zielgruppen, wobei im Falle von Mitwirkungsinteresse auch für andere bzw. weitere Personen die Möglichkeit zur Teilnahme besteht. Die Zustimmungswerte reichen in Abhängigkeit vom jeweiligen Instrument von 32 % bis 50 %. Wiederum eher selten kommt es bei der Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen vor, dass potenziell Interessierte nicht an den Maßnahmen teilnehmen können (3 % bis 21 %). Von wechselnden bzw. maßnahmenabhängigen Zielgruppenzuschnitten berichten je nach Instrument zwischen 8 % und 36 % der Befragten.

Abbildung 8: Zielgruppenzuschnitt der Maßnahmen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Wie die Spannen der Anteilswerte andeuten, zeigen sich im Instrumentenvergleich durchaus nennenswerte Unterschiede: Während der Zielgruppenzuschnitt der Maßnahmen der Entwicklungspauschale sowie des Innovationsfonds eher bis sehr offen ausgestaltet ist, weisen die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung angesichts der klar definierten Zielausrichtung einen engeren Zielgruppenzuschnitt auf. In übergreifender Betrachtung haben die Maßnahmen insgesamt einen eher offenen Charakter gegenüber den adressierten Personenkreisen, was angesichts der zuvor gezeigten Themen- und Handlungsfelder folgerichtig erscheint: So handelt es sich

z. B. bei der Demokratiebildung und Debattenkultur, den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sowie des multikulturellen Zusammenlebens oder der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutz allesamt um Themenkomplexe, die von gesamtgesellschaftlicher Relevanz sind und demnach alle Menschen betreffen.

Einen Überblick über die *Zielgruppen*, die mit den Maßnahmen spezifisch angesprochen werden, gibt *Tabelle 5*. Ein recht klares Zielgruppenprofil lässt sich bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung erkennen. Der Fokus liegt hier auf jungen bis mittelalten Erwachsenen (71 % bzw. 81 %), Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (61 % bzw. 48 %), bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Menschen (74 %) sowie mitunter auch auf Arbeitslosen (26 %). Angesichts der explizit vorgesehenen Zusammenarbeit in Netzwerken zählen überdies pädagogische Fachkräfte, Multiplikator:innen oder ähnliche Personen und Akteure zu den relevanten Zielgruppen (39 %). Das skizzierte Zielgruppenprofil steht in engem Zusammenhang mit den aufgegriffenen Handlungs- und Themenfeldern der Maßnahmen sowie den Zielsetzungen des Instruments. Wie sich im Fall der regionalen Bildungsentwicklung die Themen Flucht, Bildungsferne und sozioökonomische Benachteiligung in der Praxis vermengen, wird an der Schilderung in einem exemplarischen Interview ersichtlich:

Also ein Thema für uns ist das natürlich, seit wir die große Einwanderungswelle hatten, also das war 15, 16, 17. Da spielte das schon eine große Rolle, weil da plötzlich Menschen auf uns zukamen, die nicht gut Deutsch sprachen und eben auch aus anderen Kulturkreisen mit anderen Bildungsverläufen kamen. Und da hatten wir schon Probleme. Also das BAMF war ja damals auch noch nicht richtig ausgeprägt. Die haben ja auch peu à peu draufgesattelt, bis wir das heutige Integrationskurssystem hatten und eben auch die Erkenntnis lauter wurde, wie viele Analphabeten wir in Deutschland haben und wie schwer es ist, diese Menschen zu erreichen und eben an die Bildungssysteme, die ihnen weiterhelfen und ihre Situation verbessern, heranzuführen. Und als dann diese regionale Bildungsentwicklung geschaffen wurde, war für uns natürlich sofort klar, dass wir dafür eine Beratungsstelle ins Leben rufen würden. (Interview Träger 6)

Zielgruppenspezifische Muster lassen sich auch mit Blick auf die Entwicklungspauschale feststellen. Die Maßnahmen richten sich vergleichsweise stark an Erwachsene im mittleren bis höheren Alter (70 % bzw. 66 %), an Senior:innen (51 %) sowie an Frauen (46 %), Eltern und Erziehende (40 %) sowie ganze Familien und Haushalte (28 %). Letztere Personenkreise stehen im Zentrum der Aktivitäten der Einrichtungen der Familienbildung, die in nennenswerter Zahl an der Entwicklungspauschale partizipieren. Mit Zustimmungswerten zwischen 42 % und 54 % werden überdies mit den Maßnahmen der Entwicklungspauschale oftmals auch Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie bildungsferne und sozioökonomische benachteiligte Personen

in den Blick genommen. Auch hier ergeben sich in der Praxis Schnittmengen zwischen den Zielgruppen, wenn etwa Einrichtungen in den Interviews von Angeboten berichten, die sich in Form von geselligen und aktivierenden Veranstaltungen wie Gehirnjogging an Senior:innen mit Migrationsgeschichte richten (Interview Träger 1).

Weniger klar umreißen lässt sich hingegen das Zielgruppenprofil des Innovationsfonds. Ähnlich wie bei den Themen- und Handlungsfeldern fallen die Zustimmungswerte zu den einzelnen Zielgruppen hier im Vergleich zu den anderen beiden Instrumenten oftmals am niedrigsten aus. Überdies haben die Maßnahmen des Innovationsfonds im Instrumentenvergleich einen deutlich geringeren alters-, geschlechts- und migrationspezifischen Zuschnitt. Die einzigen beiden Personenkreise, die im Innovationsfonds im Vergleich zu den anderen beiden Instrumenten mit jeweils knappem Vorsprung die höchsten Zustimmungswerte auf sich vereinen, sind Menschen mit Behinderungen (28 %) sowie sonstige Gruppen (13 %).

Tabelle 5: Spezifisch mit den Maßnahmen adressierte Zielgruppen und Personenkreise

	Entwicklungspau- schale (n=197)	Innovationsfonds (n=40)	Regionale Bildungs- entwicklung (n=31)
Alter			
Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren	50%	38%	71%
Erwachsene zwischen 26 und 39 Jahren	70%	48%	81%
Erwachsene zwischen 40 und 64 Jahren	66%	40%	58%
Ältere ab 65 Jahren, Senior/-innen	51%	40%	26%
Geschlecht			
Frauen	46%	28%	39%
Männer	32%	23%	36%
Migrations-/Fluchthintergrund			
Menschen mit Migrationshintergrund	54%	38%	61%
Menschen mit Fluchthintergrund	42%	28%	48%
Lebenslage/-situation			
Bildungsferne, sozioökonomisch benachteiligte Menschen	49%	33%	74%
Arbeitslose	10%	8%	26%
Menschen mit Behinderungen	26%	28%	23%
LGBTIQ	11%	8%	7%
Haushalts-/Familienkontext			
Eltern und Erziehende	40%	18%	16%
Ganze Familien und Haushalte	28%	10%	19%
Pädagogische Fachkräfte, Multiplikator/-innen o. Ä.	35%	33%	39%
Sonstige Personengruppen	9%	13%	7%

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Bei dieser Frage griff ein Filter: Sie wurde ausschließlich Einrichtungen gestellt, die zuvor (auch) von zielgruppenspezifischen Ansätzen berichteten.

Die Befragten wurden zudem darum gebeten, die *Herausforderungen bei der Erreichung der jeweils adressierten Zielgruppen* einzuordnen. Die Abfrage erfolgte mittels eines Filters, so dass den Befragten nur die jeweils zuvor genannten Personenkreise

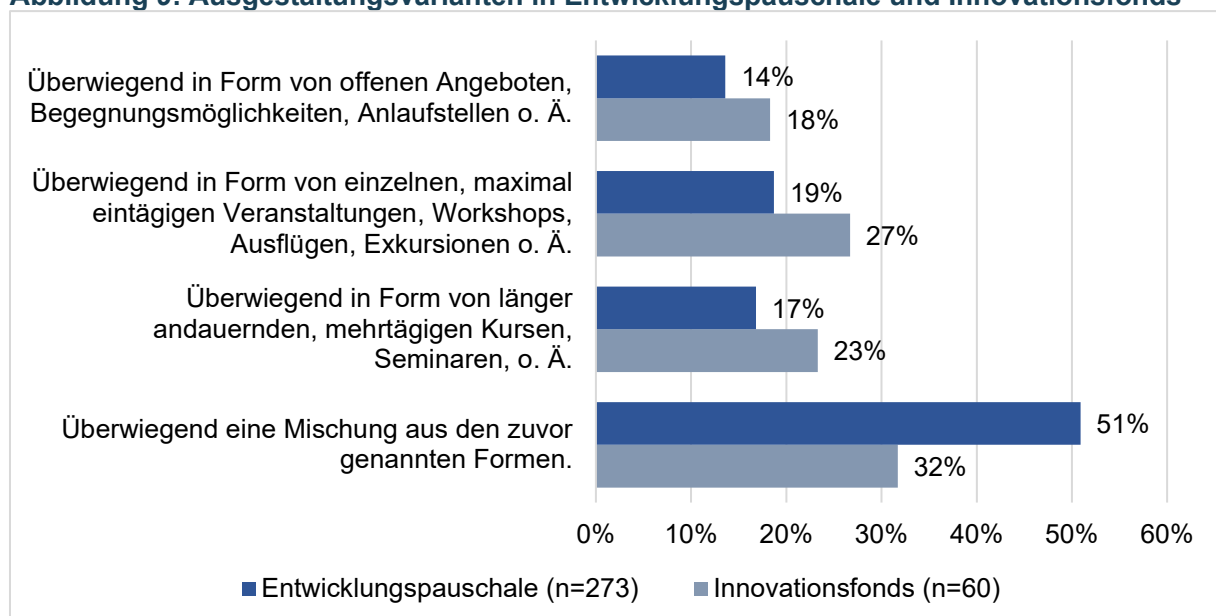
angezeigt wurden. Da aus diesem Grund die absoluten Fallzahlen zu manchen Zielgruppen auf Ebene der einzelnen Instrumente klein sind, werden die Ergebnisse hierzu nur übergreifend dargestellt. Hierbei ergibt sich folgendes Bild: Aus Sicht der Befragten sind Jüngere wesentlich schwieriger zu erreichen als Ältere. Während 70 % der Befragten die Erreichung junger Erwachsener bis 25 Jahren als „eher“ bis „sehr schwer“ wahrnehmen, sind es mit Blick auf Ältere ab 65 Jahren lediglich 29 %. Ähnlich stark ausgeprägt ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern, wobei Männer (61 %) wesentlich schwerer für die Maßnahmen zu gewinnen sind als Frauen (22 %). Bezüglich Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund berichten 41 % bzw. 46 % von einer „eher“ bis „sehr schweren“ Gewinnung von Teilnehmenden. Wenig überraschend ist, dass die Befragten im Gruppenvergleich die Erreichung von bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Menschen mit den größten (81 %) und die Einbindung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikator:innen mit den geringsten (20 %) Herausforderungen assoziieren (vgl. hierzu auch Abbildung 25 im Anhang). Anschaulich schildert in diesem Zusammenhang eine Interviewperson aus einer Einrichtung die Herausforderungen bei der Gewinnung von benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen für die Bildungsangebote im Rahmen des Innovationsfonds:

Wir haben ja sehr spezielle Zielgruppen, und da dranzukommen, ist einfach ein großes Stück Arbeit. Also Beziehungsarbeit. Also wir haben Kooperationen zu Schulen schon seit ewigen Jahren, weil wir ganz viele Seminare in dem Bereich machen. Wir nutzen natürlich viel Kooperation, aber es gibt auch frei ausgeschriebene Dinge. Also da ist tatsächlich immer die Frage: Wen erreichen wir? Und da erreichen wir nicht die Zielgruppe, die wir sonst erreichen. Also wir versuchen tatsächlich, Werbung für uns zu machen durch Beziehungsarbeit. Also indem ich andere Kooperationspartner aufsuche oder auch unsere FÖJlerinnen oder, was weiß ich, da mal auftauchen und sich vorstellen und von der Arbeit erzählen, und dann Mund-zu-Mund-Propaganda. Wenn ich Sachen offen ausschreibe, dann erreiche ich tatsächlich nur eine sehr kleine und sehr abgeschlossene Zielgruppe. (Interview Träger 5)

In dem zuvor bereits angeführten Beispiel des Angebots für Senior:innen mit Migrationshintergrund hingegen setzt der Träger darauf, die Zielgruppe über deren Kinder und Enkelkinder zu erreichen, zu denen mitunter bereits Kontakt im Rahmen anderer Angebote des Trägers besteht. Insofern müssen die konkret angesprochenen Zielgruppen immer wieder mit den bereits bestehenden Strukturen und Möglichkeiten abgeglichen werden, um auch solche Personenkreise zu erreichen, die andernfalls die entsprechenden Angebote nicht nutzen würden. Insgesamt deuten die Ergebnisse auf nennenswerte Herausforderungen bei der Gewinnung von Zielgruppen hin, wobei insbesondere Personenkreise außerhalb der organisations- und professionsnahen Netzwerke vergleichsweise schwer zu erreichen sind.

Die standardisierte Befragung interessierte sich auch für die *Varianten der Maßnahmenausgestaltung*. Während sich *Abbildung 9* auf die Entwicklungspauschale und den Innovationsfonds bezieht, betrifft *Abbildung 10* die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung. Mit Blick auf die Entwicklungspauschale und den Innovationsfonds berichtet jeweils weniger als ein Fünftel davon, dass die Maßnahmen überwiegend in Form von offenen Angeboten, Begegnungsmöglichkeiten, Anlaufstellen o. Ä. umgesetzt werden (14 % bzw. 18 %). Jeweils etwas mehr Befragte sehen in einzelnen, höchstens eintägigen Veranstaltungen, Workshops, Ausflüge, Exkursionen o. Ä. die dominante Variante der Maßnahmenausgestaltung (19 % bzw. 27 %). Ein jeweils ähnliches Zustimmungsniveau erreichen Angebote in Form von länger andauernden, mehrtägigen Kursen, Seminaren o. Ä. (17 % bzw. 23 %). Sowohl im Rahmen der Entwicklungspauschale als auch des Innovationsfonds berichten die meisten Befragten von einer „Mischung“ der zuvor genannten Varianten (51 % bzw. 32 %). Insgesamt lässt sich kein eindeutiger Modus der Maßnahmenumsetzung erkennen, es wird vielmehr eine Vielfalt von Formaten genutzt ohne klare Dominanz einzelner Varianten.

Abbildung 9: Ausgestaltungsvarianten in Entwicklungspauschale und Innovationsfonds



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Da der Kern der Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung in der Beratungs- und Vernetzungstätigkeit liegt, erfolgte die Abfrage der Ausgestaltungsvarianten in anderer Form und mit Fokus auf die interne Organisation in den VHSen. Dabei zeigt sich, dass in den VHSen zur Umsetzung der Maßnahmen nur selten eine neue Funktionseinheit eingerichtet wird (13 %). Wesentlich verbreiteter ist dagegen der Rückgriff auf eine bestimmte oder mehrere intern vorhandene Funktionseinheiten, entweder mit oder ohne zusätzliche Personalressourcen (Varianten zusammengefasst: 74 %). Einzelne VHSen berichten ferner von anderen Varianten (13 %), worunter der Rückgriff auf Honorarkräfte oder die Arbeits- und Ressourcenaufteilung im Zusammenschluss mehrerer VHSen und beteiligter Kooperationsakteure zählen. Ähnlich wie bei

der Entwicklungspauschale und beim Innovationsfonds gibt es bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung keine dominanten Ausgestaltungsvarianten. Sie sind stark von der jeweiligen VHS und dem Kooperationsarrangement abhängig.

Abbildung 10: Ausgestaltungsvarianten in der Regionalen Bildungsentwicklung



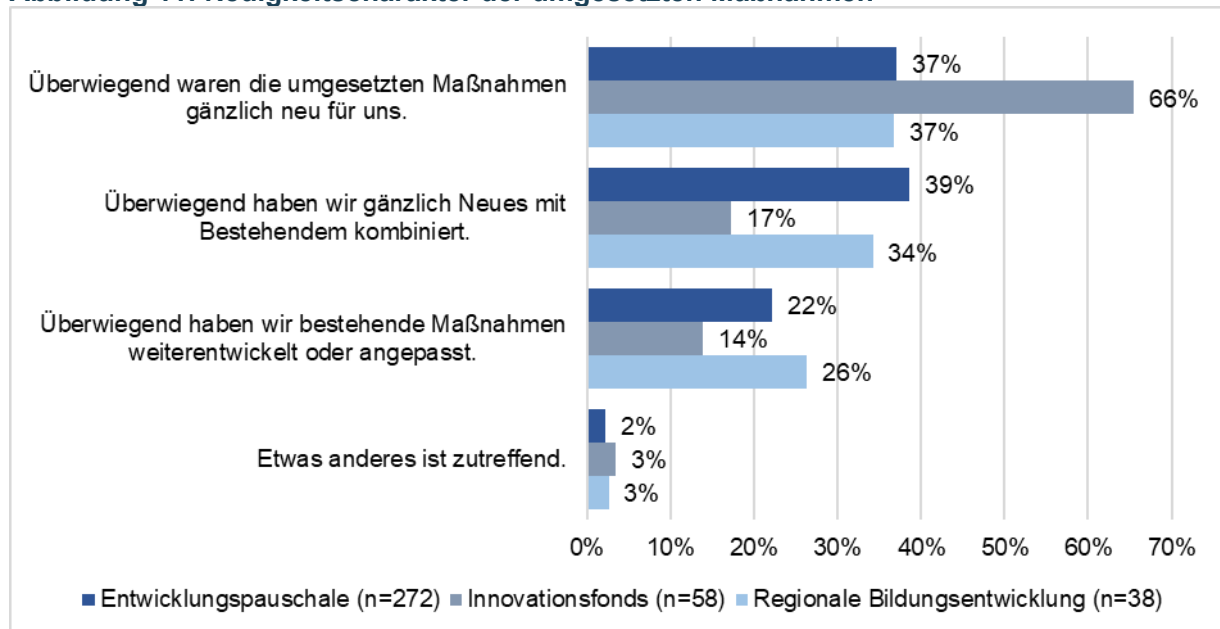
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Diese Frage wurde ausschließlich den VHS im Rahmen der Regionalen Bildungsentwicklung gestellt (n=38).

Die *Relevanz analoger, präsenzbasierter* sowie *digitaler, onlinebasierter Umsetzungsformen* war in der standardisierten Befragung ebenfalls von Interesse. Die Angaben der Befragten ergeben, dass rein digitale und onlinebasierte sowie hybride Angebote eher die Ausnahme als die Regel darstellen und nicht als Alternative zu herkömmlichen Kursen und Veranstaltungen gesehen werden. Die entsprechenden Zustimmungswerte liegen hierfür lediglich zwischen 5 % und 9 %. Im Umkehrschluss werden die Maßnahmen in allen drei Instrumenten zu mindestens 91 % in analoger und präsenzbasierter Form umgesetzt. Dies schließt den Einsatz bzw. die Integration digitaler Geräte und Medien nicht aus: So berichten je Instrument zwischen 28 % und 37 % der Befragten davon, dass digitale Kommunikationsmittel häufig bzw. umfassend bei der Maßnahmenumsetzung eingesetzt werden (vgl. hierzu auch Abbildung 23 im Anhang).

Ein Anspruch des novellierten WbG besteht in der Stärkung der Innovationskraft der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung in NRW. In diesem Zusammenhang sollen die drei Instrumente dazu beitragen, dass die Einrichtungen zur *Erprobung neuer, innovativer Maßnahmen* angeregt werden. Im Rahmen der Befragung wurde der *Neuigkeitscharakter* der umgesetzten Maßnahmen aus Sicht der jeweiligen Einrichtung erfasst, d. h., die Befragten sollten mit Blick auf die Organisation (und nicht bezüglich des gesamten Umfeldes) den Neuigkeitscharakter basierend auf drei verschiedenen Stoßrichtungen einschätzen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 11 zu sehen und ergeben ein variantenreiches Bild: Augenscheinlich ist, dass insbesondere Einrichtungen mit

Beteiligung am Innovationsfonds „gänzlich neue Maßnahmen“ umsetzen. Der entsprechende Anteil liegt bei 66 % und fällt wesentlich höher aus als bei Einrichtungen, die Maßnahmen der Entwicklungspauschale sowie regionalen Bildungsentwicklung durchführen (jeweils 37 %). Dementsprechend wird der Innovationsfonds seinem Namen gerecht.

Abbildung 11: Neuigkeitscharakter der umgesetzten Maßnahmen



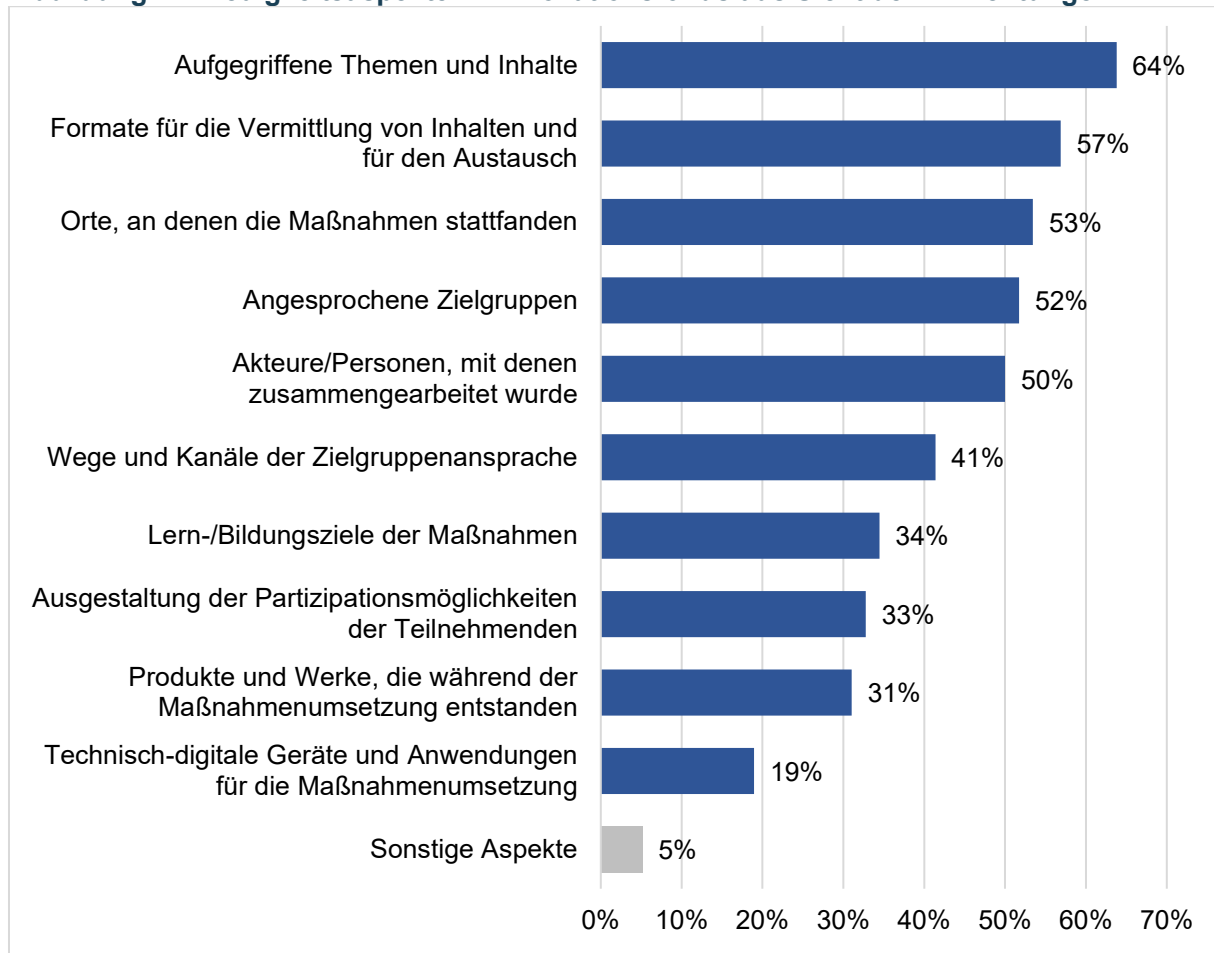
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

In den Interviews wird im Kontext des Innovationsfonds und der in diesem Rahmen umgesetzten Angebote vor allem der Innovationsbegriff diskutiert, sowohl hinsichtlich seiner räumlichen als auch seiner zeitlichen Dimension. So gibt eine Interviewperson einer Bezirksregierung zu bedenken, dass ein Ansatz, der in der einen Region innovativ sei, nicht unbedingt auch in einer anderen Region als innovativ gelten müsse (Interview Verwaltungsebene Interview 1). In ähnlicher Weise weist eine andere Interviewperson auf die zeitliche Dimension hin:

Dass das (Innovation, Anm.) natürlich schon so ein, sage ich mal, Moving Target ist. Also wenn ich eine Schwerpunktsetzung habe in einem Jahr, was eine Innovation ist, kann ich es im nächsten Jahr nur noch schwer als Innovation durchbringen. Also diese Jährlichkeit, die ich da habe, ermöglicht eine spontane Reaktion oder spontane Überlegungen, was man damit fördern könnte. Aber ist natürlich bei diesem Innovationsbegriff immer so ein bisschen eine doppelseitige Medaille. Das lebt sich dann schnell ab, was eine Innovation ist. Und dann muss ich wieder was Neues finden, was eine Innovation sein soll. (Interview Steuerungsebene 1)

Diese Sichtweise deckt sich mit derjenigen der interviewten Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, die am Innovationsfonds beteiligt (gewesen) sind. Unsicherheiten rühren mitunter daher, dass man die Innovativität von Maßnahmen und damit auch die Erfolgsaussicht eines Antrages nur schwer aus einer übergreifenden Perspektive einschätzen kann. Ähnliches gilt mit Blick auf die letztlich getroffenen Entscheidungen für (oder gegen) den Antrag: Nicht immer ist den Einrichtungen klar, weswegen sie den Zuschlag (nicht) erhalten. Folglich schlägt eine Interviewperson z. B. vor, den Austausch unter den Einrichtungen zu Innovationen zu intensivieren, etwa durch die Einrichtung einer Best-Practice-Plattform zu Innovationen in der Gemeinwohlorientierten Erwachsenenbildung. Weitere Stimmen plädieren für eine erhöhte Transparenz des Innovationsverständnisses (und des hiermit verbundenen Bewertungsverfahrens).

Wiederum ist die Stoßrichtung, „gänzlich Neues mit Bestehendem“ zu kombinieren, bei der Umsetzung von Maßnahmen der Entwicklungspauschale (39 %) und regionalen Bildungsentwicklung (34 %) deutlich verbreiteter als im Kontext des Innovationsfonds (17 %). Ähnliches gilt für den Ansatz der Weiterentwicklung oder Anpassung von bereits zuvor bestehenden Maßnahmen, der von mehr Einrichtungen mit Beteiligung an der Entwicklungspauschale (22 %) und regionalen Bildungsentwicklung (26 %) als im Rahmen des Innovationsfonds verfolgt wird. Anzumerken ist, dass die drei verschiedenen Stoßrichtungen keine Unterschiede in der Qualität implizieren, sondern vielmehr das Innovationsverständnis der Einrichtungen mit Blick auf die umgesetzten Maßnahmen zum Ausdruck bringen.

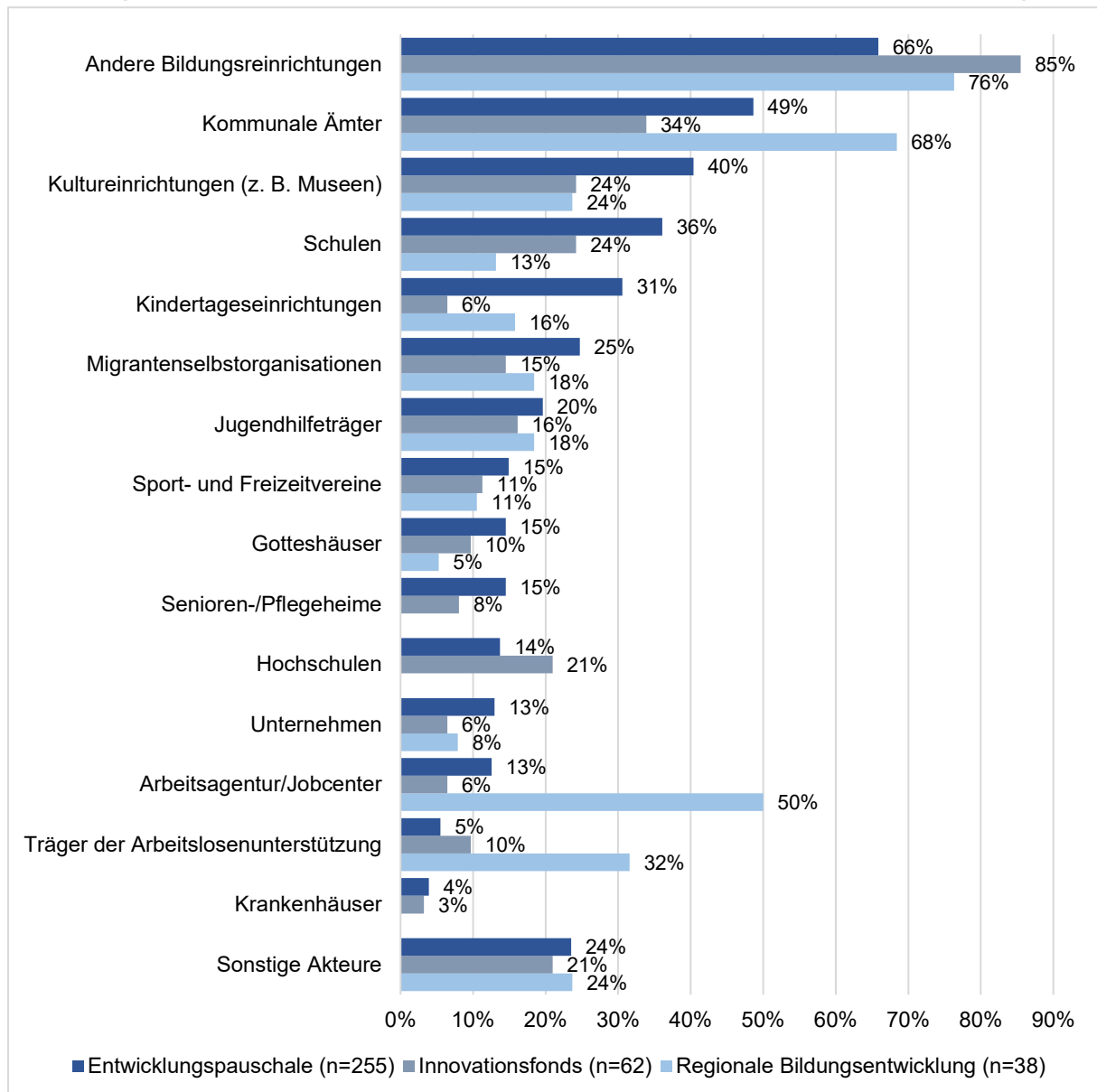
Abbildung 12: Neuigkeitsaspekte im Innovationsfonds aus Sicht der Einrichtungen

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Diese Frage wurde ausschließlich Einrichtungen im Rahmen des Innovationsfonds gestellt (n=58).

Insbesondere mit dem wettbewerblich ausgestalteten *Innovationsfonds* hat das novel- lierte WbG ein Instrument geschaffen, das Vorhaben mit besonderen Innovationspo- tenzialen unterstützen soll. Vor diesem Hintergrund gab es in der standardisierten Er- hebung für die Einrichtungen mit Beteiligung am Innovationsfonds eine zusätzliche Frage dazu, welche Teilaspekte der umgesetzten Maßnahmen für die jeweilige Ein- richtung neu waren oder weiterentwickelt bzw. angepasst wurden. Hiermit sollte der *inhaltliche Innovationscharakter* des Instruments in Erfahrung gebracht werden. Aus *Abbildung 12* ergibt sich ein vielschichtiges Bild: Die meisten Befragten assoziieren mit den aufgegriffenen Themen und Inhalten einen Neuigkeitswert (64 %), gefolgt von den gewählten Formaten zur Vermittlung der Inhalte bzw. dem Austausch (57 %) sowie den Orten, an denen die Maßnahmen angeboten und umgesetzt werden (53 %). Für vergleichbar viele Befragte zählen die adressierten Zielgruppen nicht zu den üblicher- weise fokussierten Personenkreisen. Dementsprechend lassen sich in rund der Hälfte der Fälle Bestrebungen zur Erschließung neuer Zielgruppen erkennen (52 %). Für ge- nau die Hälfte der Befragten stellen des Weiteren die Akteure und Personen, mit denen zur Maßnahmenumsetzung zusammengearbeitet wird, eine neue Erfahrung dar

(50 %). Die restlichen abgefragten Aspekte erhalten jeweils weniger als 50 % Zustimmung und betreffen die Wege und Kanäle der Zielgruppenansprache (41 %), die Lern- und Bildungsziele der umgesetzten Maßnahmen (34 %), die Partizipationsformen und -möglichkeiten der Teilnehmenden (33 %) sowie die im Zuge der Maßnahmenumsetzung geschaffenen Produkte und Werke (31 %) und eingesetzten technisch-digitalen Geräte und Anwendungen (19 %). Im Einklang mit den vorausgegangenen Ergebnissen zur eher geringen Relevanz digitaler Ansätze zeigt sich auch hier, dass die Erprobung von digitalen Bildungsangeboten nicht im Fokus des Innovationsfonds steht. Der Innovationskern ist vielmehr in thematischen, methodischen, räumlichen sowie kooperativen Neuerungen und Anpassungen zu sehen. Selten beschränken sich die Antworten dabei auf eine einzige Dimension, d. h., in den Vorhaben werden zumeist mehrere Neuerungen und Anpassungen zugleich erprobt.

Das letzte Erkenntnisinteresse, das im Zusammenhang mit der Maßnahmenumsetzung erhoben wurde, betrifft die *Zusammenarbeit* der Einrichtungen mit anderen Akteuren und Stellen. Grundlegend sollen die drei neu geschaffenen Instrumente eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren, Stellen und Personenkreisen befördern, wobei es Unterschiede in der Verbindlichkeit in der Umsetzung dieses Anliegens gibt: Während eine kooperative Umsetzung in der Entwicklungspauschale möglich und erwünscht, aber nicht zwingend ist, stellen Kooperationsarrangements im Innovationsfonds ein wettbewerblich relevantes Auswahlkriterium und bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung ein obligatorisches Umsetzungselement dar. Für jedes Instrument wurden die Befragten darum gebeten, die Akteure und Stellen zu benennen, mit denen sie im Zuge der Maßnahmenumsetzung zusammenarbeiten (vgl. *Abbildung 13*). In übergreifender Perspektive geht aus den Ergebnissen hervor, dass andere Bildungseinrichtungen die mit Abstand wichtigsten Kooperationsakteure darstellen. Je nach Instrument reichen die Zustimmungswerte von 66 % bis 85 %. Danach folgen mit größeren Abständen kommunale Ämter sowie Kultureinrichtungen (wie z. B. Museen) auf dem zweiten und dritten Rang.

Abbildung 13: Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bei der Maßnahmenumsetzung

Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Überdies hat die Kategorie „Sonstiges“ mit 21 % bis 24 % relativ hohe Anteilswerte auf sich vereint. Hierzu zählen laut den offenen Nennungen etwa Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte, Stadtteil- und Quartiersbüros, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ehrenamtliche, (nicht weiter bestimmte) Vereine und Netzwerke sowie weitere Akteure und Stellen, die häufig den Kategorien „andere Bildungseinrichtungen“ sowie „kommunale Ämter“ zuzuordnen sind. Die allermeisten Einrichtungen unterhalten vielfältige Netzwerke und Beziehungen. So berichten die Befragten im Durchschnitt von drei bis vier verschiedenen Kooperationsakteuren und -stellen.

Im Instrumentenvergleich zeigen sich wiederum einige Unterschiede: Im Rahmen der Entwicklungspauschale kooperieren die Einrichtungen z. B. deutlich häufiger mit Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie etwas häufiger mit Migrantenselbstorganisationen, Gotteshäusern, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie

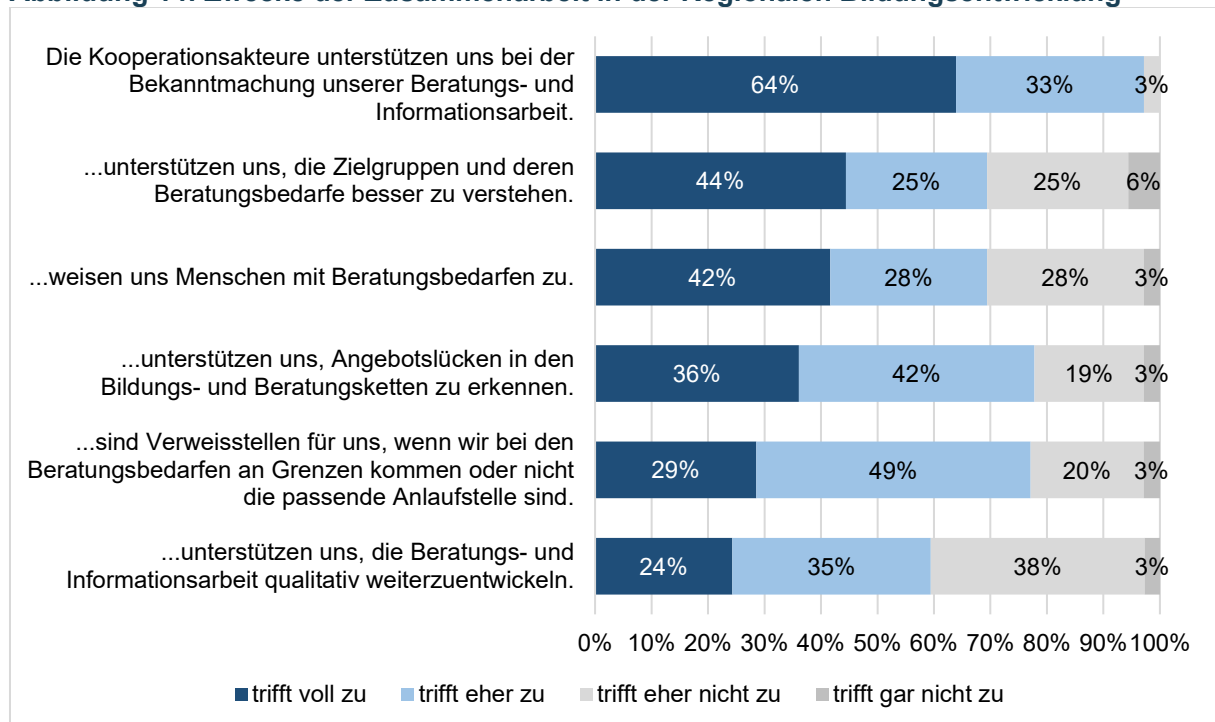
Unternehmen. Dieses heterogene Bild ist eng mit der ausgeprägten Themen-, Zielgruppen- und Maßnahmenpluralität der Entwicklungspauschale verknüpft. Wiederum arbeiten VHSen angesichts der recht hohen Relevanz bildungsferner, sozioökonomischer und leistungsbeziehender Personengruppen bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung deutlich stärker mit kommunalen Ämtern, Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Trägern der Arbeitslosenunterstützung zusammen. Ein einschlägiges Beispiel für die letztgenannten Kooperationsarrangements findet sich in einem Interview mit einer VHS: Für die Umsetzung eines Angebots für gering Literalisierte wird eng mit dem Sozialamt, der Arbeitsagentur sowie dem Jobcenter kooperiert. Zudem wird das Angebot innerhalb der VHS mit einem ESF-geförderten Grundbildungskurs verknüpft. Konkret wird über die Entwicklungspauschale eine ergänzende Bildungsberatung angeboten, die den Personengruppe in der individuellen Gestaltung des Bildungswegs unterstützt. Aufgrund der zentralen Bedeutung der eingebundenen Institutionen für den adressierten Personengruppe wird die Kooperation mit diesen als essenziell für die Umsetzung des Angebots bewertet. Im Innovationsfonds haben demgegenüber andere Bildungseinrichtungen sowie Hochschulen eine jeweils höhere Bedeutung für die kooperative Maßnahmenumsetzung als in den beiden anderen Instrumenten.

Wie zuvor erwähnt, sind Kooperationen bei den *Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung* obligatorisch umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden die VHSen in der Befragung um weitere Auskünfte zu den Kooperationsbeziehungen gebeten. Hierzu zählten die Zufriedenheit mit sowie die Zwecke der Zusammenarbeit. Die *Zufriedenheit* der VHSen mit der Zusammenarbeit mit den vier wichtigsten Akteuren – andere Bildungseinrichtungen, kommunale Ämter, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Träger der Arbeitslosenunterstützung – ist hoch. So gibt es aus Sicht der VHSen mit keiner dieser vier Akteursgruppen eine „eher“ oder „sehr schlechte“ Zusammenarbeit. Im Umkehrschluss summieren sich die jeweiligen Anteilswerte der Nennungen, die auf eine „eher“ oder „sehr gute“ Zusammenarbeit schließen lassen, auf 100 %. Am besten bewertet wird die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen („sehr gut“: 65 %), gefolgt von kommunalen Ämtern (62 %), Arbeitsagenturen und Jobcentern (37 %) sowie Trägern der Arbeitslosenunterstützung (25 %). Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen, weniger relevanten Akteuren gibt es nur sehr vereinzelt negative Stimmen. Aus Sicht der VHSen scheint die Zusammenarbeit im Kontext der regionalen Bildungsentwicklung damit weitgehend reibungslos zu funktionieren. Trotz dieser positiven Einschätzungen wird im Rahmen der Interviews auf das Spannungsverhältnis zwischen einer jährlichen Förderung mittels der regionalen Bildungsentwicklung (sowie je nach Lesart auch des Innovationsfonds) einerseits und der eigentlich langfristigen Aufgabe der Kooperation andererseits hingewiesen:

Bei diesen Mitteln zur regionalen Bildungsentwicklung ist das Ziel eigentlich eine langfristige Vernetzung und Aufbau von einer Beratungsstruktur. Und da ist diese einjährige Förderphase total kontraproduktiv. Also uns hat

die immer durchaus sehr gut eingeleuchtet in Bezug auf die Innovationsmittel. Natürlich könnte man sich auch da wünschen, dass da zweijährige Projekte möglich sind, aber das ganze Ding ist abgeschlossen. Und in Bezug auf die regionale Bildungsentwicklung hat man eigentlich eine Daueraufgabe. Das heißt, man kann irgendwie das natürlich als Anschubfinanzierung betrachten, aber eigentlich ist, das als Projekt zu begreifen, gar nicht so einfach, oder? (Interview Steuerungsebene 2)

Abbildung 14: Zwecke der Zusammenarbeit in der Regionalen Bildungsentwicklung



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Diese Frage wurde ausschließlich den VHS im Rahmen der Regionalen Bildungsentwicklung gestellt (n=38).

Einsichten in die *Zwecke der Zusammenarbeit* im Kontext der Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung können anhand von *Abbildung 14* gewonnen werden. Zuvorderst sehen die VHSen den Mehrwert der Zusammenarbeit in der Bekanntmachung des eigenen Beratungs- und Informationsangebots durch andere Akteure und Stellen. Der entsprechenden Aussage stimmen knapp zwei Drittel „voll“ (64 %) und ein Drittel „eher zu“ (33 %). Zwar nicht ganz so ausgeprägt, aber doch als relativ wichtig erachtet werden die Kooperationspartner von den VHSen zudem im Zusammenhang mit dem Verständnis der Lebenssituationen und Bedarfe der adressierten Personenkreise sowie der unmittelbaren Zuweisung bzw. Vermittlung von Menschen mit Beratungsbedarfen. Rund vier von zehn Befragten stimmten den einschlägigen Statements „voll“ (44 % bzw. 42 %) und jeweils etwa ein weiteres Viertel „eher zu“ (25 % bzw. 28 %). Von nennenswerter Relevanz sind Kooperationsbeziehungen zudem im Zusammenhang mit der Identifizierung von Angebotslücken in den Bildungs- und Beratungsketten sowie der Weitervermittlung von Personen, die die VHSen mit eigenen Angeboten nicht bedarfsgerecht adressieren können. Ein eher zweigeteiltes Meinungsbild ergibt

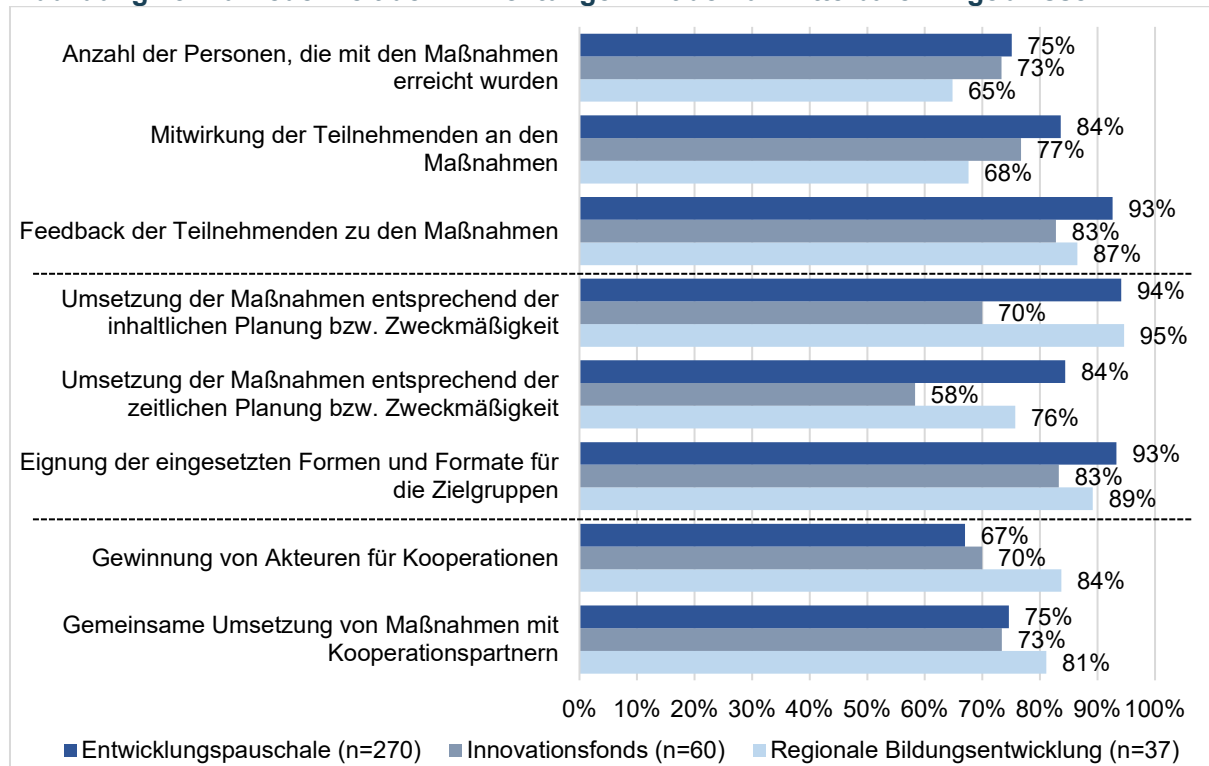
sich unter den Befragten bezüglich der Frage, ob die Zusammenarbeit zur qualitativen Weiterentwicklung eigener Angebote beitragen kann.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass mit den drei neuen Steuerungsinstrumenten des WbG eine erhebliche Vielfalt an Themen und Zielgruppen angesprochen wird, wobei sich im Vergleich der Instrumente durchaus Schwerpunkte erkennen lassen. Da sich unter den angesprochenen Zielgruppen auch solche befinden, die üblicherweise seltener von den Angeboten der Einrichtungen erreicht werden, stellt sich deren Gewinnung entsprechend herausfordernd dar. Hierfür müssen die Einrichtungen sowohl ihre bestehenden Kontakte und Netzwerke nutzen als auch neue Wege beschreiten. Kooperationen mit anderen, zielgruppenspezifischen Einrichtungen können in diesem Zusammenhang ein probates Mittel darstellen. Diesbezüglich ist zu beobachten, dass die Kooperationsstrukturen insgesamt gut bewertet werden. Allerdings sind Aufbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen kontinuierliche und langfristige Aufgaben, die bisweilen im Kontrast stehen zu der jährlichen Förderung. Zwar nicht nur, aber angesichts der institutionellen Zielsetzung der Schaffung und Vertiefung regionaler Netzwerkstrukturen schlägt sich dieses Spannungsfeld insbesondere in der regionalen Bildungsentwicklung nieder. Die von den Einrichtungen umgesetzten Maßnahmen zeichnen sich sowohl durch gänzlich neue als auch weiterentwickelte bzw. angepasste Aspekte aus. Allen voran im Innovationsfonds setzen die Einrichtungen auf gänzlich neue Maßnahmen. Nicht zuletzt eine Folge der Vielfalt der Angebote, die im Rahmen der Instrumente umgesetzt werden, ist die Heterogenität dessen, was unter dem Innovationsbegriff gefasst wird, groß. Im Innovationsfonds besteht unter den Einrichtungen sowie zwischen Praxis und Steuerung noch kein ausreichend geteiltes Verständnis davon, was Innovation instrumentenspezifisch ausmacht, weshalb unter den Einrichtungen wiederum gewisse Unsicherheiten bestehen.

3.4 Ergebnisse der geförderten Maßnahmen

Nachfolgend werden die Ergebnisse und Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen in den Blick genommen, wobei die Einschätzungen der Einrichtungen zu unmittelbaren bzw. kurzfristigen Erträgen sowie zu längerfristigen Wirkungen maßgeblich sind.

Zunächst wird auf die *unmittelbaren bzw. kurzfristigen Ergebnisse* der durchgeführten Maßnahmen geschaut, die sich in *Abbildung 15* finden. Die Anteilswerte spiegeln dabei ausschließlich die Antworten wider, die auf „eher“ und „sehr zufrieden“ entfallen. Die ersten drei Dimensionen betreffen die adressierten Personenkreise. Bezüglich der Anzahl der erreichten Menschen zeigen sich je nach Instrument zwischen 65 % und 75 % aller Befragten zufrieden. Ähnlich positiv blicken die Befragten auf die Mitwirkung der erreichten Teilnehmenden – die Zufriedenheitswerte reichen diesbezüglich von 68 % bis 84 %. Im Regelfall erreicht die Befragten ferner ein positives Feedback von den Teilnehmenden. Zwischen 83 % und 93 % sind dementsprechend mit den Rückmeldungen der Teilnehmenden zufrieden.

Abbildung 15: Zufriedenheit der Einrichtungen mit den unmittelbaren Ergebnissen

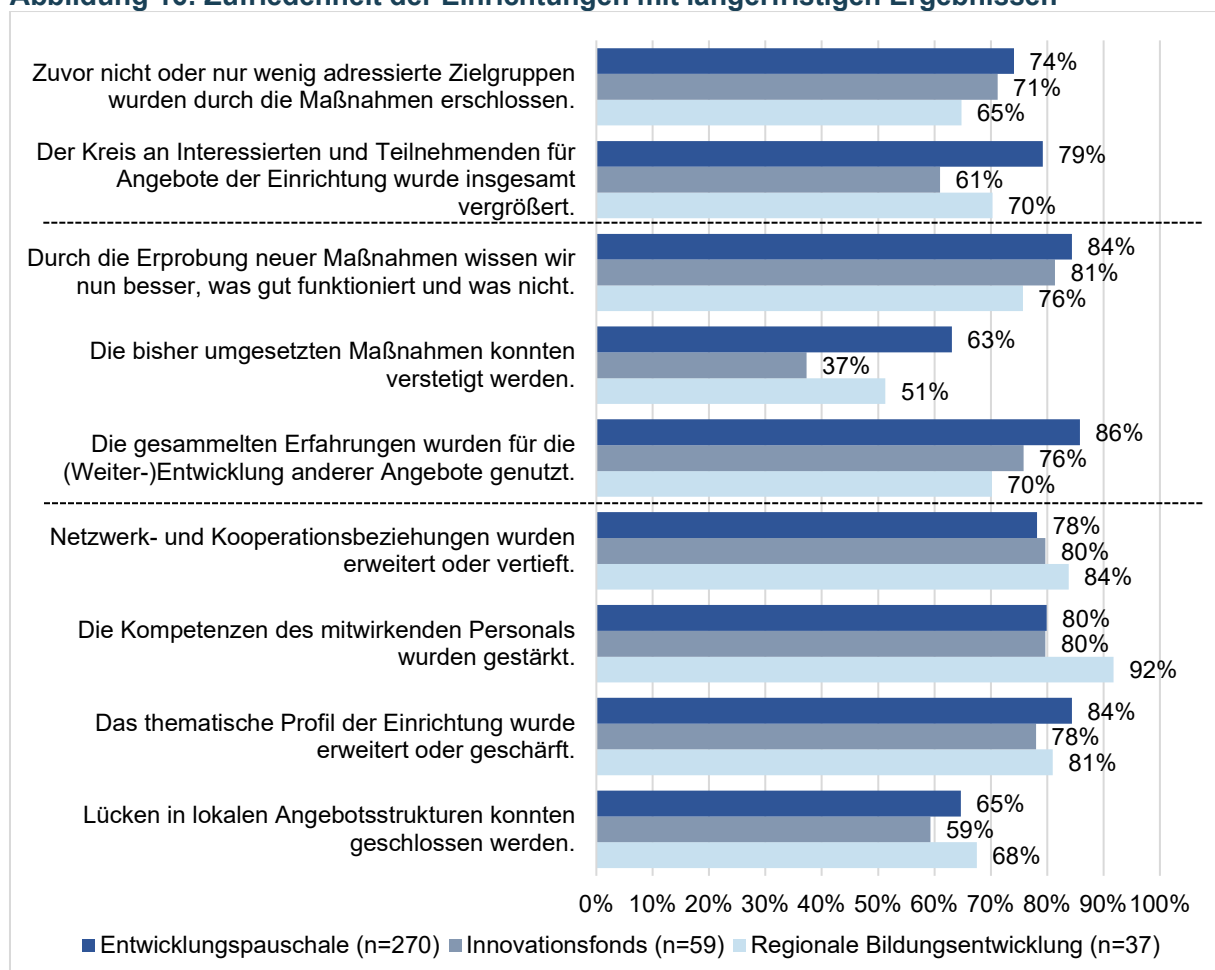
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Gezeigt werden nur die jeweiligen Anteilswerte der Antworten, die auf „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ entfallen.

In der Mitte sind drei Dimensionen zu finden, die sich auf die operative Durchführung und zielgruppenspezifische Eignung der Maßnahmen beziehen. Jeweils eine überwiegende Mehrheit ist der Auffassung, dass die Maßnahmen sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht plan- bzw. zweckgemäß umgesetzt werden können. Mit Blick auf beide Kriterien reicht die Spanne der Zufriedenheitswerte von 58 % bis 95 %. Für den Großteil der Befragten ist es zudem gelungen, geeignete Maßnahmenformen und -formate für die adressierten Zielgruppen anzubieten. Die entsprechenden Zustimmungswerte fallen in jedem Instrument hoch aus und liegen zwischen 83 % und 93 %. Zuvor wurde dargelegt, dass die Einrichtungen bei einzelnen Zielgruppen nennenswerte Schwierigkeiten haben, diese zu erreichen. Die Problematik besteht aus Sicht der Einrichtungen folglich nicht in einer unpassenden Maßnahmengestaltung, sondern auch in den Herausforderungen im Zielgruppenzugang. Die letzten beiden Dimensionen fangen die kooperative Vernetzung ein. Hierbei zeigt sich, dass der Großteil der Befragten einerseits mit der Gewinnung von Kooperationsakteuren (67 % bis 84 %) und andererseits mit den in Kooperationsarrangements umgesetzten Maßnahmen (75 % bis 81 %) zufrieden ist.

Im Instrumentenvergleich wird ersichtlich, dass Einrichtungen mit Beteiligung an der Entwicklungspauschale mit den Zielgruppen- und Maßnahmen-Dimensionen vergleichsweise am zufriedensten sind. Im Rahmen der regionalen Bildungsentwicklung zeigen sich die VHSen wiederum bezüglich der Zielgruppen-Dimensionen etwas we-

niger zufrieden als Einrichtungen anderer Instrumentenkontexte, was mit der Fokussierung auf bildungsferne, sozioökonomisch benachteiligte und leistungsempfangende Zielgruppen erklärbar ist. Bei Einrichtungen, die den Innovationsfonds nutzen, fallen die Zufriedenheitswerte bei den Maßnahmen-Dimensionen vergleichsweise niedrig aus. Ein Erklärungsansatz für diesen Befund setzt am Anspruch und Rahmen des Instruments an: Möglichst innovative und somit mitunter risikobehaftete Vorhaben sollen innerhalb eines Jahres umgesetzt werden, jedoch scheint eine plan- bzw. zweckgemäße Erreichung von Projektfortschritten unter diesen Umständen nicht immer möglich zu sein. Trotz der genannten Unterschiede ist festzuhalten, dass die Zufriedenheit unter den Einrichtungen dennoch insgesamt hoch ausfällt.

Abbildung 16: Zufriedenheit der Einrichtungen mit längerfristigen Ergebnissen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Gezeigt werden nur die jeweiligen Anteilswerte der Antworten, die auf „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ entfielen.

Als nächstes werden die *längerfristigen Wirkungen* der umgesetzten Maßnahmen thematisiert. Die Grundlage hierfür stellt *Abbildung 16* dar. Ähnlich wie zuvor beziehen sich die Anteilswerte ausschließlich auf die „voll“ und „eher“ zustimmenden Antworten. Mit den ersten beiden Items werden Wirkungen in den Blick genommen, die mit den angesprochenen Zielgruppen zusammenhängen. Je nach Instrument sind 65 % bis 74 % der Auffassung, dass sich mit den durchgeführten Maßnahmen zuvor nicht oder

nur wenig adressierte Zielgruppen erschließen lassen. Ähnlich hoch fallen die Zustimmungswerte bezüglich der Aussage aus, dass die umgesetzten Maßnahmen mit einer Vergrößerung des Kreises an Interessierten und Teilnehmenden für Angebote der Einrichtung einhergehen (61 % bis 79 %). Dieser Aspekt lässt sich als „Klebeeffekt“ interpretieren: Demnach gelingt es vielen Einrichtungen, die Teilnehmenden über die jeweils umgesetzten Maßnahmen hinaus für den Besuch weiterer Angebote zu motivieren und enger an die Einrichtung zu binden.

Die nächsten drei Dimensionen betreffen maßnahmenbezogene Lern- und Verstetigungseffekte. Die große Mehrheit der Befragten gibt an, dass es infolge der Erprobung neuer Maßnahmen ein besseres Verständnis darüber gibt, was bei der Angebotserbringung „gut funktioniert und was nicht“ (76 % bis 84 %). Wesentlich niedriger fällt die Zustimmung der Befragten mit Blick auf die Verstetigung der umgesetzten Maßnahmen aus. Im Vergleich aller Dimension sind die Zustimmungswerte bei der Maßnahmenverstetigung mit einer Spanne zwischen 37 % und 63 % am geringsten, und zwar in jedem Instrument. Diese Werte implizieren zugleich, dass es jeweils einem durchaus beträchtlichen Teil der Einrichtungen gelingt, die Maßnahmen (bzw. einzelne Bestandteile) weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Tendenz wird unterstrichen durch die eher hohen Zustimmungswerte des fünften Items. So sind zwischen 70 % und 86 % der Befragten der Ansicht, dass sich die im Zuge der Maßnahmenumsetzung gesammelten Erfahrungen gewinnbringend für die (Weiter-)Entwicklung anderer Angebote nutzen lassen. Die Ambivalenz in der Verstetigung der geförderten Angebote lässt sich anhand eines Träger-Interviews illustrieren: Der fragliche Träger setzte mit der Entwicklungspauschale Angebote für migrantische Senior:innen sowie für Gehörlose um. Hinsichtlich der erstgenannten Gruppe erweist sich eine Verstetigung durch niedrigschwellige und kostenarme Angebote als gut realisierbar: Die im Rahmen der Entwicklungspauschale aufgebauten Strukturen können auch ohne deren Mittel aufrechterhalten werden, indem vor allem die Räumlichkeiten des Trägers ohne zusätzliche Kosten für Treffen der Zielgruppe bereitgestellt werden.

Wir stellen den Raum bereit. Wir decken den Raum für sie, dass sie es schön haben, und dann können wir untereinander Themen austauschen. Und bei Bedarf können sie sich auch an uns richten, wo wir dann zum Beispiel auch jemanden organisieren, für ein bestimmtes Thema zu sprechen. (Interview Träger 1)

Da jedoch die Weiterführung der Angebote für Gehörlose weitere Mittel erfordern würde, etwa die Finanzierung von Gebärdendolmetscher:innen, kann dieselbe Einrichtung die betreffenden Angebote ohne weitere Förderung nicht dauerhaft vorhalten. In einem anderen Interviewfall wurde wiederum darüber berichtet, dass der mit Mitteln des Innovationsfonds neu geschaffene Lernort („Truck“ und „MINT-Garten“) im Folgejahr mit den Mitteln der Entwicklungspauschale zumindest punktuell weiterentwickelt

werden konnte. Das Beispiel zeigt, dass die Instrumente mittels aufeinanderfolgender Nutzungsweisen gewisse Verknüpfungs- und Verstetigungspotenziale bieten.

Die unteren vier Dimensionen rekurren auf die organisatorische und strukturelle Ebene. Die Vernetzung wird von den Befragten mit hohen Zustimmungswerten belegt und verläuft aus deren Sicht demnach erfolgreich: Jeweils rund vier Fünftel (78 % bis 84 %) sind der Auffassung, dass sich die Netzwerk- und Kooperationsbeziehungen im Laufe der umgesetzten Maßnahmen erweitert oder vertieft haben. Damit bekräftigt sich der Eindruck, der zuvor bereits entstanden ist: Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und anderen Akteuren verläuft oftmals reibungslos und erfolgreich. Zudem wird in den Interviews deutlich, dass die Kooperation einerseits essenziell ist, um einzelne Zielgruppen zu erschließen, andererseits aber auch eine wichtige Daueraufgabe für die Einrichtungen darstellt, die sich nicht ausschließlich aus den Mitteln der neuen Steuerungsinstrumente des WbG speisen kann. Auf einem jeweils vergleichbar hohen Niveau bewegt sich die Zufriedenheit der Befragten mit der Kompetenzstärkung des Personals (80 % bis 92 %) sowie der Profilschärfung der Organisation (78 % bis 84 %). Zwischen acht und neun von zehn Befragten attestieren den umgesetzten Maßnahmen somit positive Wirkungen. Des Weiteren stellen rund zwei Drittel der Befragten fest, dass die durchgeführten Maßnahmen zur Schließung von Lücken in den lokalen Angebotsstrukturen beigetragen haben (59 % bis 68 %) – ein eher abstrakter Wirkungsaspekt, der von den Befragten den Blick auf die Angebote anderer lokaler Bildungseinrichtungen erfordert.

Kontrastiert man die Ergebnisse zwischen den drei Instrumenten, ergeben sich tendenziell ähnliche Muster wie zuvor bei den unmittelbaren Ergebnissen: Einerseits zeigen sich die Einrichtungen, die die Entwicklungspauschale nutzen, mit den Zielgruppen- und Maßnahmen-Dimensionen erneut am zufriedensten, andererseits fallen die von den Einrichtungen des Innovationsfonds verteilten Zustimmungswerte bei zwei von drei Maßnahmen-Dimensionen am niedrigsten aus, wobei allen voran der relativ geringe Wert bei der Maßnahmenverstetigung ins Auge springt. Bei den organisatorisch-strukturellen Dimensionen verhalten sich die Ergebnisse im Instrumentenvergleich recht gleichförmig. Mit einer schwachen Tendenz fällt die Zufriedenheit unter VHSen im Kontext der regionalen Bildungsentwicklung am höchsten aus.

In einer differenzierten Betrachtung ist weiterhin festzuhalten, dass die Anzahl der HPM kein ausschlaggebender Faktor für die Bewertung der Maßnahmenfolge und -wirkungen ist. Zwischen der Einrichtungsart und den Zufriedenheitsniveaus ergeben sich wiederum gewisse Zusammenhänge: Im Rahmen der Entwicklungspauschale äußern sich unter den Einrichtungen in anderer Trägerschaft Bildungswerke, -akademien und -stätten tendenziell (selbst-)kritischer als andere Organisationen. Im Kontext des Innovationsfonds fällt das Stimmungsbild wiederum bei Einrichtungen der Politischen

Bildung tendenziell verhaltener aus als bei anderen Organisationen. Bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung stellt sich diese Frage nur sehr bedingt, da die Umsetzung in aller Regel nur durch die VHSen erfolgt und nur in Ausnahmefällen in kooperativen Arrangements.

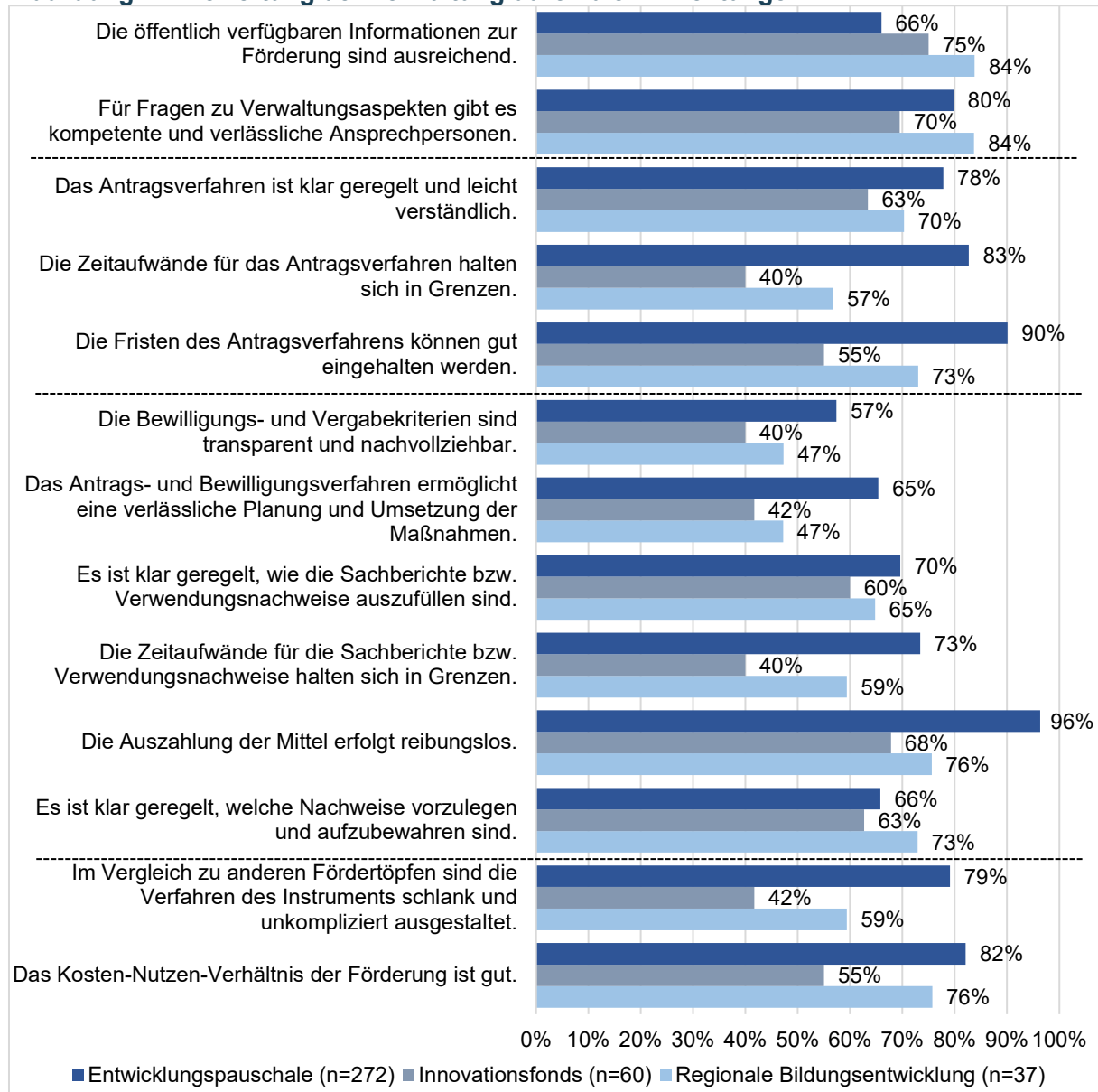
In der Gesamtschau zeugen die Befragungsergebnisse von einer insgesamt hohen Zufriedenheit unter den Einrichtungen, die das WbG-Instrumentarium nutzen. Das Antwortverhalten spricht für eine größtenteils gut funktionierende und reibungsarme Umsetzung der Maßnahmen, mit denen sich aus der Perspektive des befragten Einrichtungspersonals ordentliche Erfolge und Wirkungen erzielen lassen. Dabei ist die Verstetigung der Maßnahmen insbesondere für Einrichtungen im Innovationsfonds herausfordernd. Bei der Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass sie ausschließlich auf der Perspektive der umsetzenden Einrichtungen beruhen. Ebenfalls von Relevanz sind die Perspektiven der Teilnehmenden und Kooperationsakteure der umgesetzten Maßnahmen, deren Berücksichtigung aber aufgrund fehlender Kontaktdaten schwierig zu organisieren gewesen wäre und außerhalb der Möglichkeiten dieser Evaluation lag.

3.5 Verwaltung und Rahmenbedingungen der neuen Steuerungsinstrumente

Zu den relevanten Bestandteilen der Evaluation zählte auch die Betrachtung der Verwaltungsaspekte und Rahmenbedingungen, welche die drei neu geschaffenen Instrumente des novellierten WbG in ihrer jeweiligen Umsetzung prägen und strukturieren. Während bei den Verwaltungsaspekten zuvorderst die Verständlichkeit, Funktionalität und Effizienz der Förderabläufe interessierten, wurden die Rahmenbedingungen primär hinsichtlich ihrer Zuträglichkeit für die Realisierung der Ziele des novellierten WbG in den Blick genommen. Zum Zeitpunkt der Evaluation waren die drei Instrumente jeweils etwa seit drei Jahren in Kraft, sodass sich die Ergebnisse auf die Anfangs- und Frühphase der Implementierung beziehen. Die diesbezüglichen Resultate der Befragung und Interviews bieten demnach eine erste umfassende Bestandsaufnahme aus Sicht der Einrichtungen sowie der Steuerungs- und Verwaltungsakteure.

Die Ergebnisse der Abfrage verschiedener *Verwaltungsaspekte* zeigt *Abbildung 17*. Die abgetragenen Anteilswerte reflektieren ausschließlich die „voll“ und „eher zutreffenden“ Antworten der Befragten. Die ersten beiden Dimensionen beziehen sich auf die Informationslage sowie die Unterstützung im Falle offener Fragen und Unklarheiten. In beiden Fällen fällt die Zufriedenheit der Befragten recht hoch aus: Von einer ausreichenden Versorgung mit öffentlich zu findenden Informationen berichten je nach Instrument zwischen 66 % und 84 %. Kompetente und verlässliche Ansprechpersonen stehen wiederum aus Sicht von 70 % bis 84 % zur Verfügung, wenn Fragen zu Verwaltungsaspekten aufkommen und zu klären sind. Zuvorderst zu nennen sind in diesem Zusammenhang die regional zuständigen Bezirksregierungen und Landschaftsverbände.

Abbildung 17: Bewertung der Verwaltung durch die Einrichtungen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Gezeigt werden die jeweiligen Anteilswerte der Antworten, die auf „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ entfielen.

Diesem Ergebnis der Befragung entspricht auch das kooperative und partnerschaftliche Selbstverständnis, das eine Interviewperson einer Bezirksregierung mit Blick auf ihre Rolle gegenüber den Einrichtungen im Interview explizit artikuliert:

Enge, pragmatische Begleitung? Ja, genau. Nicht um zu verhindern, sondern um möglich zu machen. Das ist unsere Devise. (...)Man muss unterstützen, nicht in irgendeiner Hierarchieebene hängen bleiben. (Interview Verwaltung 1)

Das Pendant hierzu aus Perspektive der Einrichtungen findet sich in dem Interview mit einem Träger:

Also wir (Bezirksregierung und Träger, Anm.) kennen uns untereinander, wir arbeiten ja auch in vielen anderen Bereichen zusammen, und insofern kann man die auch gut fragen, wenn man irgendwas nicht versteht oder irgendwas nicht abbilden kann, wie es dann weitergeht. Also da ist der Austausch wirklich bestens. Also da kann ich überhaupt nicht klagen (Interview Träger 3)

Die hier zitierten Einschätzungen finden sich zudem auch in den Fokusgruppen, in denen immer wieder die gute Kooperation zwischen Bezirksregierungen und Einrichtungen als wichtiger Faktor für eine gelingende Umsetzung der Instrumente des WbG genannt wird. Instrumentenvergleichend betrachtet ist der Zustimmungswert zur Informationslage in der Entwicklungspauschale am niedrigsten (66 %), was auf gewisse Optimierungspotenziale schließen lässt, auch wenn die Anforderungen an die Beantragung dieser Förderung im Vergleich der Instrumente am geringsten ausfallen. Den offenen Nennungen lässt sich entnehmen, dass das Stimmungsbild in der Entwicklungspauschale u. a. durch Unklarheiten bei den Möglichkeiten und Grenzen des Maßnahmenbezugs der Mittel (sowie unterschiedliche Auslegungen der verschiedenen Bezirksregierungen) getrübt wird. Positiv ist in diesem Zusammenhang aber im Einklang zu den Intervieweindrücken, dass offene Fragen zumeist mit Unterstützung der zuständigen Stellen geklärt werden können (80 %). Die im Instrumentenvergleich höchste Zufriedenheit lässt sich bei beiden Aspekten unter den VHSen im Kontext der regionalen Bildungsentwicklung feststellen.

Die nächsten drei Items betreffen das Antragsverfahren. Anders als zuvor lassen sich klare Differenzen zwischen den drei Instrumenten konstatieren. Während die Entwicklungspauschale durchgängig die höchsten Zustimmungswerte von den Befragten erhält, ist es beim Innovationsfonds genau andersherum. Die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung reihen sich in der Mitte ein. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da die Antragstellung der beiden zuletzt genannten Instrumente wesentlich anspruchsvoller ist als bei der Entwicklungspauschale. Mit Blick auf die einzelnen Aspekte ergibt sich folgendes Bild: Aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Befragten ist das Antragsverfahren „klar geregelt und leicht verständlich“, wobei die Spanne der Zustimmungswerte bei den drei Instrumenten von 63 % bis 78 % reicht. Kritischer blicken die Befragten des Innovationsfonds und der Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung auf die zeitlichen Aufwände, die beim Durchlaufen des Antragsverfahrens anfallen. Nur 40 % bzw. 57 % der betreffenden Befragten sind der Auffassung, dass sich die Zeitaufwände „in Grenzen“ halten. Während sich die Einhaltung der Fristen im Antragsverfahren in der Entwicklungspauschale für die Einrichtungen unproblematisch darstellt, fällt sie den Verantwortlichen insbesondere im Rahmen des Innovationsfonds wesentlich schwerer. Lediglich etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist der Auffassung, dass sich die Fristen „gut einhalten“ lassen (55 %). Dieses Ergebnis spiegelt sich in der Einschätzung eines Trägers zum Innovationsfonds im Rahmen eines Interviews

wider. Die Interviewperson beurteilt das Antragsverfahren einerseits als gut umsetzbar, sieht aber andererseits die engen Fristen eher kritisch:

Also ich fand das (Antragsverfahren, Anm.) grundsätzlich gut. Also gut handelbar, so, wie es auch aufgesetzt war. (...) Also das funktioniert gut. Was ein bisschen schwierig war, waren die Fristen. Also dieses sehr weit Vorausschauende ist ein Themenbereich. Also man muss ja sehr früh beantragen, um dann den fürs nächste Jahr praktisch dann zu kriegen, und dann kommt der Punkt, dass man dann einreichen muss. Sehr kurzfristig. (Interview Träger 5)

Auch mit Blick auf die regionale Bildungsentwicklung kommt diese Herausforderung in den Gesprächen zum Tragen. Hier räumt eine Interviewperson einer Bezirksregierung etwa ein, dass die dafür vorgesehenen Fristen teilweise mit den Terminkalendern der VHSen kollidieren, so dass eine Verschiebung der Fristen ggf. sinnvoll sein könnte.

Schwerpunktmäßig auf Volkshochschulen, weil ich da die Erfahrung habe, die sind halbjahres-gepolt und dann muss man immer genau dieses um-switchen und also, ich sage jetzt mal, die ganzen anderen Todos, die machen ja auch so Wellenbewegungen, sind so ein bisschen saisonal. Und da gerät dann immer der 13a rein, wo man denkt, irgendwie ein bisschen mehr in die Mitte des Jahres wäre schon besser. (Interview Verwaltung 2)

Gleichwohl sind bei der Anpassung der Fristen stets die verschiedenen Perspektiven in Rechnung zu stellen: einerseits die Träger mit ihrer Programm- und Personalplanung sowie andererseits die Verwaltung, die einen frist- und regelgerechten Ablauf der Förderung sicherstellen muss.

Es folgen sechs weitere Dimensionen, die sich auf die Bewilligung und Auszahlung der Mittel, die Sachberichtserstellung sowie Nachweise beziehen. Hierbei zeigen sich ähnliche Unterschiede zwischen den drei Instrumenten wie zuvor. Dementsprechend bewerten die jeweiligen Befragten die Entwicklungspauschale wohlwollender als den Innovationsfonds, was zu einem Gutteil auf die niedrigschwellige Ausgestaltung der Entwicklungspauschale und die wettbewerbliche Architektur des Innovationsfonds zurückzuführen ist. In Abhängigkeit vom jeweiligen Instrument sehen zwischen 40 % und 57 % der Befragten die Bewilligungs- und Vergabekriterien als „transparent und nachvollziehbar“ an – ein Aspekt, der in den Interviews im Rahmen der Innovationsfonds in Form intransparenter Vergabekriterien kritisch gesehen und zuvor schon bezüglich etwaiger Unklarheiten im Innovationsverständnis thematisiert wurde. Ferner sind 42 % bis 65 % der Auffassung, dass das Antrags- und Bewilligungsverfahren eine „verlässliche“ Maßnahmenplanung und -umsetzung ermöglicht. Dieser im Vergleich geringe Zustimmungswert ist vor allem im Kontext der Verstetigung und Jährlichkeit der Förderung zu sehen. Gerade die regionale Bildungsentwicklung und der Innovationsfonds

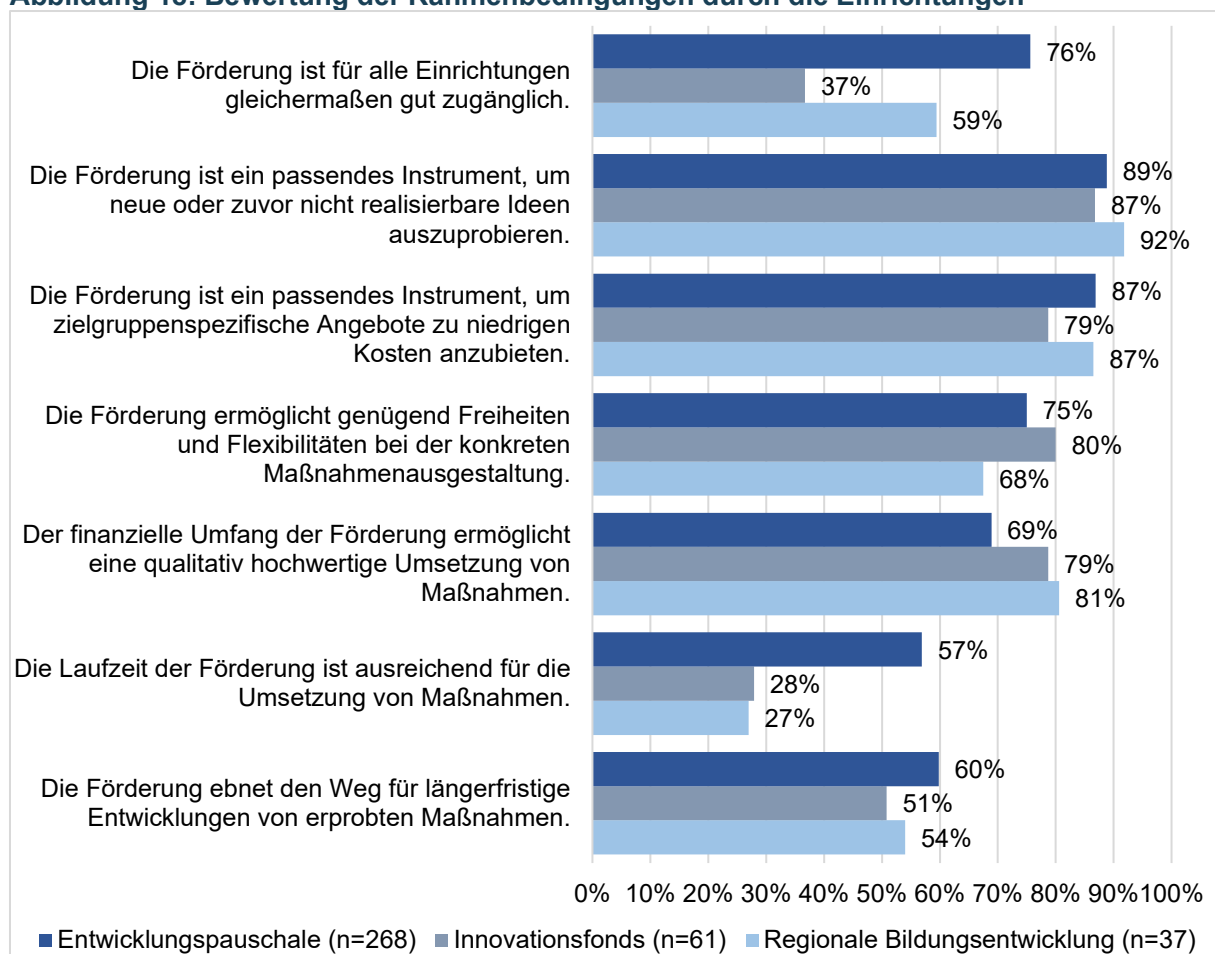
werden aufgrund der Laufzeit von einem Jahr und der Offenheit der Bewilligung von weiteren Anträgen von den Einrichtungen als unsicher erlebt. In der Konsequenz wünschen sich die Einrichtungen in diesem Zusammenhang oftmals eine mehrjährige Förderung zur Verbesserung ihrer Planungsgrundlage. Weniger kritisch blicken die Befragten auf die Handhabung der Sachberichte bzw. Verwendungsnachweise, die für 60 % bis 70 % der Befragten „klar geregelt“ ist. Gleichwohl wird in den Interviews teilweise auf das Fehlen geeigneter Vordrucke auf der Seite der zuständigen Bezirksregierung oder die geringe Passgenauigkeit der zu verwendenden Formulare hingewiesen. Eine typische Unsicherheit besteht in diesem Zusammenhang unter den Einrichtungen zudem dahingehend, welche Ausgaben im Rahmen der Entwicklungspauschale als Maßnahme anerkannt werden und entsprechend abgerechnet werden können. Dies verdeutlichen die offenen Nennungen und Interviews. In diesem Zusammenhang wird weiterhin angeregt, auch Weiterbildungsmaßnahmen für das trägereigene Personal als Maßnahme anzuerkennen. Insgesamt erweisen sich die mit den Verwendungsnachweisen und Sachberichten verbundenen Zeitaufwände insbesondere für Befragte des Innovationsfonds mitunter als problematisch: Nur für 40 % der hier Befragten halten sich diese „in Grenzen.“ Wiederum eher zufrieden ist die Mehrheit der Befragten mit der Auszahlung der Mittel, die aus Sicht von 68 % bis 96 % „reibungslos“ vonstattengeht. Für die meisten Befragten ist zudem „klar geregelt, welche Nachweise vorzulegen und aufzubewahren sind“ – die Zustimmungswerte zu dieser Aussage reichen von 63 % bis 73 %.

Zu guter Letzt wird auf zwei Dimensionen eingegangen, mit denen die Befragten einerseits eine Vergleichs- und andererseits eine Kosten-Nutzen-Sichtweise auf die jeweils genutzten Instrumente anlegen sollten. Passend zum vorangestellten Meinungsbild schneidet die Entwicklungspauschale in beiden Kriterien aus Sicht der Befragten am besten ab, gefolgt von den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung mit einem moderat positiven sowie vom Innovationsfonds mit einem geteilten Stimmungsbild. Der Aussage, dass „die Verfahren des Instruments im Vergleich zu anderen Fördertöpfen schlank und unkompliziert ausgestaltet“ sind, stimmen lediglich 42 % der Befragten des Innovationsfonds zu. Mit Blick auf die anderen beiden Instrumente fallen die Anteilswerte mit 59 % bzw. 79 % etwas bzw. wesentlich höher aus. Ein „gutes“ Kosten-Nutzen-Verhältnis attestieren der Förderung zwischen 55 % und 82 % der Befragten. Die Spanne der Zustimmungswerte fällt bei beiden Kriterien zwar groß aus, angesichts der unterschiedlichen Zugangs- und Durchführungsmodalitäten der Instrumente ist dies aber ein erwartbares Ergebnis. Nichtsdestotrotz mahnen die Ergebnisse gerade mit Blick auf den Innovationsfonds zu Nachjustierungen, um die Transparenz zu erhöhen, die Aufwände zu reduzieren sowie die zeitliche Abfolge der Verfahrens- und Umsetzungsschritte zu verbessern.

Bestenfalls sind die drei Instrumente mit *Rahmenbedingungen* versehen, die die Erreichung der Ziele des novellierten WbG unterstützen. Anhand von *Abbildung 18* kann

entlang sieben verschiedener Kriterien nachvollzogen werden, inwiefern dieser Anspruch aus Sicht der befragten Einrichtungen eingelöst werden kann. Wie zuvor spiegeln die Anteilswerte ausschließlich „voll“ oder „eher zutreffende“ Antworten der Befragten wider. Dass die Zugänglichkeit zur Förderung „für alle Einrichtungen gleichermaßen“ gewährleistet ist, wird von den Befragten im Rahmen der Entwicklungspauschale sowie Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung mehrheitlich bejaht (76 % bzw. 59 %). Erwartbar anders verhält es sich vor dem Hintergrund des wettbewerblichen Auswahlverfahrens im Kontext des Innovationsfonds (37 %).

Abbildung 18: Bewertung der Rahmenbedingungen durch die Einrichtungen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Gezeigt werden die jeweiligen Anteilswerte der Antworten, die auf „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ entfielen.

Die vier folgenden Kriterien werden von den Befragten insgesamt besser und gleichförmiger bewertet. Unabhängig vom jeweiligen Instrumentenkontext blicken die Befragten überaus positiv auf die Möglichkeiten zur Erprobung „neuer oder zuvor nicht realisierbarer Ideen.“ Zwischen 87 % und 92 % sehen die drei Instrumente hierfür als „passend“ an. Ein vergleichbar positives Bild ergibt sich mit Blick auf die Möglichkeiten, „zielgruppenspezifische Angebote zu niedrigen Kosten“ erbringen zu können. Das folgende Zitat bringt diesen Sachverhalt aus der Perspektive einer VHS, die sowohl die Entwicklungspauschale als auch die regionale Bildungsentwicklung nutzt, gut auf den Punkt:

Eine Stärke bei beiden (Entwicklungspauschale und regionale Bildungsentwicklung, Anm.) ist, dass man zusätzliche Angebote damit schaffen kann, und eben auch kostenfreie Angebote schaffen kann, die vielen Menschen zugutekommen, die eben auch nicht so finanzstark sind. (Interview Träger 5)

Relevant ist dieser Aspekt etwa vor dem Hintergrund der Erreichung von Personengruppen, die sozioökonomisch benachteiligt sind und außerhalb bekannter Netzwerke stehen. Die einschlägigen Zustimmungswerte reichen von 79 % bis 87 %.

Grundsätzlich erfreulich ist, dass die Flexibilität des Mitteleinsatzes sowie die Zweckdienlichkeit der Mittelausstattung aus Sicht der Einrichtungen im Großen und Ganzen gewährleistet sind: Zum einen werden die im Rahmen der Instrumente eingeräumten „Freiheiten und Flexibilitäten bei der konkreten Maßnahmenausgestaltung“ von den meisten Befragten positiv gesehen. Zwischen 68 % bis 80 % stimmen der entsprechenden Aussage zu. Zum anderen hält eine deutliche Mehrheit der Befragten die jeweilige Finanzausstattung der Instrumente für angemessen, um eine „qualitativ hochwertige Umsetzung von Maßnahmen“ zu realisieren – die entsprechenden Anteile liegen zwischen 69 % und 81 %. Es handelt sich dabei um das einzige Kriterium, das von den Befragten der Entwicklungspauschale kritischer bewertet wird als von den Befragten der beiden anderen Instrumente. Dieses Resultat dürfte unmittelbar damit zusammenhängen, dass die Entwicklungspauschale finanziell weniger umfänglich ist als der Innovationsfonds und die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung. Aus dieser Warte betrachtet ist der Wert von 69 % als eher hoch einzustufen.

Zu guter Letzt wird mit der einjährigen Förderlaufzeit und der Verstetigung auf zwei Kriterien geblickt, die bereits zuvor angerissen wurden und mitunter kritisch von den Einrichtungen eingeordnet werden. Der einjährige Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum wird allen voran von Befragten problematisiert, die Maßnahmen des Innovationsfonds und der regionalen Bildungsentwicklung durchführen. So stimmen lediglich 28 % bzw. 27 % der betreffenden Befragten der Aussage zu, dass die „Laufzeit der Förderung ausreichend für die Umsetzung von Maßnahmen“ ist. In der Entwicklungspauschale sind es mit 57 % vergleichsweise wesentlich mehr Befragte. Bezüglich der Verstetigungsmöglichkeiten ergibt sich in allen drei Instrumenten ein eher geteiltes Meinungsbild. Jeweils etwas mehr als die Hälfte der Befragten sind der Auffassung, dass die entsprechende Förderung eine Grundlage für „längerfristige Entwicklungen von erprobten Maßnahmen“ bieten kann. Die Anteilswerte liegen zwischen 51 % und 60 % und fallen angesichts der kritischen Sichtweise auf die einjährige Förderlaufzeit durchaus akzeptabel aus. Sie lassen in Verbindung mit den zuvor dargestellten Ergebnissen zur Verstetigung (vgl. *Abbildung 16*) zudem darauf schließen, dass es einem Gutteil der Einrichtungen auf Basis der umgesetzten Maßnahmen gelingt, weiterentwickelte und weiterführende Schritte einzuleiten.

Zwischen der Anzahl der HPM und der Bewertung der Verwaltungsaspekte und Rahmenbedingungen lassen sich wie schon bei der Einordnung der kurz- und längerfristigen Wirkungen in keinem Instrument klare Muster feststellen. Die Einrichtungsart schlägt sich dagegen erneut etwas systematischer in den Resultaten nieder: Innerhalb der Entwicklungspauschale stammen die im Vergleich kritischsten Stimmen aus Einrichtungen der politischen Bildung, im Innovationsfonds sind es sowohl Einrichtungen der politischen Bildung als auch der Familienbildung. Bei den genannten Einrichtungsarten fallen die Zustimmungswerte zu vielen Aspekten niedriger aus als bei anderen Organisationstypen. Die regionale Bildungsentwicklung wird nur von VHSen umgesetzt, weswegen es hier keine einrichtungsbezogene Varianz geben kann.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass auch die Einschätzungen zur Verwaltung und zu den Rahmenbedingungen überwiegend positiv ausfallen, allerdings mit instrumentenspezifischen Akzentuierungen. So finden die Einrichtungen bei Rückfragen gerade in den Bezirksregierungen in aller Regel kompetente und hilfsbereite Kontaktpersonen. Die Aufwände und Rahmenbedingungen werden in Abhängigkeit von den Instrumenten unterschiedlich eingeschätzt. So wird der Aufwand im Fall des Innovationsfonds höher eingeschätzt. Zudem wird dieses Instrument, genauso wie die regionale Bildungsentwicklung, als weniger sicher in den Regeln und Verfahren erlebt. Beide Einschätzungen dürften maßgeblich der jeweiligen Ausgestaltung der Instrumente geschuldet und daher – gerade im Vergleich zur bewusst niedrigschwelligen und verwaltungsarmen Entwicklungspauschale – kaum vermeidbar sein. Schließlich bleibt die Jährlichkeit der Förderung ein Stein des Anstoßes. So werden die Förderdauer sowie die Möglichkeiten einer Verstetigung im Vergleich eher zurückhaltend bewertet. Hier sind einerseits die Restriktionen eines jährlichen Haushalts in Rechnung zu stellen sowie andererseits die Implikationen einer mehrjährigen Förderung, die im Rahmen der möglichen Weiterentwicklung noch einmal diskutiert werden.

4. Stärken und Schwächen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der neuen Steuerungsinstrumente

In diesem Kapitel werden einerseits in einer bilanzierenden Perspektive die wesentlichen Stärken und Schwächen der Instrumente ausgemacht und andererseits Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Instrumente aufgezeigt. Grundlage hierfür sind die zuvor dargestellten Ergebnisse, die offenen Nennungen der Befragten zu Verbesserungsideen und -wünschen sowie die Ergebnisse aus den drei abschließend durchgeführten Fokusgruppen, in denen der Zwischenstand der Evaluation sowie die Weiterentwicklung der jeweiligen Instrumente zwischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Organisationen und Institutionen (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Bezirksregierungen, Landschaftsverbände, MKW-Fachreferat und ISG) diskutiert wurden. Die Fokusgruppen bekräftigten größtenteils das zuvor präsentierte Bild und die hieraus ableitbaren Optimierungspotenziale und brachten darüber hinaus einige zuvor

noch unterbelichtete Spannungsfelder und Verfahrensdetails hervor. Die Diskussionen drehten sich ferner um die Möglichkeiten bzw. Vorteile und die Grenzen bzw. Nachteile etwaiger Anpassungspfade, was sich für die Eruierung realistischer Weiterentwicklungsoptionen als hilfreich erwies. Im Folgenden werden die Quintessenzen für jedes Instrument herausgearbeitet.

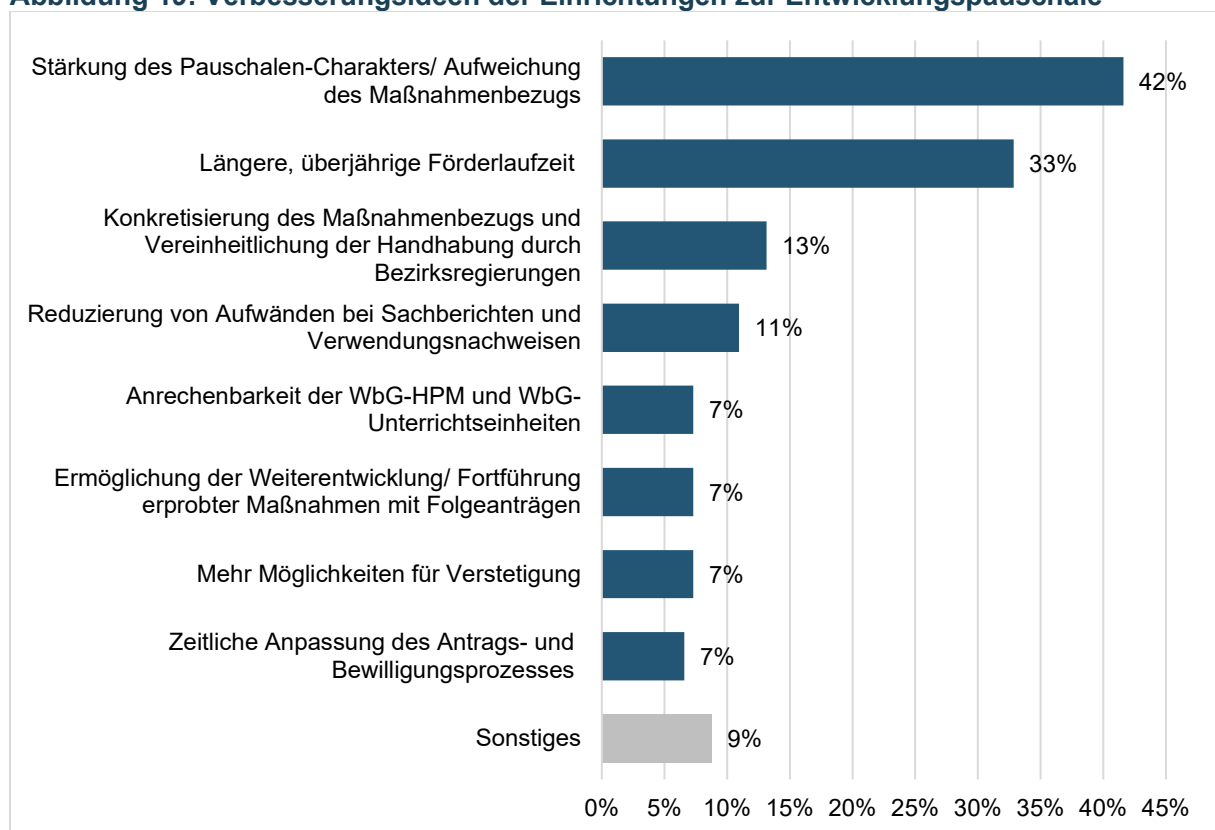
4.1 Entwicklungspauschale

Die grundsätzlichen *Stärken* der Entwicklungspauschale liegen darin, dass es sich um ein leicht zugängliches und beantragbares sowie verwaltungsarmes Instrument handelt. Weiterhin zählen die Offenheit und Flexibilität bei der Maßnahmenausgestaltung (z. B. bezüglich der Themen- und Handlungsfelder sowie Zielgruppen) zu den wesentlichen Stärken des Instruments. Überdies ist gegebenenfalls bei kleineren Einrichtungen das Mittelvolumen zwar im Vergleich zu den anderen beiden Instrumenten geringer, es erweist sich für die Einrichtungen jedoch größtenteils als zweckdienlich. Infolge dieser positiven Eigenschaften wird das Instrument von fast allen Einrichtungen genutzt. Angesichts der Jährlichkeit der Antragstellung und Bewilligung ist die Entscheidung für oder gegen eine Instrumenten-Beteiligung für die Einrichtungen stets neu zu treffen. Die zumeist wiederkehrende Nutzung spricht für eine hohe Attraktivität und einen „Lock-In-Effekt“ des Instruments, d. h. die erstmalige Nutzung mündet in der Regel in eine dauerhafte Nutzung durch die Einrichtungen. Dementsprechend stellt die Entwicklungspauschale – insbesondere im Vergleich zum kompetitiven Innovationsfonds – für viele Einrichtungen eine „sichere Bank“ (O-Ton in der Fokusgruppe) dar. Zudem ist die insgesamt gut eingespielte und funktionierende Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Regierungsbezirken bzw. Landschaftsverbänden als Stärke einzuordnen. Zu guter Letzt besteht eine weitere (zumindest potenzielle) Stärke der Entwicklungspauschale darin, dass sie als Möglichkeit zur Verstetigung für angepasste oder weiterentwickelte Bausteine von Maßnahmen und Angeboten dienen kann, die zuvor in anderen Förderkontexten umgesetzt wurden. Summa summarum ergeben sich aus der Entwicklungspauschale zusätzlich zur WbG-Grundfinanzierung für die Einrichtungen niedrigschwellige, bürokratie- und risikoarme Möglichkeiten zur Erprobung neuer Bildungsansätze und Erschließung neuer Zielgruppen. Sie wird in der Landschaft insgesamt gut angenommen.

Trotz des positiven Gesamtbildes weist die Entwicklungspauschale aus Sicht der Einrichtungen auch *Schwächen* auf. Nimmt man den Begriff „Entwicklungspauschale“ beim Namen, so ist die häufig geäußerte Kritik der Einrichtungen durchaus plausibel: Diese bemängeln einerseits den nachzuweisenden Maßnahmenbezug der Mittelverwendung sowie andererseits die Jährlichkeit der Bewilligung. Während der Begriff „Pauschale“ eine freie Mittelverwendung suggeriert, impliziert der Begriff „Entwicklung“ einen längerfristigen und somit mehrjährigen Veränderungsprozess. Beides bietet die Entwicklungspauschale aus Sicht der Einrichtungen nicht im erwünschten Maße. Aus diesen beiden Punkten lassen sich jeweils weitere Schwachstellen ableiten. Zum einen

ist der Maßnahmenbezug oftmals eine Quelle von Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, welche Mittelverwendungen vom Maßnahmenbezug gedeckt sind und welche nicht. Die zuständigen Bezirksregierungen und Landschaftsverbände erweisen sich diesbezüglich zwar aus Sicht der Einrichtungen als auskunftsfähig, kooperativ und pragmatisch, jedoch gibt es bei Einzelfallentscheidungen über den Maßnahmenbezug unterschiedliche Interpretationen und Auslegungen.

Abbildung 19: Verbesserungsideen der Einrichtungen zur Entwicklungspauschale



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Kategorisierung der offenen Nennungen zur Entwicklungspauschale (n=137).

Zum anderen erweist sich die längerfristige Verstetigung von Maßnahmen sowohl mit Blick auf potenziell zahlungsbereite als auch interessierte, aber nicht zahlungsfähige Zielgruppen als herausfordernd. Erstens werden Teilnahmegebühren für Angebote auf die Entwicklungspauschale angerechnet, so dass Gebühren als wertvolles Signal für die Zahlungsbereitschaft und damit für das zukünftige Verstetigungspotenzial von Angeboten ausfallen. So heißt es in zwei offenen Nennungen exemplarisch wie folgt: „Eine Verstetigung ist kaum möglich, da mit der Entwicklungspauschale nur kostenlose Angebote möglich sind.“ Und: „Für eine Verstetigung von Maßnahmen sind Teilnahmegebühren auch zu Beginn ein wichtiges Signal.“ Zweitens mangelt es manchen kostenlosen Angeboten an Tragfähigkeit, da die Nachfrage ausbleibt, sobald diese aufgrund der Einjährigkeit im Folgejahr mit Gebühren versehen werden (müssen). Auch hierzu gibt es Stimmen in der Befragung, wie etwa folgende: „Im Folgejahr kosten die Angebote (eine geringe) Gebühr – aber selbst dann bleiben die Teilnehmenden

aus, und die Maßnahmen können nicht stattfinden.“ Darüber hinaus ist den Einrichtungen mitunter nicht klar, wie stark einmal umgesetzte Maßnahmen angepasst oder weiterentwickelt werden müssen, um diese im Folgejahr in leicht oder auch stark veränderter Form weiterführen zu können. Ein letzter wunder Punkt liegt in der zeitlichen Organisation des Antrags- und Zuweisungsverfahrens, wobei allen voran der als zu spät empfundene Zuweisungszeitpunkt im Februar und März des jeweils schon laufenden Förderjahres als umsetzungshinderlich betrachtet wird.

Auf Basis der herausgestellten Stärken und Schwächen lassen sich folgende *Empfehlungen und Optionen* formulieren:

- Die unkomplizierte Beantragung und verwaltungsarme Handhabung der Entwicklungspauschale sind grundsätzlich beizubehalten. Zukünftige Anpassungen am Instrument sind stets daraufhin zu überprüfen, ob hierdurch die Komplexität des Instruments zu sehr gesteigert würde.
- Eine nachträgliche Anpassung des Instrumenten-Namens zwecks präziserer begrifflicher Fassung der tatsächlichen förderpraktischen Möglichkeiten empfiehlt sich nicht, da dies in der Landschaft mehr Verwirrung als Klarheit stiften und keine Antwort auf die inhaltliche Kritik bieten würde.
- Die Zielsetzung der Entwicklungspauschale liegt in der Stärkung der Vielfalt und Innovativität der Bildungsangebote. Die derzeitige Zweckbindung der Mittel stellt eine Kompromisslösung dar, die die Anschaffung von Geräten, Lernmaterialien o. Ä. sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen o. Ä. ermöglicht, wenn klare Bezüge zu den umgesetzten Maßnahmen bestehen. Einerseits ist die Lockerung dieser Zweckbindung ein ausgeprägter Wunsch der Einrichtungen, womit die Entwicklungspauschale zu einer Infrastrukturförderung ausgebaut würde. Andererseits hat die bestehende Kompromisslösung durchaus ihre Berechtigung, da nicht klar ist, ob mit einer Pauschale ohne Zweckbindung positive Effekte für die Bildungsangebote erzielt werden könnten. Die Effekte hängen nämlich stark davon ab, auf welche Art und Weise die Einrichtungen ihren Budgetspielraum nutzen bzw. aufteilen (Bogumil/Gehne 2019: 26). Eine weitreichende Anpassungsmöglichkeit, dieses Spannungsfeld auszubalancieren, bestünde darin, jeder Einrichtung in einem festgeregelten Turnus (z. B. alle vier Jahre) die Möglichkeit einzuräumen, die Entwicklungspauschale ohne Zweckbindung zu nutzen. Die Entwicklungspauschale behielte einerseits weitgehend ihren Maßnahmenförderungscharakter, würde sich aber andererseits angesichts der dynamischen Veränderungen und der tendenziell sinkenden Halbwertszeit von Wissen stärker für Investitionen in organisatorisch-technische sowie personelle Ressourcen öffnen. Aus anreiztheoretischer Perspektive ist dabei zu bedenken, dass Einrichtungen ihre Investitions- und Weiterbildungsentscheidungen ggf. bewusst aufschieben und nicht am aktuellen Bedarf orientieren. Eine andere, weniger gravierende Anpassungsmöglichkeit liegt in der punktuellen Öffnung der Entwicklungspauschale. So könnte man die Zweckbindung des Mitteleinsatzes z. B. um Fortbildungen des Personals erweitern, wie es in den offenen Nennungen der Befragung sowie in der Fokusgruppe häufiger

von den Einrichtungen angeregt wurde. Die Umsetzbarkeit beider Anpassungspfade hängt wiederum von den förderrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen ab.

- Im Falle einer weitgehenden Beibehaltung der Zweckbindung sollten die Spielräume für maßnahmenbezogene Anschaffungen und Unterstützungsaktivitäten weiter gefasst werden. Zwecks der Beseitigung von Auslegungsunterschieden zwischen den Bezirksregierungen und Landschaftsverbänden sowie der Herstellung gleicher Nutzungsbedingungen unter den Einrichtungen sollten zugleich etwaige Verständnis- und Verfahrensunsicherheiten auf ein Minimum zu reduziert werden. Ein Austausch hierzu zwischen den Akteuren der verschiedenen Ebenen ist ratsam, um auf dieser Basis zu einem einheitlichen Verständnis und zu einer gemeinsamen Kommunikationsgrundlage zu gelangen. Die förderrechtlich teils komplexen Möglichkeiten für die Herstellung von Maßnahmenbezügen sind sodann umfänglich und verständlich offenzulegen, so dass alle Einrichtungen hiervon profitieren können.
- Im Sinne der Verstetigung sollte den Einrichtungen ein größerer Spielraum eingeräumt werden, die Maßnahmen der Entwicklungspauschale von Beginn an mit Gebühren belegen zu können. Mit Gebühren lassen sich Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit für unterschiedliche Angebote und bei unterschiedlichen Zielgruppen eruieren, wodurch wiederum das Gespür der Einrichtungen für gleichermaßen innovative und tragfähige Angebote gestärkt werden kann.
- Im Falle von schlecht besuchten Maßnahmen ist die Einjährigkeit sinnvoll, um gescheiterte Ansätze nicht länger als nötig mit Steuermitteln zu unterstützen. Bei gut besuchten Maßnahmen ist die Einjährigkeit dagegen problematisch, insbesondere wenn es sich um benachteiligte und wenig zahlungskräftige Zielgruppen handelt. Förderseitig ließe sich dieser Zwiespalt bewältigen, indem man die Entwicklungspauschale um einen zweiten Förderstrang ergänzt: Zusätzlich zur bereits bestehenden Beantragung neuer oder stark angepasster Maßnahmen wird den Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, erfolgreich umgesetzte Maßnahmen in unveränderter Form weiterzuführen. Diese Zusatzoption ließe sich verwaltungsarm umsetzen, indem sie auf dem bestehenden Antragsformular ergänzt wird und zusätzlich mit einem kompakten Erfolgsnachweis der zuvor umgesetzten Maßnahmen versehen wird. Ein Erfolgsnachweis könnte z. B. schlichtweg im entsprechenden Sachbericht erfolgen, wofür sowohl quantitative Größen denkbar wären (z.-B Anzahl der Teilnehmenden) als auch qualitative Begründungen, die Stellenwert und Erfolg der Maßnahme plausibilisieren.
- Die Potenziale, die Entwicklungspauschale als Grundlage zur Verstetigung für angepasste oder weiterentwickelte Bausteine Angeboten zu nutzen, die zuvor in anderen Förderkontexten umgesetzt wurden, sind angesichts der eher geringen Fördervolumina faktisch begrenzt. Dennoch werden die hierin liegenden Chancen bisher nicht ausreichend wahrgenommen. Daher bietet es sich an, die Landschaft stärker dafür zu sensibilisieren, dass vielversprechende Maßnahmen anderer Förderkontexte auch mittels der Entwicklungspauschale weiterentwickelt werden können.

- Gerade bei kurzen Laufzeiten ist die rechtzeitige und verlässliche Planbarkeit wichtig für eine reibungslose Maßnahmenumsetzung. Ist diese hingegen nicht ausreichend gegeben, erhält die Kritik der Einrichtungen an zu kurzen Laufzeiten eine zusätzliche Berechtigung. Daher ist das Antrags- und Zuweisungsverfahren mit einer längeren Vorlaufzeit zu organisieren, so dass die Zuweisung möglichst vor Beginn des Förderjahres erteilt wird.

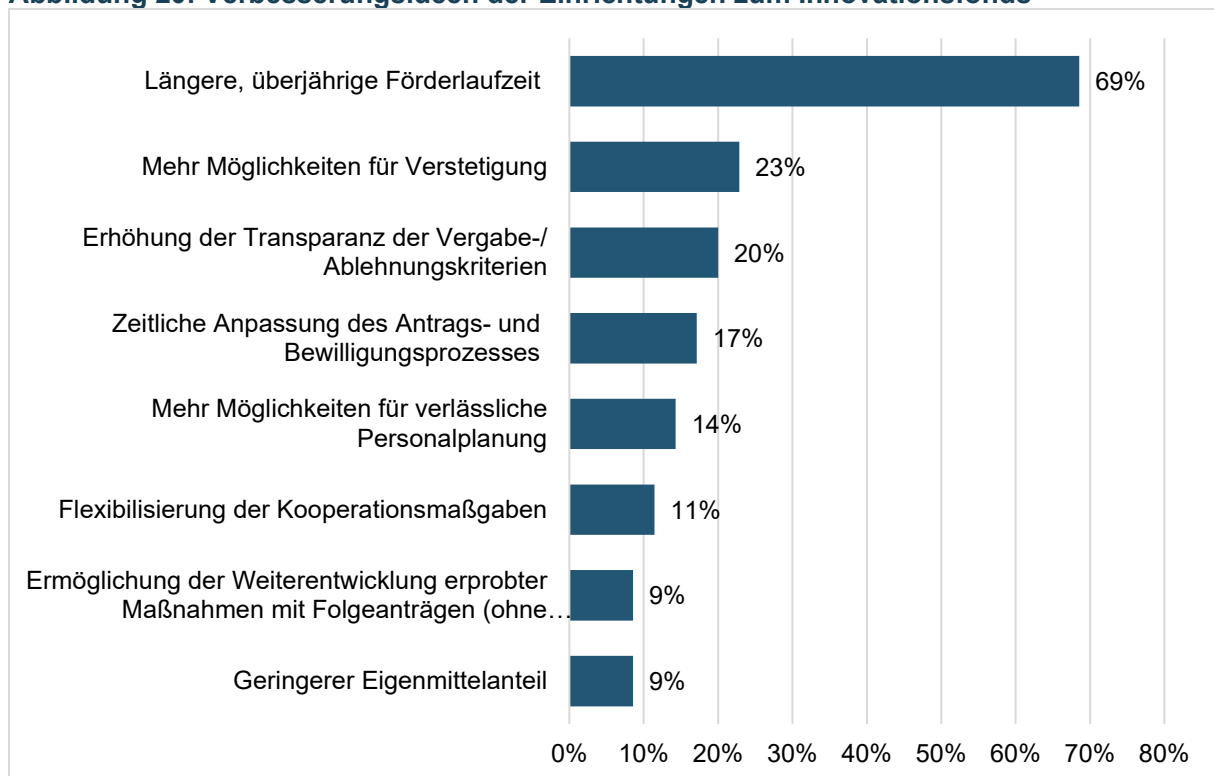
4.2 Innovationsfonds

Grundsätzlich zählt es zu den *Stärken* des Innovationsfonds, dass das Instrument den Einrichtungen auf Basis eines wettbewerblichen, risikobasierten Antragsverfahrens die Möglichkeit bietet, komplexere Vorhaben umzusetzen, welche im Rahmen von Regelangeboten sowie anderen Förderkontexten nicht umsetzbar wären. Folglich hat der Innovationsfonds in der Förderarchitektur in NRW eine gewisse Strahlkraft und ein Alleinstellungsmerkmal. Ähnlich wie bei der Entwicklungspauschale sind des Weiteren die Offenheit und Flexibilität bei der Maßnahmenausgestaltung (z. B. hinsichtlich der Themen- und Handlungsfelder sowie Zielgruppen) zu den Stärken des Innovationsfonds zu zählen. Ebenfalls analog zur Entwicklungspauschale wird das Instrument von den Einrichtungen als geeignet dafür angesehen, neue Themenfelder und Ansätze zu erproben und neue Zielgruppen zu erschließen. Hierfür bietet der Innovationsfonds aus Sicht der Einrichtungen wiederum eine auskömmliche Mittelausstattung. Zu den weiteren Stärken des Innovationsfonds zählt, dass er seinem Namen gerecht wird: So weisen die Maßnahmen aus Sicht der umsetzenden Einrichtungen mehrheitlich einen ausgeprägten Neuigkeitscharakter auf. Der Innovationscharakter in den anderen beiden Instrumenten hingegen besteht überwiegend in Anpassungen, Weiterentwicklungen und Kombinationen von bereits bekannten Maßnahmen. Zudem werden die Kooperationen, die im Innovationfonds bei dessen Vergabe zu den Bewertungskriterien zählen, aus Sicht der Einrichtungen zumeist wohlwollend aufgenommen und erfolgreich durchgeführt. Dementsprechend trägt das Instrument einrichtungsübergreifende Potenziale für Innovations- und Ideentransfers mit sich. Ähnlich wie bei der Entwicklungspauschale kann zudem die weitgehend reibungsfreie und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Bezirksregierungen sowie der Supportstelle Weiterbildung (SWB) als Stärke eingeordnet werden.

Zur Einordnung der *Schwächen* ist es sinnvoll, sich nochmals den Instrumentencharakter zu vergegenwärtigen: Im Instrumentenvergleich fallen die Bewertungen der Einrichtungen im Innovationsfonds am kritischsten aus, was angesichts dessen wettbewerblichen und selektiven Charakters sowie der höheren Ansprüche im Antrags- und Sachberichtsverfahren nicht überraschend ist. Den Risiken nicht bewilligter Anträge stehen die Chancen zur Umsetzung komplexerer Vorhaben gegenüber. Aus den Befragungsergebnissen geht, etwa im Kontrast zur Entwicklungspauschale, hervor, dass die Beteiligung der Einrichtungen am Innovationsfonds mit der Anzahl der verfügbaren HPM steigt. Hierzu passen einige Stimmen in den Interviews und in der Fokusgruppe,

gemäß denen der Innovationsfonds für kleinere Organisationen tendenziell schwerer zugänglich ist als für größere Einrichtungen. Eine solche Selektivität des Innovationsfonds ist als Schwäche zu sehen. Eine weitere, in den Befragungsergebnissen deutlich ersichtliche Schwachstelle liegt im aus Sicht vieler Einrichtungen eher aufwändigen Verfahren der Interessenbekundung, Beantragung, Bewilligung sowie Sachberichtserstellung.⁴ In zeitlicher Hinsicht wird dabei wiederkehrend problematisiert, dass der Abstand zwischen der initialen Interessenbekundung und der finalen Bewilligung zu groß ist und die Bewilligung wie bei der Mittelbereitstellung für die Entwicklungspauschale zu spät erfolgt.

Abbildung 20: Verbesserungsideen der Einrichtungen zum Innovationsfonds



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Kategorisierung der offenen Nennungen zum Innovationsfonds (n=35).

Mit Blick auf die Vergabeentscheidungen erweisen sich das nicht hinreichend umrissene Innovationsverständnis und Bewertungsschema sowie die von außen wenig nachvollziehbaren Entscheidungsfindungsprozesse im Zusammenspiel zwischen Bezirksregierungen, Landesweiterbildungsbeirat und Ministerium als wunde Punkte. Einhergehend mit einem nur vage ausbuchstabierten Innovationsbegriff ergibt sich basierend auf den Befragungsergebnissen und Eindrücken aus den Interviews und der Fo-

⁴ Anzumerken ist an dieser Stelle, dass es bei der Aufwandsbewertung stark auf die Vergleichsperspektive ankommt: Die Interviewten und Teilnehmenden der Fokusgruppen waren sich mehr oder wenig einig darin, dass der Innovationsfonds im Vergleich zur Entwicklungspauschale spürbar aufwändiger und im Vergleich zu EU-Förderungen wesentlich unbürokratischer ist. Ferner kristallisierte sich heraus, dass neben der personellen Ausstattung mit HPM die jeweiligen Erfahrungen in der Akquise von Projekten sowie die internen Organisationskulturen der Einrichtungen zu den relevanten Faktoren gehören, die die wahrgenommenen Aufwände beeinflussen.

kusgruppe ein eher unscharfes thematisch-inhaltliches Profil im Innovationsfonds. Einerseits kann die offene Ausgestaltbarkeit und die damit einhergehende Heterogenität der Projekte, wie oben geschehen, als Stärke interpretiert werden, andererseits ist der Mangel an klar ersichtlichen Konturen aber auch als Schwäche interpretierbar, zumal der Instrumentenanspruch in Abgrenzung zur stärker konturierten Entwicklungspauschale in der Förderung substanzieller Innovationsprojekte liegen soll. Die aus Sicht der Einrichtungen maßgeblichste Schwäche des Innovationsfonds stellt die einjährige Förderdauer dar, die für die Umsetzung von Innovationsprojekten sowie zur Schaffung von Grundlagen für eine Verstetigung als deutlich zu kurz empfunden wird.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Stärken und Schwächen lassen sich folgende *Empfehlungen und Optionen* ableiten:

- Die sich tendenziell abzeichnende Selektivität der Beteiligung am Innovationsfonds in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen lässt sich nicht leicht glätten. Ein möglicher Hebel liegt darin, kleinere Einrichtungen sowie Organisationen mit begrenzten Erfahrungen an das Antrags- und Projektgeschäft heranzuführen, etwa durch informierende und weiterbildende Veranstaltungen der Bezirksregierungen sowie der Supportstelle Weiterbildung (SWB). Ein weiterer Ansatzpunkt liegt in der Stärkung von symmetrisch ausgestalteten Kooperationen zwischen größeren und kleineren Einrichtungen. Diese Kooperationsform sollte zwar nicht erzwungen, aber befördert werden.
- Die Verständlichkeit und Transparenz der Bewertungskriterien und Vergabeentscheidungen sind zu verbessern. Dies kann aus Sicht der Evaluation erreicht werden, indem das instrumentenspezifische Innovationsverständnis samt des hiermit zusammenhängenden Bewertungsschemas klarer definiert wird und indem den Einrichtungen sowohl bei Zuschlägen als auch Absagen möglichst nachvollziehbare, kriterien-basierte Begründungen für die Entscheidungen mitgeteilt werden.
- Aus Sicht der Evaluation ist es ferner ratsam, das thematisch-inhaltliche Profil des Innovationsfonds nachzuschärfen. Eine geeignete und gängige Möglichkeit, hierauf hinzuwirken, liegt darin, einen Teil des jährlichen Volumens für themenspezifische Förderaufrufe bereitzustellen. Mit einer ausreichenden Vorlaufzeit ließen sich so z. B. ein oder zwei ausgewählte Schwerpunktthemen pro Jahr bearbeiten. Hierdurch erhielte der Innovationsfonds gegenüber der Entwicklungspauschale nicht nur in administrativer und finanzieller, sondern auch in thematisch-inhaltlicher Hinsicht eine deutlichere Abgrenzung.
- Die Aufwände bei Interessenbekundung, Antragstellung und Sachberichtserstellung sind auf weitere Vereinfachungen zu überprüfen. Das Verfahren der Interessensbekundung ist zunächst sinnvoll, um die Aufwände eines Vollantrags zu vermeiden. Hinsichtlich einer Verschlankung der inhaltlichen Seite des Verfahrens ist jedoch abzuwägen zwischen den notwendigen Informationen als Entscheidungsgrundlage einerseits und Aufwänden in der Erstellung andererseits. Eine punktuelle Entlastung läge für die antragstellenden Einrichtungen z. B. darin, die Vorlage von

Kooperationsabsichtserklärungen („Letter of Intent“) nicht bereits bei der Interessenbekundung, sondern erst bei der Antragstellung einzufordern. Eine weitere Empfehlung wird hinsichtlich der Vordrucke für die Antragstellung und Sachberichte ausgesprochen: Diese sind einerseits in ihrer inhaltlichen Passgenauigkeit für die Maßnahmen des Innovationsfonds zu verbessern und andererseits zwischen den unterschiedlichen Regierungsbezirken sowie ggf. Landschaftsverbänden zu vereinheitlichen.

- Noch stärker als bei der Entwicklungspauschale wird der einjährige Förderturnus von den Einrichtungen kritisiert, hier primär mit dem Argument, dass sich Erfolge und realistische Chancen zur Verstetigung von Innovationsprojekten erst nach längerer Zeit entfalten können. Eine Verlängerung der Laufzeit auf zwei Jahre würde den Einrichtungen zwar deutlich mehr Zeit für die Umsetzung einräumen, hätte zugleich aber bei einem unveränderten Förderbudget eine geringere Anzahl an geförderten Projekten und somit einen verschärften Wettbewerb zur Folge. Sofern dieser Weg beschritten wird, kommt es umso mehr auf die Transparenz der Vergabeentscheidungen an, da ansonsten die Akzeptanz des Innovationsfonds in der Trägerlandschaft sinken würde. Hält man hingegen an der Einjährigkeit fest, sollte die Bewilligung der Projekte möglichst vor Beginn des Förderjahres erfolgen, um die Umsetzungsbedingungen zu verbessern. Ferner könnte man auf dieselbe Empfehlung wie bei der Entwicklungspauschale setzen: Zusätzlich zur bereits bestehenden Antragslogik kann man den Einrichtungen bestenfalls auf eine verwaltungsarme Art und Weise anbieten, erfolgreich umgesetzte Maßnahmen in unveränderter Form mittels Folgeanträgen weiterzuführen. Dieser Pfad ist jedoch kaum in Kombination mit themenspezifischen Förderaufrufen umsetzbar, da das Förderbudget dann zu sehr zerstückelt werden müsste und das Instrument zu stark „ausfransen“ würde.
- Zu guter Letzt empfiehlt sich die Stärkung des Austauschs unter beteiligten sowie interessierten Einrichtungen in Form von Vernetzungstreffen sowie die öffentlichkeitswirksame Präsentation von geförderten Projekten auf Veranstaltungen sowie im Internet. Hierdurch könnten der Ideentransfer sowie Austausch von gelungenen und gescheiterten Ansätzen zwischen den Einrichtungen angeregt sowie die Strahlkraft des Innovationsfonds in NRW insgesamt erhöht werden.

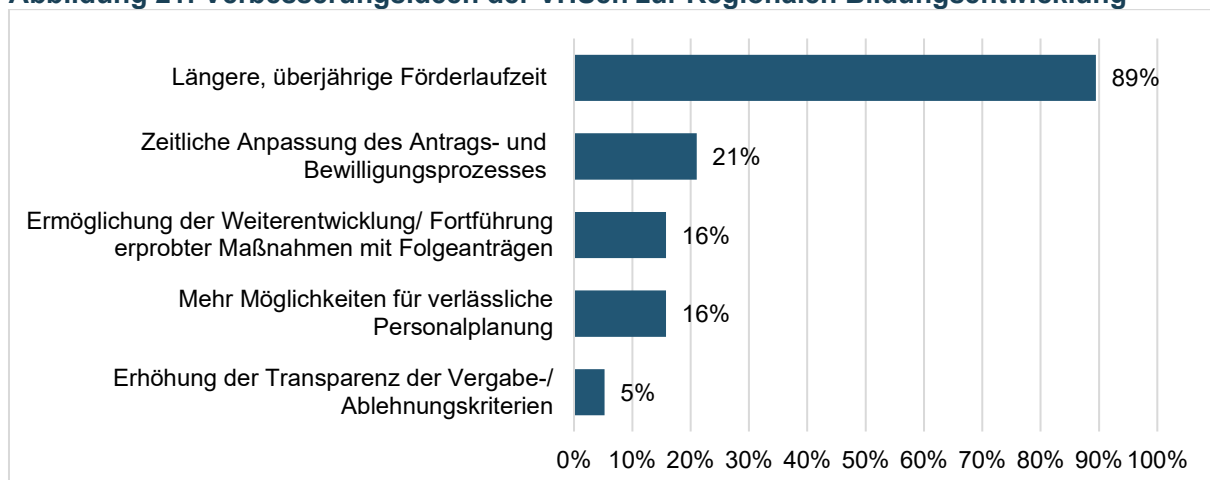
4.3 Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung

Der Stärken-Schwächen-Betrachtung ist voranzustellen, dass die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung im Instrumentenkasten des novellierten WbG insofern eine Sonderstellung einnehmen, da sie ausschließlich von VHSen beantragt werden und mit einer klaren Ausrichtung auf Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten in den Feldern der Literalisierung, Grundbildung und zweiten Bildungswege versehen sind.

Zu den wesentlichen *Stärken* des Instruments zählt die ausgeprägte Passung zwischen den Herausforderungen im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich sowie der Zielausrichtung des Instruments: So handelt es sich etwa angesichts der Tatsache,

dass in NRW 21 % der 20- bis 34-Jährigen keinen abgeschlossenen oder anerkannten Berufsabschluss haben (sog. nfQ-Quote, vgl. hierzu BIBB 2025: 311) und in Deutschland die Zahl der Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen bei 20 Prozent stagniert (Grotluschen et al. 2025), um Aktivitäten mit einer außerordentlich hohen gesellschaftlichen Relevanz. In der Gesamtarchitektur des WbG ist zudem das deutlich hervorstechende und klar abgrenzbare Profil hinsichtlich der aufgegriffenen Handlungsfelder sowie der adressierten Zielgruppen zu begrüßen. Weiterhin ist als Stärke herauszustellen, dass die finanzielle Ausstattung des Instruments von den VHSen größtenteils als zweckdienlich angesehen wird. Allerdings eröffnen sich mit der jeweiligen Projektfördersumme allen voran kleineren VHSen in ländlicheren Gebieten substantielle Chancen zur Weiterentwicklung von themen- und zielgruppenspezifischen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen. Angesichts des Vernetzungs- und Kooperationsgebots besteht eine weitere Stärke des Instruments darin, dass die Zusammenarbeit zwischen den VHSen und Kooperationspartnern weitgehend erfolgreich verläuft. Ferner zeugen die Ergebnisse der Erhebungen davon, dass das Instrument vergleichsweise verwaltungsarm sowie ausreichend flexibel ausgestaltet ist, um die Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten umsetzen zu können. Wie bei den anderen beiden Instrumenten stellt auch die größtenteils gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den VHSen und Bezirksregierungen eine Stärke dar.

Abbildung 21: Verbesserungsideen der VHSen zur Regionalen Bildungsentwicklung



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Kategorisierung der offenen Nennungen zu den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung (n=19).

Als wesentliche *Schwächen* werden von den VHSen der zeitliche Ablauf des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie allen voran die Einjährigkeit der Förderung herausgestellt. Die Hintergründe sind dabei ähnlich wie bei den anderen beiden Instrumenten: Bezüglich des zeitlichen Ablaufs wird insbesondere die zu späte Bewilligung bemängelt. Hinsichtlich der Einjährigkeit wird wiederkehrend kritisiert, dass diese im Widerspruch zu den längerfristigen Aufgaben der Bildungs- und Beratungsarbeit steht. So haben die Erschließung schwer erreichbarer, arbeitsmarkt- und bildungsferner Ziel-

gruppen sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken aus Sicht der VHSen kein Ablaufdatum. Darüber hinaus lassen sich weitere Schwachstellen identifizieren: Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsunterschiede haben größere VHSen in urbanen Räumen angesichts des identischen Maximalvolumens je Projekt wesentlich begrenztere Möglichkeiten für breitflächige Zielgruppenansprachen und Angebote als kleinere VHSen in ländlichen Gebieten. Die zuerst genannte Gruppe an VHSen muss zumeist Schwerpunkte auf einzelne Stadteile oder Zielgruppen legen, so dass der regionale Gesamtbedarf womöglich nicht gedeckt werden kann. Gegenüberzustellen ist diesem Argument aber, dass größere und in urbanen Räumen angesiedelte VHSen nicht selten an allen drei Instrumenten des novellierten WbG beteiligt sind. Mit Blick auf die Kooperationsbeziehungen kann die ausgeprägte Fokussierung auf andere Bildungseinrichtungen, Ämter sowie Arbeitsagenturen und Jobcenter als potenzielle Schwäche aufgefasst werden. Zwar ist dieses Kooperationsprofil angesichts der adressierten Zielgruppen folgerichtig, jedoch enthält es auch einige Ausbaupotenziale (z. B. Migrantenselbstorganisationen) und Leerstellen (z. B. Unternehmen).

Basierend auf den dargestellten Stärken und Schwächen werden folgende *Empfehlungen und Optionen* für eine Weiterentwicklung des Instruments vorgeschlagen:

- Die Stellschraube, die aus Sicht der VHSen am dringendsten zu betätigen ist, betrifft die Förderlaufzeit. Mehr oder weniger durchgängig plädieren die VHSen für eine längere, überjährige Laufzeit. Die Optionen samt deren Vor- und Nachteile, die im Rahmen der Entwicklungspauschale und des Innovationsfonds bereits diskutiert wurden, sind auch auf die regionale Bildungsentwicklung übertragbar: Eine Laufzeit von zwei Jahren würde die zeitlichen Rahmenbedingungen zwar verbessern, aber bei gleichbleibender Budgetausstattung zugleich zu weniger Projekten und zu mehr Wettbewerb und Selektion führen sowie die Nutzung von verständlichen und transparenten Vergabekriterien erfordern. Bleibt man bei einer einjährigen Förderdauer, ließe diese sich dahingehend optimieren, dass die Bewilligung der Projekte vor Beginn des Förderjahres erfolgt. In diesem Zusammenhang sprachen sich einige VHSen für eine Vorverlegung der Antragsfristen aus, wenn hierdurch die Bewilligung frühzeitiger erteilt werden kann. Überdies ist bei einem Festhalten an einjährigen Förderlaufzeiten zu erwägen, ob man den VHSen zusätzlich zur bereits bestehenden Antragslogik die Möglichkeit schafft, gut funktionierende Maßnahmen im überjährigen Rahmen unverändert fortzuführen. Wie bei den anderen beiden Instrumenten sollte diese Zusatzoption nur bei geringem Bürokratieaufwand erwogen werden.
- Das instrumentenspezifische Kooperationsprofil sollte weiter diversifiziert werden, etwa um Migrantenselbstorganisationen oder Unternehmen. In den Kontexten beider Organisationen sind Zielgruppen zu vermuten, die stark der Ausrichtung des Instruments entsprechen. Einerseits empfiehlt es sich, die Ressourcen, Zielgruppen und Netzwerke von Migrantenselbstorganisationen verstärkt in die Ansätze der

VHSen einzubeziehen. Andererseits sollte die Kontaktaufnahme mit regional ansässigen Unternehmen intensiviert werden, da es auch unter Beschäftigten viele Personen mit geringen Lese-, Schreib- und Sprachkompetenzen sowie mit Nachschulungsbedarfen gibt.

- In organisationskultureller Hinsicht sind die VHSen in ihrem Selbstverständnis dahingehend zu stärken, dass sie als kommunale Einrichtungen Fördergelder proaktiv einwerben und mittels Kombinationen aus unterschiedlichen Fördertöpfen und Kooperationssträngen neue Wege beschreiten können, die über einzelne Instrumente hinausweisen. Letzteres setzt personellen Einsatz und spezifisches Wissen voraus, wobei ein gezielter Austausch über das Antrags- und Projektgeschäft in der Förderlandschaft zu dessen Verbreitung beitragen könnte.

5. Fazit

Knapp vier Jahre nach Inkrafttreten des novellierten Weiterbildungsgesetzes in NRW wurde mit der vorliegenden Evaluation eine erste Bilanz zu dessen Umsetzung gezogen. Im Blickpunkt standen in erster Linie die drei neuen Steuerungsinstrumente: die Entwicklungspauschale, der Innovationsfonds und die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung (samt ihrem Zusammenspiel). Für die Evaluation wurde eine Vielzahl von Quellen genutzt: So wurde zunächst auf Dokumente und Daten aus dem Implementationsprozess zurückgegriffen, etwa in Gestalt von vorausgegangenen Gesetzesdebatten und Positionierungen unterschiedlicher Stakeholder sowie Informationen zu bereits durchgeführten Fördermaßnahmen. Die dokumentenbasierte Erschließung wurde durch eine qualitative Perspektive in Form von Interviews mit Vertreter:innen von Einrichtungen und zuständigen Verwaltungsstellen erweitert. Einen quantitativen Überblick über unterschiedliche Facetten der Nutzung der drei Instrumente aus Sicht der Praxis lieferte eine Befragung unter allen anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen und VHSen in NRW. Die anhand dieser Quellen generierten Erkenntnisse wurden schließlich für die Umsetzung eines partizipativen Elements der Evaluation genutzt, indem zu allen drei Instrumenten Fokusgruppen durchgeführt wurden. Diese brachten die Erfahrungen und Perspektiven sowohl der Praxis der Einrichtungen als auch der Verwaltung und des zuständigen Ministeriums zusammen, insbesondere um die Weiterentwicklung des Instrumentariums zu diskutieren. Die Befunde aus den genannten Quellen und Methoden wurden im vorliegenden Bericht zusammengeführt, um ein möglichst fundiertes Verständnis davon zu erlangen, wie die drei Instrumente bisher angenommen, umgesetzt und bewertet werden, welche Kritikpunkte bestehen und wie auf dieser Basis eine Weiterentwicklung vorgenommen werden kann.

Grundlegend zeugen die Ergebnisse der Evaluation von einer hohen Akzeptanz der drei neuen Instrumente innerhalb der Einrichtungslandschaft. Unter der deutlichen Mehrheit aller Einrichtungen lässt sich eine hohe Zufriedenheit konstatieren mit den Möglichkeiten, die das novellierte WbG eröffnet. Gerade die schlank und unkompliziert

ausgestaltete Entwicklungspauschale wird fast flächendeckend von den Einrichtungen genutzt, um ohne große Risiken im eher kleinen Rahmen neue Dinge zu erproben. Der Innovationsfonds und die Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung sind hingegen aufgrund des kompetitiven Charakters des Verfahrens bzw. der Beschränkung auf VHSen weniger umfänglich in der Einrichtungslandschaft verbreitet. Ein bewusster Verzicht auf die Fördermöglichkeiten ist seitens der Einrichtungen meist einer Kombination aus personellen und administrativ-organisatorischen Gründen sowie zu hohen Aufwänden und Unsicherheiten geschuldet, etwa mit Blick auf die Antragsmühen und Bewilligungschancen im Innovationsfonds. Nennenswerte Bekanntheitsdefizite des Instrumentariums lassen sich unter den Einrichtungen nicht ausmachen.

Aus den Einschätzungen der Einrichtungen lässt sich weiterhin erkennen, dass es im Rahmen aller drei Instrumente in der Regel gelingt, neue Handlungsfelder und Zielgruppen zu erschließen sowie neue Ansätze zu erproben. Die Vielfalt der Inhalte der umgesetzten Maßnahmen sowie der damit erreichten Zielgruppen ist dabei denkbar groß. Bei der Zielgruppenerreichung lassen sich einige Herausforderungen erkennen, die besonders jüngere Menschen und Männer betreffen. Für die Umsetzung der Angebote werden, wie konzeptionell vorgesehen, oft Kooperationen eingegangen. Diese bewegen sich dabei eher in etablierten und erprobten Kontexten und betreffen vorwiegend andere Bildungseinrichtungen und kommunale Stellen. Schließlich zeigen sich die Einrichtungen auch mit den erreichten Zielen überwiegend zufrieden. Die operative Umsetzung der Maßnahmen, die Anzahl der daran Teilnehmenden sowie deren Feedback werden zu großen Teilen ähnlich positiv bewertet wie die längerfristigen Erfolge bei der Weiterentwicklung der Angebote, Kooperationsbeziehungen sowie Organisationsprofile. Trotz punktueller Einschränkungen und Unterschiede zwischen den drei Instrumenten werden das Verwaltungsprocedere und die Rahmenbedingungen von den Einrichtungen im Großen und Ganzen wohlwollend bewertet – darunter auch einige Dimensionen, die bei anderen Förderungen wie dem Europäischen Sozialfonds üblicherweise deutlich kritischer betrachtet werden. Positiv hinzu kommt, dass die Bezirksregierungen, Landesverbände und das MKW zumeist als hilfreiche Partner im Prozess der Beantragung und im Falle von Rückfragen wahrgenommen werden. Dies belegt ein kooperatives Verhältnis innerhalb der Erwachsenenbildungslandschaft in NRW und zwischen den zuständigen Akteuren. Die weit überwiegend positiven Einschätzungen zu den etablierten und neu aufgebauten Kooperationsstrukturen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen mit den drei Instrumenten unterstreichen diesen Aspekt noch einmal. Positiv ins Gewicht fällt auch, dass die Einrichtungen in allen drei Instrumenten sowohl die Flexibilität als auch die Zweckdienlichkeit der finanziellen Mittel für die Maßnahmenausgestaltung größtenteils als ausreichend ansehen.

Auch wenn die Einrichtungen der Förderung in vielerlei Hinsicht ein gutes Zeugnis ausstellen, zeigen sich zugleich wiederkehrende Kritikpunkte, die wiederum Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen des Instrumentariums darstellen. Allen voran auf die

Jährlichkeit der zumeist eher spät bewilligten Fördermittel blicken die Einrichtungen kritisch. Gerade beim Innovationsfonds und bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung erzeugt diese Vorgabe immer wieder Unsicherheiten, ob die projektförmigen Maßnahmen plangemäß umgesetzt und zur Verstetigung gebracht werden können. Da die Projekte zudem inhaltlich oft auf langfristig angelegte Aufgaben wie die Etablierung und Pflege von Kooperationen oder die Vorhaltung von zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten abstellen, existiert aus Sicht der Einrichtungen trotz etwaiger Erfolge bei der Maßnahmenverstetigung ein schwer aufzulösendes Spannungsfeld aus einer zeitlich befristeten Förderung und der Umsetzung struktureller Daueraufgaben. Zwar wird der administrative Aufwand, der mit der Förderung einhergeht, als eher schlank wahrgenommen, doch verbleiben in mancherlei Hinsicht Friktionen und Unklarheiten, die eine reibungslose, aufwandsarme und transparente Nutzung der Instrumente konterkarieren. In allen drei Instrumenten erschweren knappe Bewilligungsfristen oder späte Bewilligungen bzw. im Falle der Entwicklungspauschale späte Mittelzuweisungen eine verlässliche Planung der Einrichtungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung sowie der Gewinnung bzw. des Haltens von geeignetem Personal. Im Rahmen der Entwicklungspauschale bestehen die Unsicherheiten insbesondere bezüglich der Geltendmachung einzelner Kosten als „Maßnahmen“ sowie unterschiedlich gehandhabter Auslegungen und Nachweispflichten. Beim Innovationsfonds werden wiederum die Vergabe- und Entscheidungskriterien als unklar und in der Anwendung als intransparent erlebt. Im Innovationsfonds geht die Vielfalt der verfolgten Ansätze ferner etwas zulasten eines schärferen Profils, vor allem in Abgrenzung zur Entwicklungspauschale. Bei den Maßnahmen der regionalen Bildungsentwicklung fokussieren sich die Kooperationen zu einem Gutteil auf einschlägige Akteure und Institutionen im Rahmen bewährter Netzwerke. Dementsprechend existiert hier ein Potenzial, den Kreis von Kooperationspartnern noch weiter zu ziehen. Für die drei Instrumente wurden die Optionen zu deren Weiterentwicklung basierend auf den Stärken und Schwächen ausführlicher diskutiert, etwa mit Blick auf eine mögliche Anschlussförderung über einen einjährigen Zeitraum hinaus und die damit einhergehenden Implikationen sowie eine thematische Profilschärfung des Innovationsfonds.

Summa summarum sehen die Einrichtungen das novellierte WbG samt der drei neuen Instrumente als positive Weiterentwicklung, wobei die hiermit insgesamt verbundenen Möglichkeiten gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern als eher weitreichend und gut abgesichert eingeschätzt werden. Das Instrumentarium wird in der Landschaft insgesamt gut angenommen und unterstützt sowohl die niedrighschwellige als auch die kompetitive Erprobung neuer Angebote, womit den Einrichtungen und Angebotsstrukturen in NRW „frischer Wind“ verliehen werden kann. Im Kern plädieren die Einrichtungen für eine noch verlässlichere, länger andauernde sowie reibungsfreiere Förderung, als es bisher der Fall ist. Bei Nachjustierungen ist stets zwischen den

verschiedenen Zielen auf der einen Seite und den damit verbundenen finanziellen und administrativen Implikationen auf der anderen Seite abzuwägen.

6. Literaturverzeichnis

- Baader, M. S.; Freytag, T.; Kempa, K. (2023): *Politische Bildung in Transformation – Transdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bogumil, J.; Gehne, D. H. (2019): *Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes in NRW*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW). 20.08.2019. Online abrufbar unter: <https://www.sowi.ruhr-uni-bochum.de/mam/regionalpolitik/weiterbildungsgutachtenendfassung.pdf>.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung (2025): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Online abrufbar unter: file:///C:/Users/Feldens_PC/Downloads/bibb-datenreport-2025.pdf.
- DIE – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2011): *Lernende fördern – Strukturen schützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen*. Online abrufbar unter: <http://www.die-bonn.de/doks/2011-evaluation-weiterbildungsgesetz-nrw-01.pdf>.
- Dietz, C.; Weitzel, H.; Reuter, M.; Dohmen, J. (2025): *Herausforderungen und Perspektiven für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in gesellschaftlicher Transformation*. In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung (ZfW), 48 (2) 2025, S. 265-293.
- Fitzpatrick, J.; Mayer, S. J. (2022): *Fokusgruppen*. In: Borucki, I.; Kleinen-von Königslöw, K.; Marschall, S.; Zerback, T. (Hrsg.) *Handbuch Politische Kommunikation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, U. (2011): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Grotlüschen, A.; Essert (Mamedova), S.; Dutz, G.; Buddeberg, K.; Skowranek, K. (2025): *LEO PIAAC 2023 – Level One im deutschsprachigen Raum*. Broschüre. Online verfügbar unter: <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/leo-piaac-2023/> und <https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/17831>; DOI 10.25592/uhhfdm.17831
- Helfferich, C. (2022): *Leitfaden- und Experteninterviews*. In: Baur, N.; Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Justen, N.; Mölders, B. (2015): *Professionalisierung und Erwachsenenbildung. Selbstverständnis – Entwicklungslinien – Herausforderungen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kelle, U. (2022): *Mixed Methods*. In: Bauer, N./Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kleemann-Göhring, M. (2025): *Datenreport Weiterbildung NRW – Berichtsjahr 2023*. Supportstelle Weiterbildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Soest. Online abrufbar unter: https://www.qua-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/datenreport_berichtswesen_weiterbildung_bj_2023.pdf.

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2021a): *Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weiterbildung in NRW stärken und zukunftsfest aufstellen – Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) auf den Weg bringen*. Drucksache 17/12852 vom 02.03.2021. Online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12852.pdf>.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2021b): *Beschluss des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) am 30. Juni 2021*. 17/153. Online abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMG17-153.pdf>.
- Koschek, S.; Samray, D. (2018): *Strategien zur Qualifizierung Bildungsferner aus Anbietersicht*. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP 1/2018. Online abrufbar unter: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/8567>.
- Meuser, M.; Nagel, U. (1991): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Garz, D.; Kraimer, K. (Hrsg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opfaden: Westdeutscher Verlag.
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2021): *Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen*. Online abrufbar unter: https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mkw_weiterbildungsbrochure_211112_web_ds.pdf.
- Misoch, S. (2019): *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Niederberger, M.; Zwick, M. M. (2023): *Online-Fokusgruppen – Chancen und Herausforderungen aus der Sicht der Forschungspraxis*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung (FQS)*, Volume 24, No. 3, Art. 5, September 2023.
- Rädiker, S.; Kuckartz, U. (2019): *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA – Text, Audio und Video*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tippelt, R. (2023): *Bildung an Volkshochschulen vor neuen Herausforderungen – sozial, kulturell, ökonomisch*. In: Egger, R.; Bisovsky, G. (Hrsg.): *Die Volkshochschule im 21. Jahrhundert – Gemeinsam lernend (Aus-)Wege finden*. Wiesbaden: VS Springer.
- Tippelt, R.; von Hippel, A. (2018): *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfer, E. (2022): *Die digitale Transformation in der Erwachsenen- und Weiterbildung als Herausforderung für die Organisationsentwicklung*. In: *MedienPädagogik – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, Heft 50, S. 281-308.
- Sokolowsky, C.; Schöll, I. (2022): *Bewährtes für die Zukunft neu aufgestellt: das novellierte Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen*. In: *Hessische Blätter für Volksbildung (HBV) – 2022 (1)*. Online abrufbar unter: <https://hessische-blaetter.de/articles/10.3278/HBV2201W009#hbv2201-11-h-d2e2583>.

Vogl, S. (2022): *Gruppendiskussion*. In: Baur, N.; Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

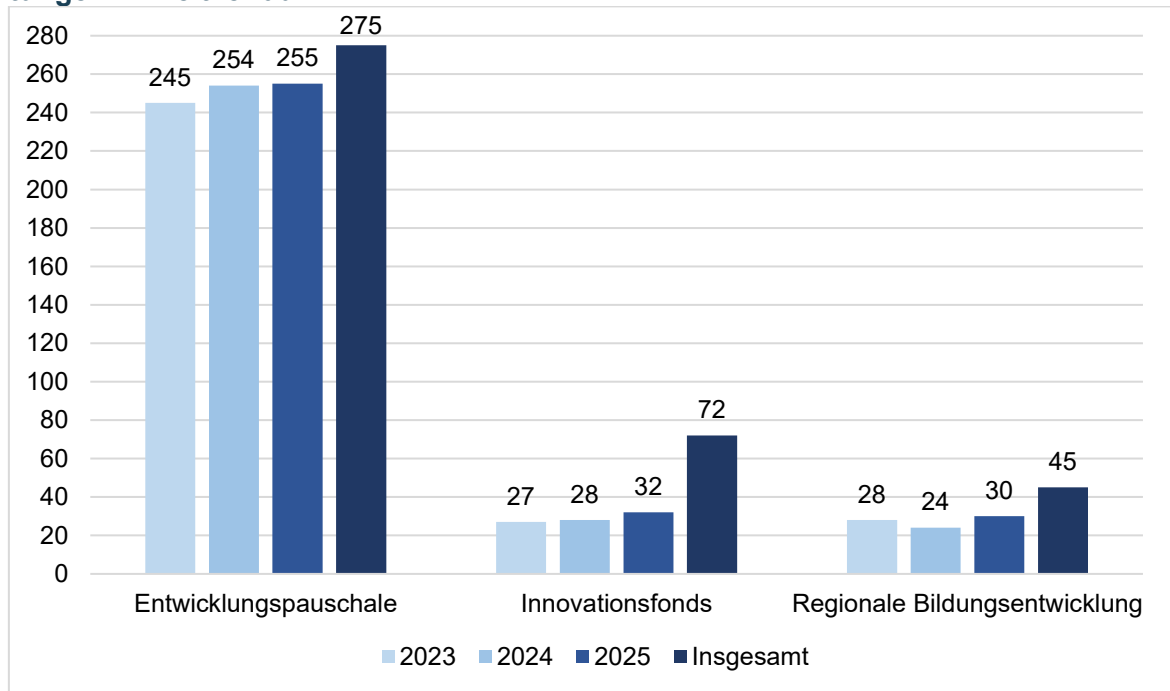
Anhang: Weitere Abbildungen und Tabellen basierend auf den Befragungsergebnissen

Tabelle 6: Zufriedenheit der Befragten mit der Ressourcenausstattung differenziert nach Einrichtungsart und -größe

Hinweis: Anteilswerte spiegeln Antworten wider, die auf „eher“ und „sehr zufrieden“ entfallen	Insgesamt	Einrichtungsart				Einrichtungsgröße (gemessen an HPM-Anzahl)			
		Kommunale Trägerschaft: primär VHS	EiaT: Bildungswerke/-akademien etc.	EiaT: Politische Bildung	EiaT: Familienbildung	2 oder weniger HPM	3 bis 5 HPM	6 bis 9 HPM	10 und mehr HPM
Personalausstattung mit HPM	69%	77%	66%	70%	61%	45%	77%	79%	75%
Personalausstattung mit NPM und Honorarkräften	67%	72%	75%	65%	47%	69%	68%	73%	55%
Gewinnung von qualifiziertem Personal	49%	47%	57%	44%	41%	45%	48%	59%	46%
Fachkompetenzen der HPM	96%	95%	94%	96%	100%	96%	98%	96%	92%
Fortbildungsmöglichkeiten für HPM	85%	85%	83%	85%	88%	85%	83%	94%	82%
Räumliche Ausstattung (z. B. Büro-/Veranstaltungsräume)	74%	64%	77%	78%	81%	73%	75%	73%	72%
Technische Ausstattung (z. B. digitale Geräte, Projektoren, Smartboards)	73%	71%	70%	63%	84%	71%	74%	79%	69%
Möglichkeiten, digitale oder hybride Bildungsangebote umzusetzen	65%	56%	66%	67%	74%	62%	62%	75%	66%
Möglichkeiten, neue Inhalte und Themen aufzugreifen	83%	79%	85%	85%	83%	81%	84%	83%	82%
Möglichkeiten, neue Zielgruppen anzusprechen	64%	58%	65%	56%	73%	69%	58%	60%	72%
Lokale Vernetzung mit Ämtern sowie anderen Einrichtungen & Stellen	81%	93%	69%	70%	87%	78%	81%	83%	82%
Lokale Bekanntheit bei (potenziellen) Zielgruppen	76%	79%	72%	56%	86%	76%	79%	71%	75%

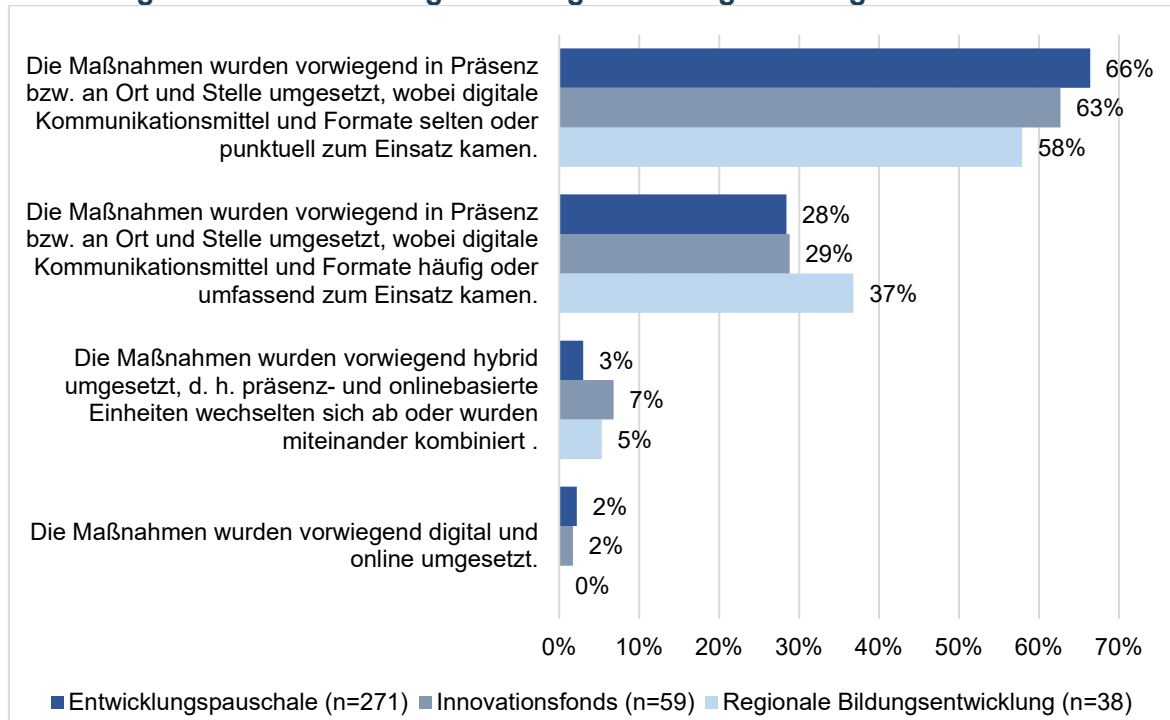
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Abbildung 22: Inanspruchnahme der drei Instrumente durch die befragten Einrichtungen im Zeitverlauf



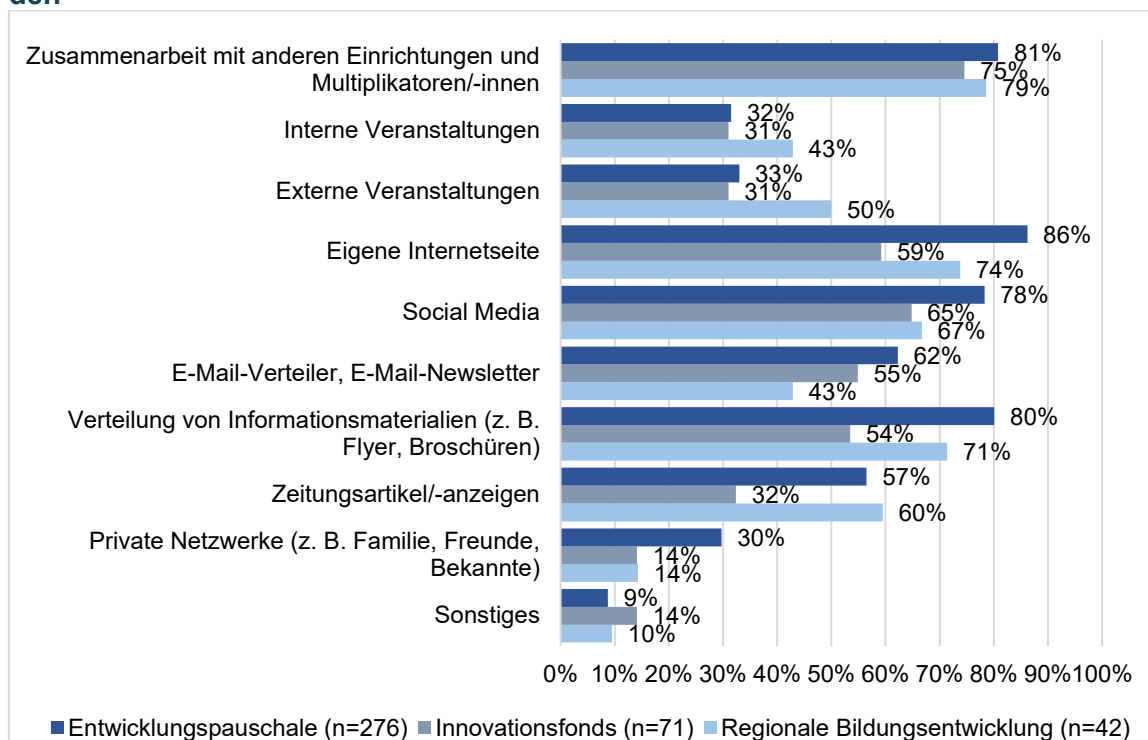
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025; Anzahl der insgesamt befragten Einrichtungen zur Nutzung der Instrumente: n=308.

Abbildung 23: Relevanz analoger und digitaler Ausgestaltungsvarianten



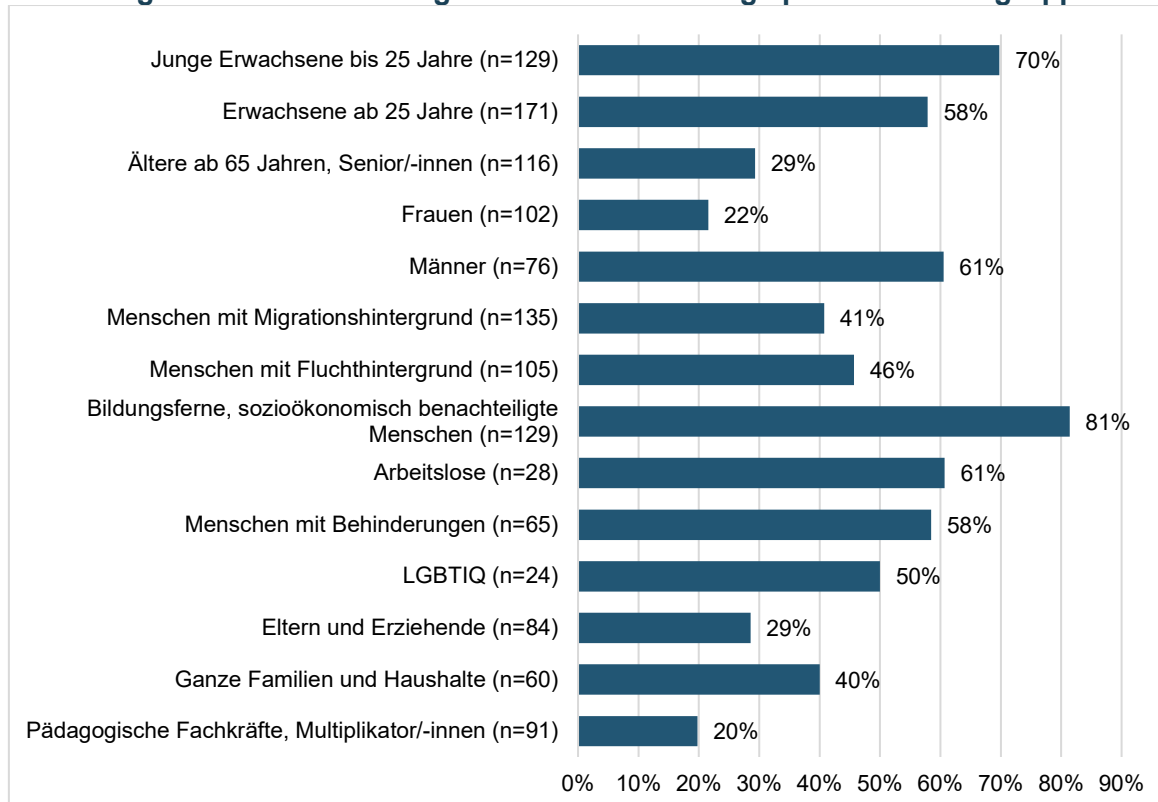
Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Abbildung 24: Wege und Ansätze zur Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025.

Abbildung 25: Herausforderungen bei der Gewinnung spezifischer Zielgruppen



Quelle: Standardisierte Befragung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in NRW im Juli/August 2025. Aufgrund der teils niedrigen Fallzahlen wurden die Angaben aufsummiert und instrumentenübergreifend ausgewertet.

Die Anteilswerte spiegeln die Antworten wider, die auf „eher“ und „sehr schwer“ entfallen. Bei dieser Frage griff zudem ein Filter: Gezeigt wurden jeweils nur die Zielgruppen, die zuvor von den Befragten ausgewählt wurden.